

Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

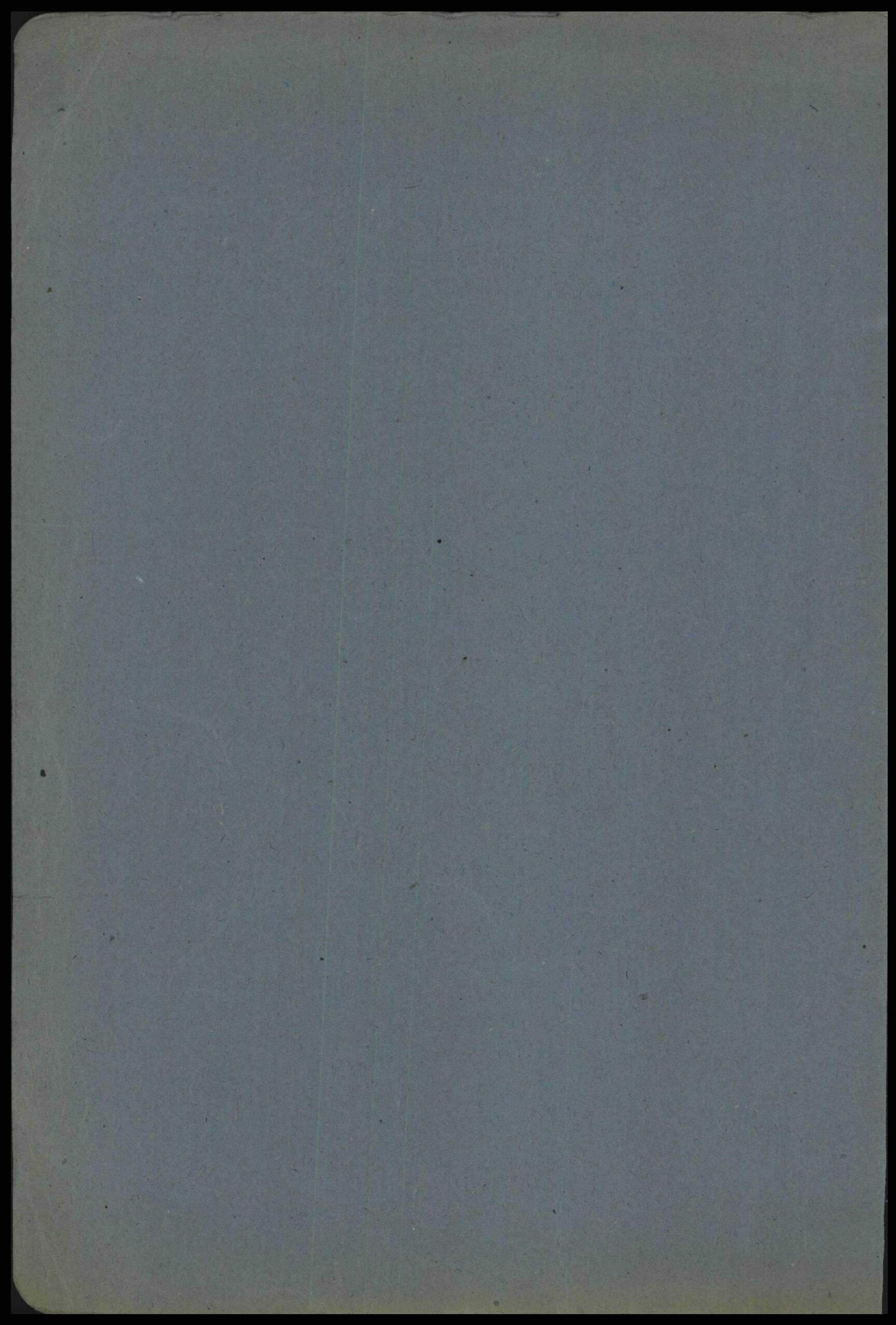
295

283

B. B.

Aufsätze

Div.



Ein deutscher Rechtsstaat

Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg-Mannheim

Wie im Vorjahr will „Der Betriebs-Berater“ auch zu Beginn seines dritten Jahrgangs ein allgemeines Problem, das aber für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau in Deutschland von größter Bedeutung ist, in den Vordergrund stellen: den deutschen Rechtsstaat. Er gibt zu diesem Thema einem der Herausgeber das Wort. Die Umwandlung und Fortbildung des bizonalen Wirtschaftsrates gibt diesen Ausführungen eine besondere Aktualität und praktische Bedeutung.

Die Redaktion.

Selbstachtung und Selbstvertrauen sind ein wesentliches Element für den staatlichen Wiederaufbau. Auch in einer Zeit tiefer, zu einem großen Teil selbstverschuldeter Erniedrigung, wäre es vertieft, Deutschland zu verleugnen und nicht alles zu tun, um nationale Selbstachtung — nicht etwa Selbstüberhebung — zu gewinnen. Diese Selbstachtung kann anknüpfen an die großen Schöpfungen der „Dichter und Denker“, die aus Deutschland hervorgegangen sind und an die unendlich fleißige und tüchtige Arbeit, die fast jeder einzelne Deutsche immer in seinem Berufe geleistet hat, eine Tatsache, die uns einstmals die Achtung der ganzen Welt verschaffte. Dagegen haben wir auf dem Gebiete der Staatskunst wenig Talent bewiesen und jetzt ist bei uns fast jeder Glaube an Kräfte erloschen, die einen Staat gestalten müssen und regieren können. Noch stehen wir unter der Obhut der Besatzungsmächte. Die ganze Schwäche unseres sich langsam wieder bildenden Staatswesens würde aber zutage treten, wenn diese Besatzungsmächte uns verließen. Es wäre falsch, eine solche Möglichkeit überhaupt nicht in Betracht zu ziehen, da zu irgend einem Zeitpunkt die Besatzungsmächte doch fortgehen werden und da nach dem Ergebnis der Londoner Konferenz bei den zur Zeit für Deutschland Verantwortlichen durchaus die Überzeugung wachsen könnte, daß das deutsche und auch das europäische Problem nur lösbar ist, wenn man Deutschland wieder auf eigene Füße stellt. Für diesen Fall müssen wir uns wenigstens gedanklich vorbereiten.

Bei dem Wiederaufbau des deutschen Staates hat sich bisher der Mangel eines klaren Systems gezeigt. Es wurde vielfach staatsrechtliche Gelegenheitsarbeit, um nicht zu sagen „Pfuscharbeit“ geleistet aus den Bedürfnissen des Augenblicks heraus. Zum Teil mußte auch nach Weisungen der Besatzungsmächte gehandelt werden, die ebenfalls zu improvisieren gezwungen waren und weder in ihren Auffassungen hinsichtlich der staatsrechtlichen Gestaltung Deutschlands übereinstimmten, noch immer ganz konsequent handelten. Stand z. B. die erste Provinzialregierung für Mittelrhein-Saar (jetzt Rheinland-Pfalz) in der ursprünglichen US-Zone noch unter einem Oberregierungspräsidenten, und zeigten sich in der russischen Zone ähnliche Tendenzen zu einer mehr provinziellen Gliederung des Reiches, so setzte später in allen vier Zonen die Länderbildung ein und es wurde strittig, ob Deutschland ein Bundesstaat oder gar ein Staatenbund werden solle. Neuerdings zeigt sich deutlich, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Länderkompetenzen wieder aushöhlen und daß vom Frankfurter bizonalen Wirtschaftsrat ausgehend vieles nach einer zentralen Regelung strebt, bei der noch unentschieden geblieben ist, welches Maß von Eigenstaatlichkeit die Länder behalten. Gerade vom Standpunkt der Neubildung einer Staatsgesinnung in Deutschland könnten wir nichts mehr begrüßen als eine grundsätzliche Wendung zur deutschen Einheit hin. Der Einheitsgedanke ist eine der wenigen politischen Errungenchaften Deutschlands im letzten Jahrhundert; er ist so tief im Volke verankert, daß ihn niemand unterdrücken kann. Es ist auch eine alte Erfahrung, daß sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen läßt. Der neue Staat muß freilich so gestaltet werden, daß die Wiederholung einer totalitären Entwicklung ebenso ausgeschlossen ist wie eine Gefährdung der umliegenden Völker. Das Entscheidende ist dabei, daß Deutschland ein fest fundierter und gut gegliederter Rechtsstaat wird mit sicheren Institutionen, die dem Staatsgebäude einen Halt geben und so kräftig sind, daß dieser Staat nicht wieder zur Beute einer auf Abwege geratenden politischen Dynamik werden kann. Der Weimarer Staat hat an wesentlichen Konstruktionsfehlern gelitten, die seine Schwäche verursacht haben. Vor allem war auch die Reichswehr kein zuverlässiges Instrument der Staatsgewalt, sondern bildete lange Zeit eine Art von Nebenregie-

rung, bis dann Hitler sie völlig in seine Gewalt bekam. Derartiges darf sich nicht wiederholen.

Die deutschen Politiker von heute zeigen sich manchmal so, als gäbe es keine Lehre vom Staat und keine staatsrechtlichen Erfahrungen; sie sind zum Teil Autodidakten, die mit ihrem guten Willen den Mangel an fundiertem Wissen nicht immer zu ersetzen vermögen und in zu kurzen Zeiträumen denken. Es handelt sich darum, die vielfachen Erfahrungen der Vergangenheit in Verbindung zu bringen mit den Bedürfnissen und soziologischen Gegebenheiten der Gegenwart. Es bestehen hinsichtlich des modernen demokratischen Staates und seiner Gestaltung Grundprinzipien, so z. B. die Worte, die Montesquieu, einer der geistigen Wegbereiter der französischen Revolution, in seinem Buche vom Geist der Gesetze schon 1748, also gerade vor 200 Jahren, niedergelegt hat: „Auch besteht keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und von der ausführenden Gewalt nicht getrennt ist. Alles wäre verloren, wenn derselbe Mensch oder dieselbe Körperschaft der Großen, Adligen oder des Volkes die drei Gewalten, Gesetze zu machen, die öffentlichen Beschlüsse auszuführen und die Streitigkeiten der Einzelnen zu richten, ausübt.“ Es ist selbstverständlich, daß wir uns auch heute wieder zu diesen Grundsätzen der Gewaltenteilung bekennen müssen, aber es gilt dann auch, diese Gewalten wirklich stark und funktionsfähig zu machen, damit sie sich gegenüber totalitären Kräften behaupten können.

Richten wir unseren Blick zunächst auf die Gesetzgebung, so kann die völlige Zersplitterung der bisherigen gesetzgebenden Maßnahmen dem neuen deutschen Staat kein tragfähiges Fundament geben. Neben dem alliierten Kontrollrat, der einzigen Instanz, die für das ganze Reich geltende Gesetze erläßt, sind vier Militärregierungen, der Länderrat der US-Zone, der bizonale Wirtschaftsrat und 17 Länder gesetzgebende Instanzen. Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrenheit, ja ein zunehmendes Auseinanderleben der durch Zonen- und Ländergrenzen getrennten deutschen Gebiete sind die bedauerliche Folge. Zweifellos haben auch die Besatzungsmächte erkannt, daß die von ihnen gewünschte wirtschaftliche Einheit Deutschlands nur mit Hilfe eines einheitlichen Rechts zu erreichen ist. Im Widerspruch zu dieser allgemeinen Überzeugung wird die Buntscheckigkeit der gesetzlichen Bestimmungen täglich größer. So ist es z. B. dem bizonalen Wirtschaftsrat noch nicht einmal gelungen, die Ausführungsbestimmungen zu den Steuergesetzen in der Bi-zone einheitlich zu gestalten. Immer wieder setzen sich ganz offenbar gegen den Willen der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes partikularistische Kräfte durch. Es wird zwar in allen Parteien viel von der Einheit Deutschlands gesprochen, aber in der Praxis häufig dagegen gehandelt. Wer die künftige Einheit — unter der wir keine „Gleichschaltung“ auf kulturellem Gebiet verstehen — wirklich aufrichtigen Herzens wünscht, für den muß die Rechtsangleichung Aufgabe täglicher Bewährung sein. Wenn sie sich zur Zeit auch nicht völlig verwirklichen läßt, so kann doch in dem Rahmen der Bewegungsfreiheit, die uns von den Besatzungsmächten zugestanden wird, sehr viel getan werden, um gerade durch Rechtsangleichung das Bekenntnis zur Einheit immer wieder zu erneuern und damit die künftige Entwicklung Deutschlands zu festigen.

Etwas günstiger liegen die Dinge auf dem Gebiete unserer Gerichtsbarkeit. Neben den Straf- und Zivilgerichten sind jetzt auch die Arbeitsgerichte und Verwaltungsgerichte wieder in Gang gekommen und Finanzgerichte in Aussicht genommen. Verwaltungsgerichte und Finanzgerichte sind besonders bedeutungsvoll, um der in Deutschland immer noch bestehenden Neigung zur Verwaltungswillkür zu steuern und unrechtmäßige Akte der allgemeinen Verwaltung und der Finanzverwaltung zu verhindern bzw. zur Aufhebung zu bringen. Daß die neue deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit in Anknüpfung an die Erfahrungen anderer Länder ihren Rahmen weit gespannt hat, ist sehr zu begrüßen. Es fehlen aber für alle Gerichte noch die höchstrichterlichen Instanzen (mit Ausnahme des obersten Finanzgerichts in München, das für einige Länder zuständig ist, und des z. Zt. im Aufbau begriffenen Höchsten Gerichtshofs für die britische Zone), und es fehlt vor allem die von uns schon wiederholt geforderte

allgemeine Hebung der Stellung des Richters im Staat. Die Gerichte müssen zu einer unbestrittenen und unabhängigen Institution der Staatshoheit werden und die Richter müssen die Anerkennung und Würdigung finden, die der hohen Aufgabe entspricht, die sie für den Staat zu leisten haben.

Das dritte Gebiet der Staatsgewalt umfaßt die öffentliche Verwaltung, geteilt in Zentralverwaltung, Länderverwaltung und gemeindliche Selbstverwaltung. Hier die richtige Gewichtsverteilung und zweckmäßige Abgrenzung zu finden, ist eine besonders bedeutsame Aufgabe deutscher Staatskunst. Das Länderproblem, das seit 1871 und besonders seit 1919 in Deutschland nicht zur Ruhe gekommen und mit dem selbst der autoritäre nationalsozialistische Staat nicht fertig geworden ist, sollte endlich zu einer klaren und zweckmäßigen Lösung gebracht werden. Es besteht wohl Übereinstimmung im deutschen Volke, daß ein übersteigerter Zentralismus vermieden werden muß, aber andererseits darf ein Staat, dessen einzelne Teile nicht lebensfähig sind, dem aber im ganzen eine große wirtschaftliche Aufgabe gestellt ist und der doch einmal Glied einer europäischen Union werden soll, nicht durch innere Kämpfe zwischen Zentrale und Ländern und der Länder untereinander zerrieben, mindestens aber in seinen Leistungen stark beeinträchtigt werden. Es wird sich also darum handeln, einen wirklich konstruktiven vernünftigen Ausgleich zu schaffen und ohne Beeinträchtigung der zentralen Interessen den Ländern und Selbstverwaltungskörpern die Aufgaben zu überlassen, die sie in eigener Zuständigkeit und mit eigenen Mitteln erfüllen können. Diese Gebietskörperschaften sollten in ihren Aufgabenbereichen dann nicht mehr wie früher Kostgänger des Reiches sein, sondern eine eigene Steuerhoheit besitzen. Das würde dann auch ein Ansporn zu sparsamer Wirtschaft sein und würde dazu beitragen, eine allzugroße Ausweitung des bürokratischen Apparats zu verhindern. Die Ministerialapparatur der Länder erscheint uns ebenso übersteigert wie in der Vergangenheit die Vielzahl der deutschen Monarchien. Man könnte daran denken, Formen der ausgezeichneten preußischen provinziellen Selbstverwaltung in den Ländern zur Einführung zu bringen, natürlich unter Berücksichtigung des erheblich größeren Wirkungskreises, der den Ländern zustehen muß. An die Spitze dieser Landesselbstverwaltungen wäre jeweils ein vom Volke gewählter Landeshauptmann zu stellen, während als parlamentarische Körperschaft eine Landesversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen hätte. In ähnlicher Weise wären auf Grund einer einheitlichen, endlich für ganz Deutschland geltenden Gemeindeordnung die Selbstverwaltungen der Stadt- und Landkreise zu organisieren. In diese Länder- und Gemeindeverwaltungen müßten die früheren Sonderverwaltungen des Reiches, wie z. B. die Arbeitsverwaltung, wieder eingegliedert werden; die unmittelbaren Reichsvollzugsstellen wären auf ein Minimum zu beschränken. Diese Selbstverwaltungskörper können aber nur dann gut funktionieren, wenn bei ihnen eine klare Trennung zwischen den Beschußorganen und den Organen zur Ausführung der Beschlüsse und zur Durchführung der eigentlichen Verwaltung vorgesehen wird. Die Vermischung von Beschußorgan und Vollzugsorgan, wie sie jetzt häufig zu Tage tritt, enthält eine Mißdeutung des Einkammerystems und eine Verkennung des Grundsatzes der Teilung der Gewalten. In Wirklichkeit kann eine parlamentarische Körperschaft auch gar nicht verwalten; ihre Aufgabe ist es vielmehr, zu beschließen und die ausführende Verwaltung zu kontrollieren.

Während die parlamentarischen gesetzgebenden und beschließenden Gewalten des Staates und der sonstigen Gebietskörperschaften lediglich einer Förderung durch die Wissenschaft bedürfen, im übrigen aber auf politischen Instinkt und Erfahrung angewiesen sind, benötigen Justiz und öffentliche Verwaltung einen Stab von zuverlässigen Organen zur Ausführung der Gesetze und Beschlüsse. Es sind dies die Beamten der sogenannten Hoheitsverwaltung. Es ist schlimm genug, daß das zwar allzu konservative, aber im großen und ganzen doch außerordentlich bewährte deutsche Beamtenamt durch seine Willfähigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus stark belastet wurde und seine frühere gute Haltung zu einem Teil verloren hat. Aber schlimmer wäre es noch, wenn man es für richtig halten würde, das Beamtenamt überhaupt abzuschaffen und die Beamten durch Angestellte zu ersetzen. Es würde dann jene für ihren Beruf nicht vorgebildete Verwaltungsbürokratie anwachsen, die wir schon in den Ministerien der nazistischen Zeit beobachten konnten und die jetzt vielerorts zu einem Schrecken der Hilfe und Recht suchenden Bevölkerung geworden ist. Justiz und Verwaltung benötigen mindestens einen Kern von Beamten, die ihren Beruf wirklich gelernt haben und die in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stehen, das sich u. a. auch darin ausdrückt, daß das Strafgesetzbuch schwere Strafen für gewisse Vergehen und Verbrechen vorsieht, die von Beamten verübt werden. Wegen dieses besonderen Charakters des Beamtenums in den Hoheitsverwaltungen halten wir es auch für ein verfehltes Beginnen, diese Beamten in das Betriebsrecht einzugliedern, worauf wir schon in einem Auf-

satz unserer Zeitschrift vom 15. 9. 1947 hingewiesen haben. Die Gewerkschaften haben so gewaltige Aufgaben in unserem neuen Staat zu erfüllen, daß sie den Beamten der Hoheitsverwaltungen eine Sonderorganisation zugestehen sollten, die im übrigen die gewerkschaftlichen Grundsätze — mit Ausnahme des Streikrechts — durchaus nicht zu entbehren bräuchte. Dem Gedanken, daß die Beamten eine Sonderaufgabe zu erfüllen haben, entspricht die in mehreren Ländern, insbesondere auch in der britischen Zone, eingeführte Bestimmung, daß die Beamten nicht Mitglieder der Beschußkörperschaft ihres Dienstbereichs sein dürfen. Die Wahl bestimmter Beamtenkategorien ist u. E. durchaus zu befürworten, wenn das richtige Wahlsystem gefunden und die Amtszeit nicht zu kurz bemessen wird. Zu dem Beamtenamt muß auch die Polizei zählen, die der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit und der Sicherheit seiner Bürger bedarf. Es wird noch viel Reformarbeit zu leisten sein, um die neue Polizei auf einen wirklich guten Stand zu bringen.

Dem neuen Staat erwachsen aber aus den soziologischen Bedürfnissen der Gegenwart auch neue Aufgaben, die besondere Institutionen erfordern. Wir lehnen den totalitären Staat ab, aber wir sind auch über den liberalen Nachtwächterstaat, der möglichst viel der freien Entwicklung überlassen und nur im äußersten Notfall eingreifen wollte, hinausgewachsen und können, so sehr wir das Prinzip der Gewaltenteilung bejahen, den anderen Satz Montesquieus: „Die Freiheit ist das Recht, alles tun zu dürfen, was die Gesetze erlauben“, nicht mehr in vollem Umfang akzeptieren. Die Gemeinschaft verlangt heute weit höhere Rücksichten als sie im liberalen Staat genommen wurden, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Es handelt sich darum, das Persönlichkeitsrecht in den richtigen Einklang mit den Forderungen zu bringen, die das Wohl der Gesamtheit verlangt. Diesen Weg sucht der Sozialismus zu finden, wobei allerdings Klarheit geschaffen werden muß über die Art des Sozialismus, die hier gemeint ist. Der Begriff des Sozialismus ist vieldeutig geworden. Der im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in Rußland an die Macht gekommene Staatssozialismus, von dem auch eine Linie zum Nationalsozialismus führte, hat das soziologische Kernproblem von Individuum und Gemeinschaft nicht oder nur scheinbar gelöst, indem er die Rechte der Persönlichkeit auf dem Altar eines alles verschlingenden Leviathan opferte. Die Endstufe dieser Verheißungstheorie war das erschreckende Bild einer erst recht versklavten und rechtlos gewordenen Masse. Es wäre aber falsch, wenn man hieraus die Konsequenz ziehen wollte, daß jeder Sozialismus zum totalitären Staat führen müsse, und daß die menschliche Würde nur durch das Prinzip der unbeschränkten Freiheit in Staat und Wirtschaft gerettet werden könne. Die Verfechter einer solchen Theorie übersehen, daß gerade das Versagen des wirtschaftlichen Liberalismus in Europa hinsichtlich der sozialen Frage dem Sozialismus zum Durchbruch verholfen hat. Sie übersehen weiterhin, daß mit den dämonisch materiellen Kräften eines nackten Gelderwerbs und hemmungslosen Machtstrebens das hohe Ziel einer sozialen Wirtschaft nicht erreicht werden kann. In der Errettung des Menschenbildes liegt die schicksalschwere Aufgabe unseres Zeitalters. Sie erfordert die Schaffung eines sozialen Zustandes, dessen Merkmale die Sicherung geistiger Freiheit und materieller Existenz der Gesamtbevölkerung bilden. Zur Realisierung dieses Zustandes bedarf es besonderer Institutionen, da weder der einzelne Unternehmer, noch die Mechanik eines bürokratischen Staatsapparates mit den heute gestellten Problemen fertig zu werden vermögen. Wir denken dabei in erster Linie an gemeinnützige Assoziationen, also an einen kooperativen Sozialismus, bei dem ein Zusammenwirken aller Wirtschaftskräfte, vor allem auch unter Einschluß der Konsumenten, erfolgt. Die Genossenschaften, auch Stiftungen, stellen schon solche assoziative Formen des Wirtschaftens dar. Andere Formen müssen neu geschaffen werden: überall muß aber der Konsument mit im Spiele sein. Es ist hier eine große gedankliche und organisatorische Arbeit zu leisten, an der natürlich auch der Staat nicht vorübergehen kann. Der Staat muß sich dieser Dinge vorbereitend, helfend und fördernd annehmen, ohne dabei alle Funktionen der Wirtschaft selbst übernehmen zu wollen. Die Verwirklichung solcher Gedanken, die durchaus nicht als utopisch anzusehen sind, sollte die besten Männer unseres Volkes auf den Plan rufen, und zwar auch solche, die bisher lediglich unternehmerische Fähigkeiten gezeigt haben. Die meisten sehen doch heute schon ein, daß es kaum mehr lohnt, Kapitalist zu sein und daß auch in der hier allerdings nur flüchtig gezeichneten sozialistischen Ordnung, die den Persönlichkeitsrechten Raum gibt, eine befriedigende berufliche Entwicklung und die Entfaltung schöpferischer Kräfte möglich ist. Auch die ethischen Werte, die in einer Erziehung der Jugend zu sozialistischem, genossenschaftlichem und kooperativem Geist liegen, dürfen nicht übersehen werden. Es könnten sich hier für uns Möglichkeiten eröffnen, die einem tief gedemütigten und fast hoffnungslos gewordenen Volk wieder ein wenig Glauben an eine deutsche und europäische Zukunft zu geben vermögen.

Deutschland oder die verlorenen Jahre

Einige grundsätzliche Bemerkungen zur bevorstehenden Geldneuordnung

Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg-Mannheim

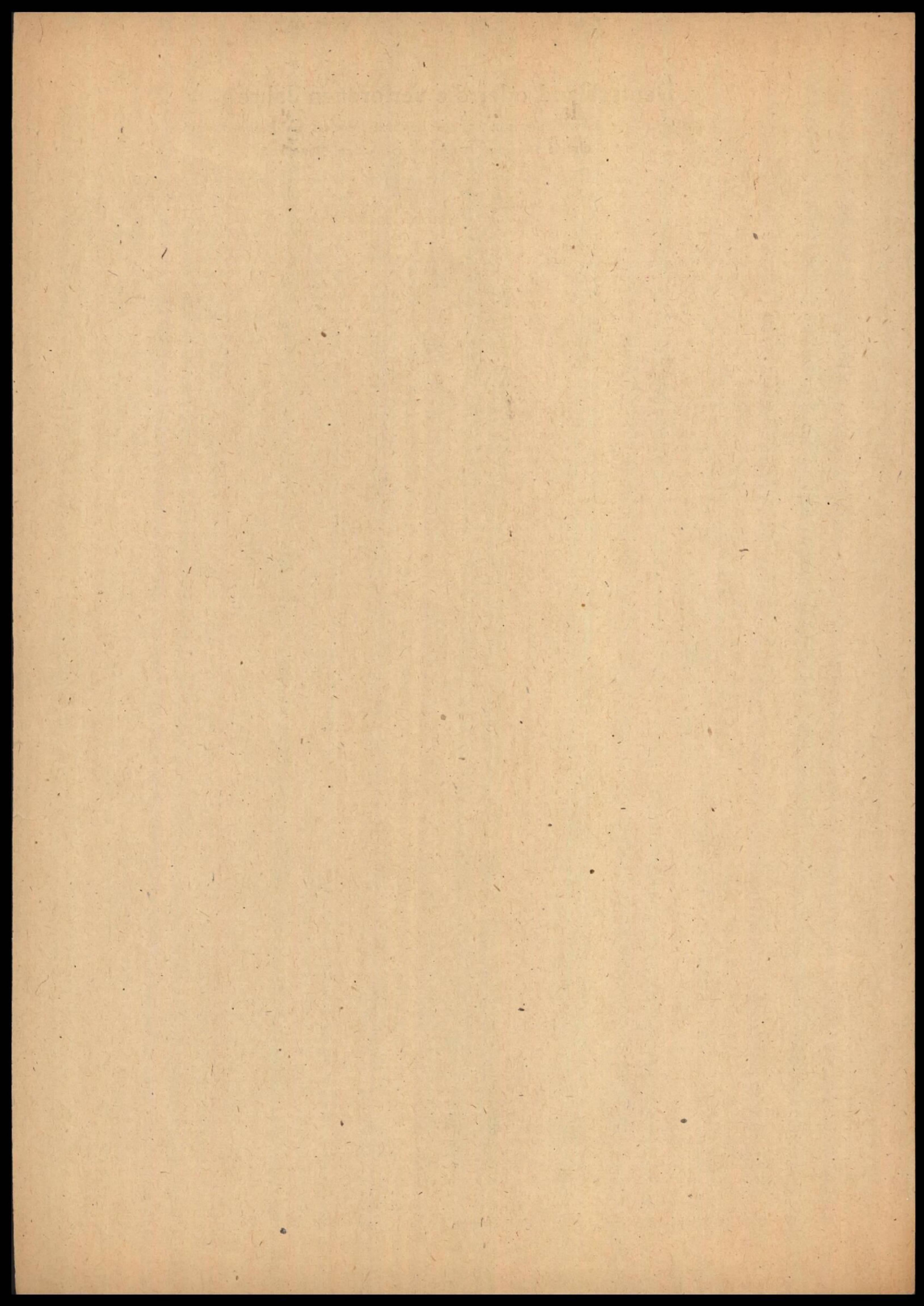
Der deutsche Dichter Jakob Wassermann schilderte nach dem ersten Weltkrieg in seinem ergreifenden Roman „Faber oder die verlorenen Jahre“ die tragische Erscheinung eines Heimkehrers, der nach langjähriger Abwesenheit zu einem normalen Leben nicht mehr zurückfinden konnte. Vielzweckig spielt sich heute Ähnliches bei uns ab. Die Älteren und erst recht die Jüngeren aus dem deutschen Volke blicken auf mehr oder minder verlorene Jahre zurück. Wir müssen uns mit diesem Verlustposten, der zu einem großen Teil in eigenen deutschen Fehlern seine Ursache hat, abfinden. Was aber für alle Deutschen, die guten Willens sind, und vor allem für diejenigen, die brennenden Herzens das Ende der Nazizeit herbeigesehnt haben, kaum zu ertragen ist, ist die Tatsache, daß auch die drei Jahre nach dem Zusammenbruch, im ganzen gesehen, keinen wesentlichen Fortschritt und keine Aussicht auf gründliche Besserung gebracht haben. Wir wußten, daß uns weitere schwere Jahre bevorstehen würden und daß wir uns in entsagungsvoller Arbeit wieder Schritt für Schritt emporarbeiten müßten, aber wir haben nicht mit einer solchen Summe von Mißerfolgen, Unzulänglichkeiten, Schwunglosigkeit und fehlendem Mut zu irgendeinem großen Entschluß gerechnet. So sind wir heute bitter enttäuscht. Um nur einiges zu sagen: Die Einheit Deutschlands, das Ergebnis eines historischen Entwicklungsprozesses, das von niemandem auf der Welt auf die Dauer ausgelöscht werden kann, ist in immer größere Gefahr geraten; die Entnazifizierungsmethoden haben keine wirkliche Reinigung und moralische Wiederaufrichtung gebracht; ausreichende Ernährung ist noch ungesichert; das Flüchtlingsproblem ist ungelöst. Die Art, wie die wenigen Baustoffe Verwendung gefunden haben, erscheint als schreiende soziale Ungerechtigkeit. Die steuerliche Überbelastung hat die Steuermoral zerstört und die öffentlichen Haushalte aufgeblättert. Das Nebeneinander von alliierter und deutscher Verantwortung hat sich, auf die Dauer gesehen, auch für die demokratische Entwicklung in Deutschland als hemmend und unzweckmäßig erwiesen. Weite Kreise des deutschen Volkes betrachten die in den Ländern beschlossenen Verfassungen als Stilübungen, da solche Verfassungen keine Realität gewinnen können, solange keine wirkliche Souveränität vorhanden ist. Allmählich ist eine Kolonialatmosphäre mit allen ihren Mängeln entstanden, die Selbstbewußtsein und Selbstverantwortung beeinträchtigt und bei ihrer Fortdauer Deutschland ungeeignet machen wird, aus einem besetzten und betreuten Land wieder ein Staat zu werden, der ein wertvolles Glied der Völkergemeinschaft, vor allem einer europäischen Gemeinschaft, sein kann. Wenn die große Täuschung des Geldüberhangs vorüber ist, wird die schwere Lage, in der wir uns befinden, vor allem die entsetzliche Armut, auch denen erkennbar werden, die bisher vielleicht noch glaubten, sich Illusionen hingeben zu können.

Wir harren nun der immer wieder hinausgeschobenen Geldneuordnung, wie der Kranke auf eine unvermeidliche Operation wartet. Es wäre unserer Meinung nach viel gewonnen, wenn die Operation, die von ausländischen Spezialisten vorgenommen wird, nicht mit einer Amputation verknüpft sein würde und den deutschen Währungskörper ungetrennt ließe. Aber wenn sich aus politischen Gründen, die in der Hauptsache außerhalb unseres Einflusses liegen, eine alle vier Zonen umfassende, einheitliche Geldneuordnung nicht erreichen läßt, so müssen wir doch zum mindesten darauf abzielen, daß die Geldneuordnung in den Westzonen nicht zu einer „Fahrt ins Blaue“ wird und daß sie endlich zu großen konstruktiven Entschlüssen führt, die notwendig sind, um eine erträgliche Ordnung wiederherzustellen. Die nächsten Folgen der Geldneuordnung stehen uns klar vor Augen. Viele bisherige Planlosigkeiten werden sich bitter rächen. Zahlreiche Unternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete der Investitionsgüterindustrie und des wild emporgeschossenen Verlagswesens, auch sonstige kulturelle Einrichtungen, werden in Schwierigkeiten geraten. Die öffentlichen Haushaltungen werden ein großes Defizit bekommen und ihren Apparat nicht aufrechterhalten können. Die Wirtschaft wird weniger durch Zwangsbewirtschaftungsvorschriften als durch Kreditregelungen gelenkt werden. Vor allem werden aber soziale Spannungen in einem Ausmaß auftreten, das wir heute im einzelnen noch nicht zu übersehen

vermögen. Wer in Deutschland wiederum glauben sollte, sich allen Folgen der deutschen Niederlage entziehen zu können und mit Selbstsucht und Gerissenheit an dem unvermeidbaren Lastenausgleich vorbeizukommen, der könnte zusammen mit dem ganzen deutschen Volke in einen Strudel gerissen werden, der alles verschlingt, was mit anständiger Gesinnung und sozialem Verständnis, mit persönlicher Tüchtigkeit und beharrlichem Fleiß vielleicht noch zu retten ist. Zu dem, was wir retten wollen, gehören nicht nur materielle Güter, sondern vor allem auch die menschliche Würde und jenes Stück persönlicher Freiheit, das das Dasein allein noch lebenswert erscheinen läßt.

Es wäre gut, wenn alle, die es mit dem deutschen Volke (und mit sich selbst) gut meinen, wozu wir auch viele von den früheren Feinden Deutschlands zählen dürfen, dem großen Ernst der Stunde Rechnung tragen würden. Die Geldneuordnung müßte in Deutschland eine wirkliche Wende bringen und nach drei nahezu verlorenen Jahren einen neuen Anfang bedeuten. Wir können noch nicht ganz ohne Stütze sein und bedürfen bei unserer Schwäche und unserer mangelnden Fühlung mit der Welt noch des Rates und der Hilfe der Besatzungsmächte. Aber die Besatzungsmächte sollten doch in raschem Entschluß der deutschen Verantwortung sofort einen breiten Raum lassen, nachdem sich so deutlich gezeigt hat, daß die bisherige Zweitteilung der Verantwortung auf deutscher Seite nicht die Kräfte zu entbinden vermag, deren Entfaltung unbedingt notwendig ist, um der schlechenden Krise Herr zu werden. Soll die Geldneuordnung noch durch Gesetz der Militärregierungen erfolgen, so müßten doch alle begleitenden und folgenden Maßnahmen aus deutscher Initiative kommen und durch deutsche Gesetzgebung angeordnet werden, damit Verantwortung und Vertrauen wieder wachsen können. Deutsche Parlamente und Regierungen, die in den entscheidenden Dingen nichts zu sagen haben, verlieren schließlich jedes Ansehen im Volke. Mit einer größeren Verantwortung könnte wohl auch eine staatspolitische Linie in Deutschland gefunden werden, die mit den Methoden der Mittelmäßigkeit, der Eigenbrödelei und der taktischen Erwägungen, die heute das Feld der Parteipolitik beherrschen, fertig wird und Persönlichkeiten in den Vordergrund bringt, die allgemeines Vertrauen zu erwecken und das Volk anzusprechen vermögen. In der Erkenntnis, daß es in der tiefsten Not eines verarmten Landes gilt, alle Produktionskräfte zur Entfaltung zu bringen und gleichzeitig die brennenden sozialen Probleme zu lösen, müßten sich die großen Parteien zu gemeinsamer Arbeit finden und durch die Erfolge dieser Arbeit jene Anziehungskraft auf die Massen ausüben, die uns vor einer erneuten abwegigen politischen Entwicklung bewahren kann. Ein deutscher Sozialstaat, aufgebaut auf dem genossenschaftlichen Zusammenstehen gleichberechtigter Bürger, erscheint als einzige mögliche Form für ein dauerhaftes Staatsgebilde im Herzen Europas, das die Waage zwischen Ost und West halten kann.

Jede Währungsreform ist auch eine psychologische Angelegenheit. Ihr Gelingen hängt weitgehend von dem Vertrauen ab, das die große Masse eines Volkes der Zukunft entgegenbringt. Darum müssen alle Kräfte zusammengefäßt werden, um eine Initialzündung im deutschen Volkskörper herbeizuführen. Eigene deutsche Produktion muß zusammen mit den Zuschüssen aus dem Marshal-Plan eine ausreichende Konsumgütermenge zur Verfügung stellen; eine gründliche Steuerreform muß die Arbeit endlich wieder lohnend erscheinen lassen, der Bau von Wohnungen muß vor allem in den zerbombten Städten wieder neue Hoffnungen erwecken. Größte Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, der Jugend und den Entwurzelten wieder festen Boden unter den Füßen zu geben, und eine weitgehende Stärkung der deutschen Verantwortung muß den äußersten Willen zur Selbsthilfe und zur Anspannung auch aller moralischen Kräfte in unserem Volke wachrufen. Nur dann kann eine Geldneuordnung Erfolg haben. Bliebe sie eine isolierte Maßnahme, und gelänge es nicht mit neuem Vertrauen alle noch vorhandene Kraft für die Wiedergesundung zu mobilisieren, dann hätten wir Deutschen mit weiteren verlorenen Jahren und die Welt mit einem Experiment zu rechnen, das allergrößte Gefahren für Frieden, Freiheit und Recht in sich tragen wird.



Überhöhte Einkommensteuer

Vier Erkenntnisse auf wirtschafts- und steuerpolitischem Gebiet dürften heute einer allgemeinen Auffassung entsprechen: die Einkommensteuer ist zu hoch und in ihrer Progression nicht richtig ausgewogen (so werden z. B. bei einem Einkommen über DM 30 000.— die Spitzenträger bereits mit 78% Einkommensteuer erfaßt); eine Steuerermäßigung darf aus preispolitischen Gründen die Nachfrage auf dem Konsumgütermarkt nicht wesentlich verstärken; es muß in allen irgendwie leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung Kapital gebildet werden und es muß schließlich durch Herabminderung des öffentlichen und privaten Verwaltungsapparats eine Kostensenkung und damit eine Rationalisierung der Produktion eintreten. Wie schwer und weit ist aber der Weg von diesen klaren Erkenntnissen zu den notwendigen Maßnahmen! Das Richtige wäre zweifellos eine Tarifsenkung bei der Einkommensteuer und eine Neugestaltung der Progression dieser Steuer, verbunden mit einer Weckung des Triebes zum Sparen und zur Kapitalbildung, was allerdings eine Beruhigung unserer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und den Glauben an Stabilität und an einen Wiederaufstieg des deutschen Volkes voraussetzt. Wenn das Sparen wieder als sinnvoll empfunden wird, wird auch gerade beim Deutschen der Spartrieb ohne jeden Zwang wieder lebendig werden. Aber viele Widerstände stellen sich einer solchen Steuer- und Wirtschaftspolitik in den Weg. Die Vertreter der Alliierten widerstreben einer Tarifsenkung bei der Einkommensteuer, vielleicht zum Teil aus visuellen Gründen, zum Teil sicherlich mit Rücksicht auf die Deckung der Besatzungskosten, die z. B. im Lande Rheinland-Pfalz im letzten Vierteljahr 1948 45% des gesamten Steueraufkommens dieses Landes in Anspruch genommen haben. Auch die Länder verhalten sich gegenüber einer Tarifsenkung zögernd, da sie fürchten, dann nicht mehr über genügende Mittel zur Deckung der Kosten ihres umfangreichen Verwaltungsapparats zu verfügen, und da sie offenbar auch nicht davon überzeugt sind, daß eine durch Tarifsenkung bewirkte Wiederherstellung der Steuerehrlichkeit den rechnerischen Ausfall ausgleichen wird, den die Tarifsenkung mit sich bringen muß. Dazu kommt dann noch das schon oben erwähnte volkswirtschaftliche Bedenken einer Steigerung der Nachfrage auf dem Konsumgütermarkt.

So hat man aus Gründen, deren volle Berechtigung wir nicht einsehen können, den ursprünglich ins Auge gefaßten Plan einer Tarifsenkung fallen lassen, und berät nun im Finanz- und Steuerausschuß des Wirtschaftsrats Steuererleichterungen, die aus einem System von Präferenzen für die verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen bestehen und die gleichzeitig einen starken Anreiz zum Sparen und zur Kapitalbildung geben sollen. Es ist ein bunter Strauß von Vorteilen, der den Steuerpflichtigen entgegengehalten wird; dabei handelt es sich für die Finanzverwaltung bis zu einem gewissen Grade um eine „Fahrt ins Blaue“, da nach der eigenen Bekundung dieser Verwaltung sich auch nicht annähernd schätzen läßt, welch rechnerischer Steuerausfall sich bei voller Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Begünstigungen und Erleichterungen ergeben wird. Man nimmt allerdings an, daß dieser rechnerische Ausfall durch Wiederherstellung der Steuermoral ausgeglichen werden könnte. Ursprünglich wollte man durch solche Erleichterungen vor allem den Einzelkaufleuten und Personengesellschaften der gewerblichen Wirtschaft helfen, die bei höheren Gewinnen dem Steuerdruck besonders ausgesetzt waren

und unter Einrechnung der nicht abzugängigen Vermögenssteuer bis zu 100% Steuer auf ihren Gewinn zu bezahlen hatten. Daraus haben sich dann in vielen Fällen eine unmäßige Spesenwirtschaft und auch Steuerhinterziehungen ergeben. In der Folge haben nun aber auch die Lohnempfänger, die freien Berufe und andere Kreise von Steuerpflichtigen ihre Ansprüche hinsichtlich einer Berücksichtigung bei den Maßnahmen zur Steuererleichterung ange meldet, so daß es schließlich zu einer Art von Wettkämpfen der verschiedenen Interessengruppen um ihre Berücksichtigung gekommen ist. Wir wollen aus den Vorschlägen, die jetzt zur Beratung stehen und die Mitte Februar im Wirtschaftsrat beschlossen werden sollen, nur einige besondere Beispiele herausgreifen und kurz erläutern:

a) Ein Gewerbetreibender, dessen Einkommen DM 30 000.— übersteigt, wird mit einem Teil seines Gewinns nur mit 50% zur Einkommensteuer herangezogen, wenn er diesen Gewinnteil im Geschäft stehen läßt. Ein Beispiel macht dies deutlich:

Gewerblicher Gewinn	DM 200 000.—
hiervon ab	DM 30 000.—

+ Abzüge für Sonderausgaben für den Steuerpflichtigen, seine Frau und zwei Kinder

DM 2 000.—	DM 32 000.—
------------	-------------

verbleiben

DM 168 000.—	DM 84 000.—
--------------	-------------

Hierauf 50% Einkommensteuer =

tarifmäßige Steuer für die entnommenen 30 000.—	DM 14 778.—
---	-------------

Die Gesamtsteuer beträgt also

DM 98 778.—	die Rücklage DM 84 000.— Zum Privatverbrauch verbleiben dem Steuerpflichtigen DM 15 222.—, außerdem verbleiben ihm zur Kapitalansammlung DM 84 000.—
-------------	--

Bei kleineren Gewinnen kann es zweckmäßiger sein, von der bisher schon möglichen Steuervergünstigung für nicht entnommenen Gewinn Gebrauch zu machen, die dahin erweitert werden soll, daß die Hälfte des nicht entnommenen Gewinns bis zur Höhe von 15% des Gesamtgewinns steuerfrei bleibt.

Sehr bedeutsam wird die Frage sein, ob und inwieweit nichtentnommener Gewinn für eine Kapitalbildung außerhalb des Betriebs, also z. B. für die Zeichnung einer Wiederaufbauanleihe Verwendung finden muß.

b) Die Bewertungsfreiheit für die Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter soll bis zum 31. 12. 1952 so geregelt werden, daß entweder im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in dem darauffolgenden Jahr bis zu 50% der Anschaffungs- und der Herstellungskosten, höchstens jedoch DM 100 000.— jährlich oder im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in dem darauffolgenden Jahr bis zu je 15% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben werden können. Als Ersatzbeschaffung soll auch die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern durch Steuerpflichtige gelten, die wegen Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder als Flüchtlinge oder als Vertriebene ihre frühere Erwerbsgrundlage verloren haben. Besondere Bestimmungen sind hinsichtlich einer Bewertungsfreiheit für unbewegliche Wirtschaftsgüter vorgesehen. In bestimmten Fällen können Gebäude, die zu mehr als 80% Wohnzwecken oder in ge-

werblichen Betriebsunternehmen unmittelbar der Fertigung oder Bearbeitung dienen, im Herstellungsjahr mit bis zu 20 % der Herstellungskosten abgeschrieben werden.

c) Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit brauchen Nebenbezüge aus wissenschaftlicher, künstlerischer oder schriftstellerischer Tätigkeit nur noch zu den Sätzen zu versteuern, die für außerdienstliche Einkünfte vorgesehen sind; also mit 10 bis 40 %.

d) Auch die Lohnempfänger sollen eine Vergünstigung erhalten: die gesetzlichen und tariflichen Entgelte für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sollen für die Bemessung der Lohnsteuer nur zur Hälfte angesetzt werden. Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß die Lohnsteuer für diese Überstundenentgelte nur höchstens 5 % betragen darf.

e) Als allgemeine Vergünstigung ist vorgeschlagen, daß der Betrag der Sonderausgaben, die steuerfrei vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden können, für den Steuerpflichtigen auf DM 800.— jährlich, für seine Ehefrau und für jedes unterhaltene Kind auf je DM 400.— jährlich erhöht werden soll. Bei Steuerpflichtigen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen überwiegend Einkünfte aus selbständiger oder aus nichtselbständiger Arbeit enthält, erhöhen sich die Beträge der abzugsfähigen Sonderausgaben auf das Doppelte, also auf DM 1600 bzw. je DM 800.—

f) Von wesentlicher Bedeutung ist der Vorschlag, daß die Vermögensteuer für das Kalenderjahr 1949 überhaupt nicht erhoben werden soll.

Schon diese wenigen, keineswegs erschöpfenden Beispiele zeigen ein buntes Bild von steuerlichen Präferenzen, die ein gewisses Ausweichen vor der Progression der Einkommensteuer möglich machen. Keiner von den Bevorzugten wird dabei befriedigt sein, denn jeder wird die Auffassung vertreten, daß der ihm gewährte Vorzug nicht ausreichend sei. Am unzufriedensten werden diejenigen sein, denen die geringsten Vorzüge eingeräumt werden; das gilt vor allem für die freien Berufe und diejenigen Gehaltsempfänger, welche

große Überstundenleistungen ohne besondere Entschädigung oder steuerliche Bevorzugung vollbringen müssen. Eine starke Unzufriedenheit mit der derzeitigen Einkommensteuer wird also bleiben. Auf der anderen Seite wird man beachten müssen, daß jede Steuererklärung geradezu ein Kunstwerk werden muß, das seitens des Steuerpflichtigen bzw. seines Steuerberaters und auch seitens des Finanzamtsbeamten allen Scharfsinn und eine richtige Konstruktionsgabe erfordert. Viele Steuerpflichtige werden nicht entfernt in der Lage sein, ohne sachkundige Hilfe aus den geplanten Vorschriften alle für sie möglichen Vorteile herauszuholen. Andererseits besteht auch die Gefahr, daß der Steuerpflichtige geschäftliche Dispositionen auf die Steuererleichterungen einstellt, die ihm dadurch erwachsen oder entgehen können.

Im ganzen gesehen ist ein solches System von steuerlichen Präferenzen höchst unsolide und umständlich und eben nur ein Ausweg aus einer verfahrenen und anders kaum mehr zu lösenden Situation. An die Finanzämter werden dabei besonders hohe Anforderungen gestellt. Ihr Verwaltungsapparat wird sich weiter ausbreiten und ihre bürokratische Gewalt wird wachsen. Dabei wird sich innerhalb der Finanzämter das Schwergewicht der Bearbeitung und Entscheidung von den eigentlichen Sachbearbeitern zu den Betriebsprüfungsstellen hin verschieben, wie man das jetzt schon da und dort beobachten kann. Der Betriebsprüfer wird der Herr im Finanzamt — und in erheblichem Umfang auch bei den Firmen — werden. So wichtig die Funktionen einer guten Betriebsprüfung sind, so sehr muß man auf der anderen Seite fürchten, daß hier ein neues Zwangssystem erwächst, das den Steuerpflichtigen behindert und ihm die Initiative raubt.

Unser Steuersystem ist viel zu kompliziert geworden. Gernade in einem verarmten Lande muß man das Steuersystem und die Steuererhebungsmethoden vereinfachen. Es muß auch fraglich erscheinen, ob die Einkommensteuer noch geeignet ist, den Kern unseres Steuersystems zu bilden. Darüber wollen wir bei nächster Gelegenheit Näheres ausführen.

Dr. Dr. h. c. H. HEIMERICH, Heidelberg

Der freie Beruf — staatspolitisch und steuerrechtlich gesehen

Von Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann H E I M E R I C H , Heidelberg-Mannheim

In § 18 des Einkommensteuergesetzes ist niedergelegt, daß Einkünfte aus selbständiger Arbeit vor allem die Einkünfte aus freien Berufen sind und daß zu den freien Berufen insbesondere gehören die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, der Ingenieure, der Architekten, der Handelschemiker, der Heilpraktiker, der Dentisten, der Landmesser, der Wirtschaftsprüfer, der Steuerberater, der Buchsachverständigen und ähnliche Berufe. Der Kreis der „ähnlichen Berufe“ hat sich durch die Praxis ausgedehnt. Zu den Angehörigen der freien Berufe werden z. B. auch die Hebammen, die freien Krankenschwestern, amtlich bestellte Fleischbeschauer und amtlich verpflichtete Kreidesinfektoren gerechnet. Trotz dieser Ausdehnung bleibt aber doch die Auffassung bestehen, daß vorwiegend nur solche Tätigkeiten den freien Berufen zugezählt werden können, die in ihrer letzten Wurzel auf die Geisteswissenschaften zurückgehen und die, wie es in dem Kommentar von Peters zum Einkommensteuergesetz heißt, um ihrer selbst willen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Auswirkung ihrer Ergebnisse betrieben werden können. Ein scharfer Unterschied zum Gewerbebetrieb tritt hervor. Der freiberuflich Tätige bezeichnet darum seine Entschädigung zumeist auch nicht als Bezahlung sondern als Honorar, als ob es sich auch heute noch um eine Ehrengabe für geleistete Dienste handelte, was freilich kaum mehr zutrifft. Vor allem unterscheidet sich der freie Beruf aber dadurch von dem Gewerbebetrieb, daß die Einkünfte aus freiem Berufe ausschließlich oder doch fast ausschließlich auf persönlicher Tätigkeit des Steuerpflichtigen beruhen. Wenn ein Steuerpflichtiger, der sich zu den freiberuflich Tätigen rechnet, seine eigentliche Berufstätigkeit zu einem wesentlichen oder hauptsächlichen Teil durch Angestellte erleidigen läßt, entfällt das Charakteristikum des freien Berufs. Es wäre sicherlich lohnend, unter heutigen Aspekten eine Soziologie des freien Berufs zu schreiben und dabei vor allem die Funktionen aufzudecken, die der freie Beruf im modernen Gesellschaftsleben erfüllt. Zweifellos würde man dabei zu dem Ergebnis kommen, daß aus einem freiheitlichen und demokratischen Staatswesen der freie Beruf nicht hinwegzudenken ist und daß er im totalitären Staat eine immer stärkere Beschneidung seiner Selbständigkeit erfährt oder im Angestelltenverhältnis untergeht und damit sein Wesen, nämlich die Freiheit, verliert. So dürfte es für den demokratischen Staat wichtig sein, die freien Berufe am Leben zu erhalten und sie schonend zu behandeln. Sie sind, soweit es sich um geistige Betätigungen handelt, in unserem öffentlichen Bereich ein Hort der Unabhängigkeit, der freien Rede und des nur an das Gesetz gebundenen Handelns — aber all das natürlich nur, wenn ihre Existenz gesichert ist und wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht die hohe Moral untergraben, die bei dem Angehörigen des freien Berufs das Pendant zu seiner Unabhängigkeit sein muß.

Mit dieser gesicherten Existenz der freien Berufe und gerade jener freien Berufsgruppen, die für das geistige Leben von besonderer Bedeutung sind, ist es heute aber schlecht bestellt. Alle älteren freiberuflich Tätigen haben ihre Ersparnisse und Reserven verloren, oft auch ihr Handwerkszeug, ihre Bibliotheken, Apparate und sonstigen Einrichtungsgegenstände und entbehren damit jeglicher Lebenssicherung, die natürlich auch bei anderen Bevölkerungsgruppen fehlt, aber beim freien Beruf eine Voraussetzung jener Unabhängigkeit ist, deren gerade der freie Beruf zur Entfaltung seiner Kräfte bedarf. Dazu kommt die Überfüllung der akademischen Berufe, die auch einen starken Andrang zu den freien Berufen hervorruft, die meist sehr lange kostspielige Ausbildungszeit und die besonders wichtige Tatsache, daß die Honorare heute nicht mehr im richtigen Verhältnis zu dem Umfang und der Schwierigkeit der den freien Berufen gestellten Aufgaben stehen. Der freiberuflich Tätige kann auch bei starker Nachfrage nach seinen Diensten seinen Umsatz nicht beliebig vermehren und seine auf persönliche Leistung eingestellte Tätigkeit nicht vervielfältigen. In einem sachverständigen Kreis wurde kürzlich festgestellt, daß ein Steuerberater, der mit drei Hilfskräften für die untergeord-

neten Arbeiten seines Büros tätig ist, bei gewissenhafter Arbeit heute etwa nur 15 mittelgroße Firmen in Bilanz- und Steuerangelegenheiten betreuen kann, also infolge der Schwierigkeit seiner steuerlichen Berufsaufgabe aus einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Firmen seine Nahrung ziehen muß. Jeder Inhaber oder Mitinhaber eines größeren Rechtsanwaltsbüros lebt heute zwischen der Scylla der Spesen und der Charybdis der Einkommensteuerbelastung. Es kann darum nicht wunder nehmen, daß sich endlich auch die freien Berufe bei der Steuerreform zu Wort melden, obwohl sie bisher noch keine einheitliche Organisation zur Vertretung ihrer Interessen im Staat aufbauen konnten, wie das dringend notwendig wäre.

Wir schrieben neulich schon, daß die geplante Einkommensteuerreform ein System von Präferenzen für einzelne Gruppen von Steuerpflichtigen vorsieht, daß dabei aber die freien Berufe nur eine sehr geringe Berücksichtigung zu erfahren scheinen. Mit Mühe ist es gelungen, bei der Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter auch die freien Berufe einzubeziehen, obwohl sie in den allermeisten Fällen ihren Gewinn nicht durch Vermögensvergleich nach § 4 Abs. (1) oder nach § 5 des Einkommensteuergesetzes ermitteln, sondern als Gewinn lediglich den Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ansetzen. Der Tatsache, daß fast alle Angehörigen der freien Berufe eine außerordentliche Mehrarbeit durch Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit leisten, wurde bisher in keiner Weise Rechnung getragen. Wie künftig bei Lohnsteuerpflichtigen die gesetzlichen und tariflichen Entgelte für Mehrarbeit insbesondere für Überstunden für die Bezeichnung der Lohnsteuer nur zur Hälfte anzusetzen sind, so muß in ähnlicher Weise für die freiberuflich Tätigen ein Weg gefunden werden, den besonderen Aufwand, den ihre Beruf und die Mehrarbeit in diesem Berufe mit sich bringt und der nicht über Spesen gebucht werden kann, steuerfrei zu lassen. Von großer Bedeutung ist weiterhin eine für die neuen Vorschriften vorgesehene Bestimmung, daß auch bei Einkünften aus freier Berufstätigkeit Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer oder schriftstellerischer Tätigkeit als außerordentliche Einkünfte gemäß § 34 Einkommensteuergesetz mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 bis 40 % versteuert werden können. Das würde die Möglichkeit bieten, daß bei freiberuflich Tätigen für ihre wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Nebentätigkeit, die doch stets eine zusätzliche Tätigkeit ist, nicht die übersteigerte Progression des Einkommensteuertarifs zur Anwendung käme. Dann könnte z. B. ein Rechtsanwalt wieder mit einiger Ruhe an einem großen Kommentar mitarbeiten und es dabei riskieren, seine laufende Praxis ein wenig einzuschränken. Das gleiche gilt natürlich für einen Arzt, der besondere wissenschaftliche Kenntnisse publizistisch verwertet, oder für einen freiberuflich tätigen Ingenieur, der daneben für technische Fachzeitschriften Beiträge liefert. Eine kleine Steuermäßigung kann hier wesentlich dazu mithelfen, um unsere so stark zurückgebliebene wissenschaftliche Arbeit wieder besser zu fundieren und den freiberuflich Tätigen, der jetzt in der Tagesarbeit versinkt, in der Öffentlichkeit wieder stärker zu Wort kommen zu lassen. Von besonderer Bedeutung für den älteren freiberuflich Tätigen ist die für alle Bezieher von Einkünften aus selbständiger oder aus nichtselbständiger Arbeit neu vorgesehene Bestimmung, daß sich die abzugsfähigen Sonderausgaben im Sinne des § 10 Abs. (1), Ziff. 2, Buchstaben a bis d auf das Doppelte, also künftig auf jährlich DM 1600.— bzw. 800.— erhöhen, wenn der Steuerpflichtige das 50. Lebensjahr vollendet hat. Dies bedeutet, daß diese älteren Angehörigen der freien Berufe nochmals den Versuch machen können, für die Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen eine kleine Vorsorge zu treffen.

Mögen diese kurzen Ausführung, die wir hier über die freien Berufe, ihre staatspolitische Bedeutung und ihre steuerliche Behandlung machen könnten, dazu beitragen, das Augenmerk aller Verantwortlichen auch ein wenig diesen freien Berufen zuzuwenden.

... et de la partie sud
et l'autre à l'ouest.
Leur radioactivité, dans le cas

Die versprochene Steuersenkung und die Möglichkeit~~en~~
ihrer Verwirklichung.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung den bisherigen offiziellen Verlautbarungen, "es käme bald eine Steuersenkung", eine neue Versicherung hinzugefügt. Ab 1.1.1950 soll zum mindesten die Einkommensteuer gesenkt werden. Die Botschaft höre ich wohl, allein ~~ausgenommen~~ ^{ein} mir scheint wirklich konstruktiver, grundsätzlicher Vorschlag zu fehlen. Es sind sich alle darüber einig, dass die Steuern zu hoch sind, dass dieser Zustand die unbedingt notwendige Kapitalbildung behindert und dass er die Lebenshaltung weitester Kreise~~s~~ unseres Volkes beeinträchtigt, vor allem auch derjenigen, die ein kleines oder mittleres Einkommen beziehen. Die schon ~~für~~ Jahre andauernde Überbelastung hat eine ~~durch~~ mit allen Strafandrohungen nicht einzudämmende Steuerunehrlichkeit geschaffen, die besonders auf diejenigen verbittenrd wirken muss, die als Lohn- und Gehaltsempfänger zwangsläufig steuerehrlich sind. Der Widerstand gegen das bisherige Steuersystem findet auch darin seinen Ausdruck, dass weitgehend Lebenshaltungskosten als Geschäftsspesen getarnt werden, was doch nur dazu beitragen kann, die Kosten unserer Produktion zu erhöhen und dadurch verteuert zu wirken. Auch diese Verteuerung trifft wiederum in der Hauptsache den kleinen Mann, den Lohn- und Gehaltsempfänger.

Ist nun eine Steuersenkung so einfach durchführbar? Wer soll das Defizit decken, das durch eine solche Steuersenkung im Staatssäckel entsteht? Gewiss würde eine Wiederherstellung der Steuerehrlichkeit bei gesenkten Steuern die Folgen einer Herabsetzung der Steuertarife zum Teil ausgleichen können, aber doch nur zu einem kleinen Teil. Ein grosses Defizit in den öffentlichen Haushalten würde bleiben, nachdem sie sich heute schon bei völlig überhöhten Steuern kaum über dem Wasser halten können. Es sind in diesen Etats zu viele fixe Kosten enthalten, vor allem ^{die} Besatzungskosten und die Soziallasten. Manipulierbar

ist deshalb im wesentlichen nur der sonstige Aufwand im Bund, Ländern und Gemeinden. Die allgemeinen Verwaltungskosten

Die versprochene Steuersenkung und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung den bisherigen offiziellen Verlautbarungen, "es käme bald eine Steuersenkung", eine neue Versicherung hinzugefügt. Ab 1.1.1950 soll zum mindesten die Einkommensteuer gesenkt werden. "Die Botschaft höre ich wohl, allein" Mir scheint wirklich konstruktiver, grundsätzlicher Vorschlag zu fehlen. Es sind sich alle darüber einig, dass die Steuern zu hoch sind, dass dieser Zustand die unbedingt notwendige Kapitalbildung behindert und dass er die Lebenshaltung weitester Kreise^{ein} unseres Volkes beeinträchtigt, vor allem auch derjenigen, die ein kleines oder mittleres Einkommen beziehen. Die schon für Jahre andauernde Überbelastung hat eine mit allen Strafandrohungen nicht einzudämmende Steuerunehrlichkeit geschaffen, die besonders auf Miejenigen verbittenrd wirken muss, die als Lohn- und Gehaltsempfänger zwangsläufig steuerehrlich sind. Der Widerstand gegen das bisherige Steuersystem findet auch darin seinen Ausdruck, dass weitgehend Lebenshaltungskosten als Geschäftsspesen getarnt werden, was doch nur dazu beitragen kann, die Kosten unserer Produktion zu erhöhen und dadurch verteuert zu wirken. Auch diese Verteuerung trifft wiederum in der Hauptsache den kleinen Mann, den Lohn- und Gehaltsempfänger.

Ist nun eine Steuersenkung so einfach durchführbar? Wer soll das Defizit decken, das durch eine solche Steuersenkung im Staatssäckel entsteht? Gewiss würde eine Wiederherstellung der Steuerehrlichkeit bei gesenkten Steuern die Folgen einer Herabsetzung der Steuertarife zum Teil ausgleichen können. Aber doch nur zu einem kleinen Teil. Ein grosses Defizit in den öffentlichen Haushalten würde bleiben, nachdem sie sich heute schon bei völlig überhöhten Steuern kaum über dem Wasser halten können. Es sind in diesem Etats zu viele fixe Kosten enthalten, vor allem die Besatzungskosten und die Soziallasten. Manipulierbar

ist deshalb im wesentlichen nur der sonstige Aufwand im Bund, Ländern und Gemeinden. Die allgemeinen Verwaltungskosten

Vorbemerkung:

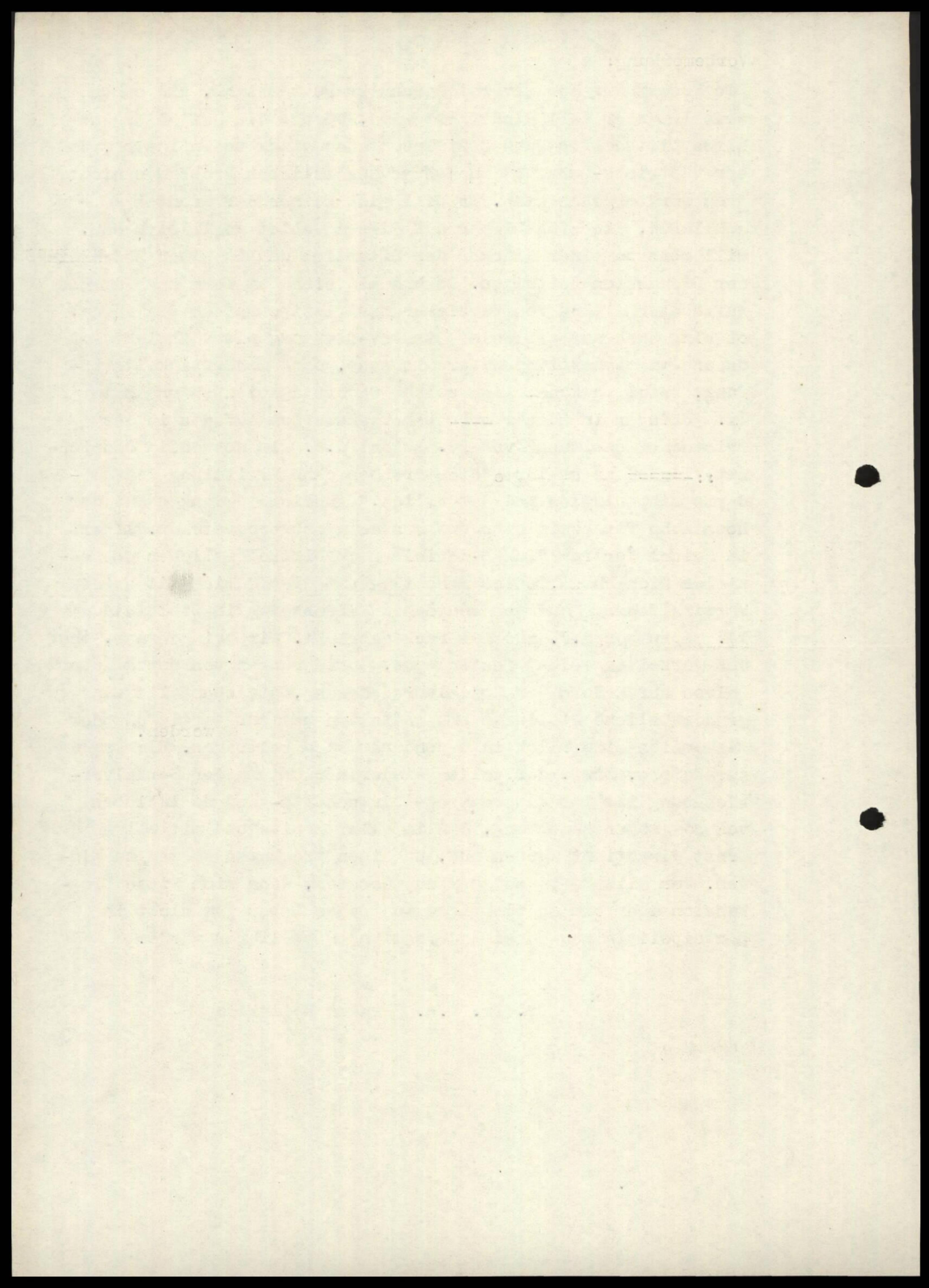
Die Reform der Sozialversicherung in Deutschland, die schon seit längerer Zeit diskutiert wird, könnte die Gestaltung unseres Wirtschafts- und Sozialrechts so stark beeinflussen, daß der "Betriebs-Berater" an den grundsätzlichen Problemen nicht ganz vorübergehen kann. Er will sich keiner der Fronten anschließen, die sich bisher auf diesem Gebiet gebildet haben, will aber zu einer Klärung der Situation und zu einer ^{Uchtung} Befragung der Diskussion beitragen. Es handelt sich dem Kern nach um die Aufrechterhaltung des Versicherungsprinzips und um die Frage, ob eine auch nur teilweise Staatsversorgung mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne Bedürftigkeitsprüfung, erfolgen kann. Eine solche Bedürftigkeitsprüfung hat Dr. Achinger in seinem sehr bemerkenswerten Aufsatz in der "Wirtschaftszeitung" vom 27. August d.J. als notwendig bezeichnet, :in dem er erklärte "Staatsrenten ohne Ermittlung des Bedarfs sind sinnlos und gefährlich." Ähnliche Gedanken hat der Hessische Finanzminister und Bundestagsabgeordnete Dr. Hilpert in seinem Vortrag "Das Bedürfnis nach wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit, seine Beachtung und die Möglichkeit seiner Verwirklichung" auf dem deutschen Fürsorgetag in Bielefeld am 11. September d.J. zum Ausdruck gebracht. Wir bringen nun, ohne uns vorzeitig selbst festzulegen, Ausführungen von Herrn Hubert Delvos zur Reform der Sozialversicherung, die ebenfalls eine grundsätzliche Stellungnahme enthalten und zur Vertiefung der Diskussion sicherlich in besonderem Maße beitragen. ^{werden} Die Frage der Reform, bzw. der vollen Wiederaufrichtung der Sozialversicherung ist für das deutsche Wirtschafts- und Sozialleben von so großer Bedeutung, daß in aller Breite und mit allem Ernst diskutiert werden muß, um einen tragbaren Ausweg zu finden. Vor allem wäre es aber zu wünschen, wenn sich diese Diskussion über ein so wichtiges deutsches Lebensgut nicht in parteipolitischen Auseinandersetzungen verlieren würde.

Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich

Vorbemerkung:

Die Reform der Sozialversicherung in Deutschland, die schon seit längerer Zeit diskutiert wird, könnte die Gestaltung unseres Wirtschafts- und Sozialrechts so stark beeinflussen, daß der "Betriebs-Berater" an den grundsätzlichen Problemen nicht ganz vorübergehen kann. Er will sich keiner der Fronten anschließen, die sich bisher auf diesem Gebiet gebildet haben, will aber zu einer Klärung der Situation und zu einer ^{Uchtung} Befragung der Diskussion beitragen. Es handelt sich dem Kern nach um die Aufrechterhaltung des Versicherungsprinzips und um die Frage, ob eine auch nur teilweise Staatsversorgung mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne Bedürftigkeitsprüfung, erfolgen kann. Eine solche Bedürftigkeitsprüfung hat Dr. Achinger in seinem sehr bemerkenswerten Aufsatz in der "Wirtschaftszeitung" vom 27. August d.J. als notwendig bezeichnet, indem er erklärte "Staatsrenten ohne Ermittlung des Bedarfs sind sinnlos und gefährlich." Ähnliche Gedanken hat der Hessische Finanzminister und Bundestagsabgeordnete Dr. Hilpert in seinem Vortrag "Das Bedürfnis nach wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit, seine Beachtung und die Möglichkeit seiner Verwirklichung" auf dem deutschen Fürsorgetag in Bielefeld am 11. September d.J. zum Ausdruck gebracht. Wir bringen nun, ohne uns vorzeitig selbst festzulegen, Ausführungen von Herrn Hubert Delvos zur Reform der Sozialversicherung, die ebenfalls eine grundsätzliche Stellungnahme enthalten und zur Vertiefung der ^{werden.} Diskussion sicherlich in besonderem Maße beitragen. Die Frage der Reform, bzw. der vollen Wiederaufrichtung der Sozialversicherung ist für das deutsche Wirtschafts- und Sozialleben von so großer Bedeutung, daß in aller Breite und mit allem Ernst diskutiert werden muß, um einen tragbaren Ausweg zu finden. Vor allem wäre es aber zu wünschen, wenn sich diese Diskussion über ein so wichtiges deutsches Lebensgut nicht in parteipolitischen Auseinandersetzungen verlieren würde.

Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich

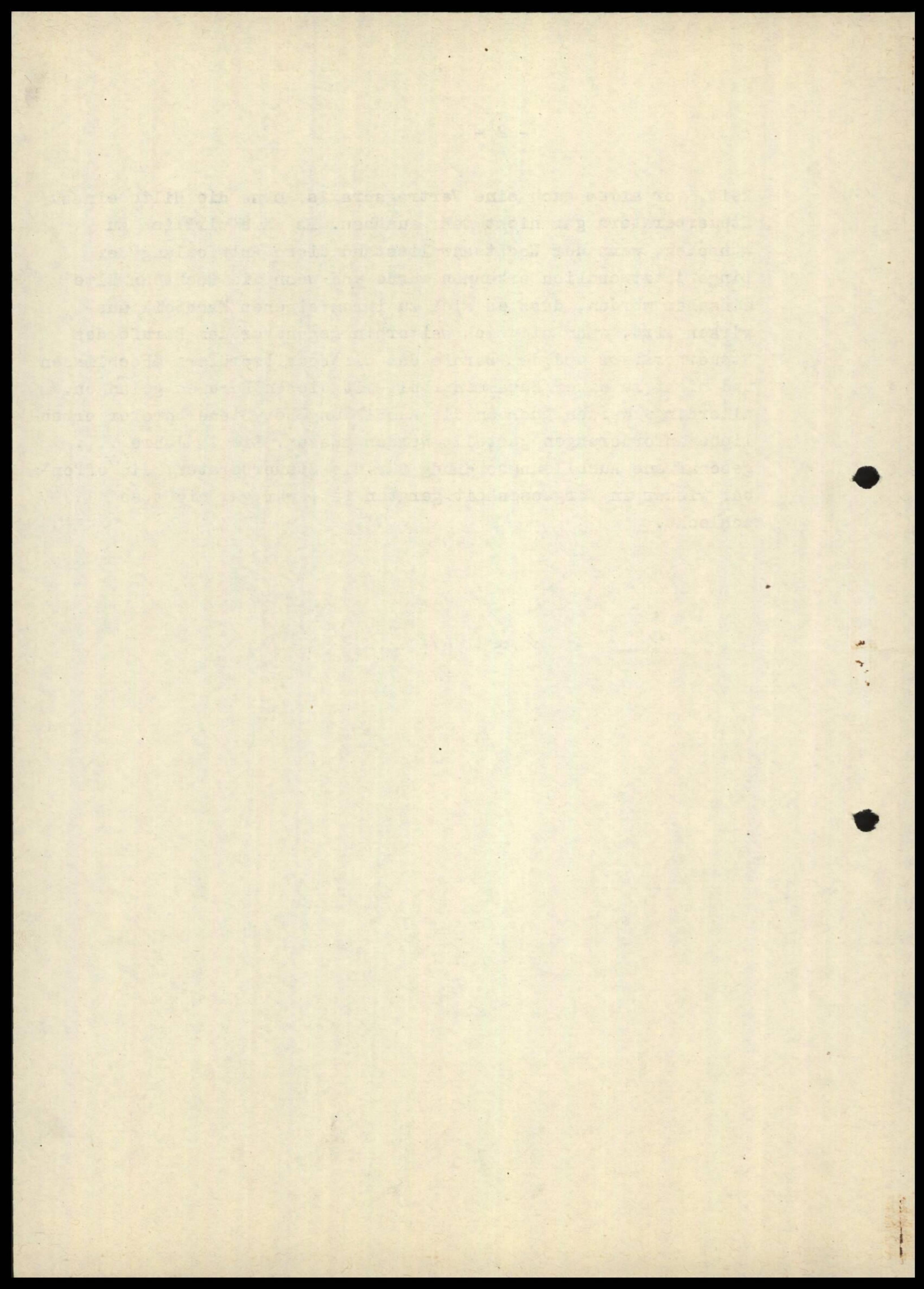


Zu der obigen Information, die von einem bayrischen Rechtsanwalt stammt, nimmt unser Mitherausgeber, Herr Dr.Dr.h.c. Hermann Heimrich wie folgt Stellung:

Ich kann mir von einem Wiederaufleben des Fachanwalts für Steuerrecht nichts versprechen. Man kann nicht sagen, dass sich diese Einrichtung in der früheren Zeit besonders bewährt hat. Nur wenige Anwälte haben sich auf das Steuerrecht völlig konzentriert, sodass sie hervorragende Sachverständige auf diesem Gebiet geworden sind. Aber die übrigen Fachanwälte für Steuerrecht konnten mit den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern kaum in Konkurrenz treten, schon weil ihre Ausbildung häufig nicht genügend war und das Steuerrecht nur einen oft recht kleinen Zweig ihrer anwaltschaftlichen Berufstätigkeit bildete. Jedenfalls hat der alte Steuerberater gegenüber den Fachanwälten für Steuerrecht - von Ausnahmen abgesehen - das Feld behauptet. Wenn der Rechtsanwalt auf dem Gebiete des Steuerrechts mit wirklich mit dem Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer, der eine Steuerberatertätigkeit ausübt, konkurrieren will, muss sich seine steuerrechtliche Ausbildung ganz anders vollziehen. Der Rechtsanwalt oder Assessor, der Fachanwalt für Steuerrecht werden will, wird dann zum mindesten das gleiche Examen ablegen müssen, das dem Steuerberater zugemutet wird. Es kommt noch hinzu, dass das Steuerrecht in seiner neueren Entwicklung weit komplizierter geworden ist, als das je früher der Fall war und dass viele Rechtsgeschäfte, insbesondere Gesellschaftsverträge, ohne genaue Kenntnis der steuerrechtlichen Bestimmungen und steuerlichen Konsequenzen gar nicht mehr abgeschlossen werden können. Nichts läge darum näher, als eine enge Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum völlig veraltete Standesvorurteile eine Assoziation zwischen Rechtsanwalt, akademisch gebildetem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer immer noch nicht zulassen. Dabei kann ein Rechtsanwalt, der nicht selbst ein ausgesprochener Spezialist in Steuerfragen und Bilanzfragen ist, eine umfassende wirtschaftsrechtliche Tätig-

keit, vor allem auch eine Vertragspraxis, ohne die Hilfe eines Steuerberaters gar nicht mehr ausüben. Es wäre wirklich zu wünschen, wenn der Rechtsanwaltsstand diese Entwicklung der Dinge jetzt endlich erkennen würde und wenn die Rechtsanwälte einsehen würden, dass es sich zu ihrem eigenen Nachteil auswirken wird, wenn sie sich weiterhin gegenüber dem Berufe des Steuerberaters und dem Berufe des Wirtschaftsprüfers abschließen und nicht zu einer Zusammenarbeit mit diesen Berufen gelangen. Allerdings werden auch an die Ausbildung der Steuerberater erhebliche Anforderungen gestellt werden müssen. Die im Jahre ... geschaffene Ausbildungsordnung für die Steuerberater, die offenbar wieder in Vergessenheit geraten ist; war gar nicht so schlecht, und sollte wieder eingeführt werden.

(siehe R.H. Bl. ...)

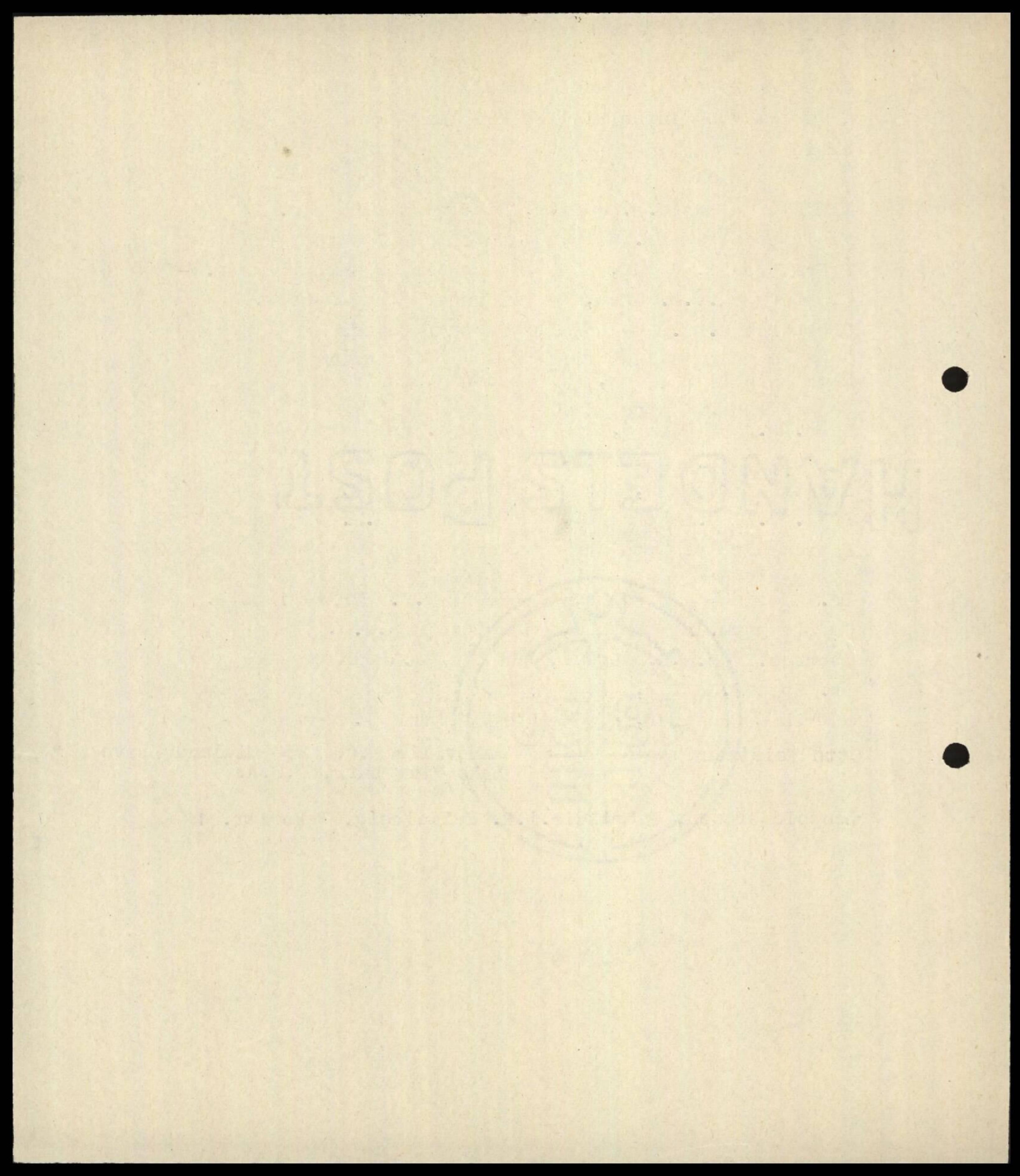


Je einen Sonderdruck des Aufsatzes
"Vom industriellen Frieden"
erhielten:

Ministerialrat a.D. Judith, Stuttgart Königstr. 14
Ministerialrat Dr. Unser, Karlsruhe Innere Verwaltung
Präsident Dr. Sauer, Mannheim Güterhallenstr. 8-13
Oberbürgerm.a.D. Treu, Nürnberg Arminiusstr. 5
Oberbürgerm.Dr. Bornkessel, Fürth / Bayern
Bundestagsabgeordneter
Rechtsanwalt Seufert, Bonn a. Rhein
Bundestagsabgeordneter
Prof. Dr. Karl Schmid, Bonn a. Rhein

Regierungsdirektor
Stadtrat K u h n, Mannheim M 3. a
Prof. Dr. Wilh. Polligkeit, Frankfurt a.M. Schaumeinkai 35
Fabrikandr Dr. Otto Seeling, Fürth / Bayern Schließfach 25
Wirtschaftsprüfer
Dr. Georg Berger, Herne i.W. Friedrichstr. 18a
Oberbürgerm. Engelbrecht, Weinheim a.d.B.
Oberreg. Präs.a.D. Bögler, Speyer a.Rhein
Dr. Curt E. Schwab, Stuttgart Silberburgstr.
Fabrikant Wegner, Lauterbach i.Hessen
Otto Feistmann Asheville N.C., 238 Midland Drive
Lake View Park, U.S.A.

Leopold Grosch, Fabrikdir.i.R. Heidelberg, Weberstr. 1
Dir. Reins-Wathou M. W. H.



Mannheim, den 13. Januar 1950

Zuleitung eines Abdruckes des Aufsatzes "Vom industriellen Frieden" an

- a) Herrn Stadtrat Schweizer - Gewerkschaftsbund
 - b) Herrn Erfurth - Gesamtbetriebsrat
 - c) Herrn Seizinger - Gewerkschaftsbund
-

Z.d.A.

Stk.

Obgmstr.

1000m



Vom industriellen Frieden Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Mannheim

Auch an dieser Jahreswende ist es nicht möglich, von einem sozialen Frieden in Deutschland schlechthin zu sprechen. Während im Osten Deutschlands, von geringen Ausnahmen abgesehen, unter einem System der Kommandowirtschaft ein niedriger Lebensstandard besteht, hat die „soziale Marktwirtschaft“ mindestens für die breiten Volksmassen in Westdeutschland auch keine Blütenräume reifen lassen. In manchen Warenklassen übersteigt die Nachfrage noch immer das Angebot, viele Preise sind überteuert, Telefonkartelle behindern nach wie vor das freie Spiel der Kräfte; im Ganzen gesehen sind auch im Westen bei einem im allgemeinen erhöhten Lebensstandard die Unterschiede in der Lebensführung einzelner Bevölkerungsgruppen seit mindestens 100 Jahren nicht so kraß gewesen wie in der gegenwärtigen Zeit. Wie über unserem politischen, so lagert auch über unserem sozialen Leben die Spannung des Ost-Westkonfliktes. Diese Spannung wird vermehrt durch das bisher ungelöst gebliebene Flüchtlingsproblem, durch das Scheitern des Lastenausgleichs und durch die völlig desolaten Verhältnisse in den Brennpunkten der Wohnungsnot. Nur die Autorität der Besatzungsmächte und die allgemeine Ermüdung und Erschlaffung haben uns bisher vor gewaltsamen Reaktionen gegenüber den sozialen Unausgeglichenheiten bewahrt.

In einer solchen allgemeinen Situation wird man jede Regung und jede Entwicklung begrüßen müssen, die den sozialen Frieden, wenn auch nur auf einem Teilgebiet, zu fördern vermag. Es ist kein Zweifel, daß sich seit 1945 im industriellen Sektor eine solche Entwicklung anbahnt. Allerdings ist nicht in Deutschland, sondern zuerst in U.S.A. das Wort vom „Arbeiter als industrieller Partner“ gefallen. Man hat in Amerika auf dem Gebiet einer Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmer und Arbeiter vielfach gehandelt, während wir noch in einer dogmatischen Erörterung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, insbesondere das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, stecken geblieben sind. Aber langsam lockert sich auch bei uns diese Dogmatik. Schriften wie das kleine, vom Kölner Erzbischof herausgegebene und von dem Dominikanerpater Welty redigierte Büchlein „Verantwortung und Miterantwortung in der Wirtschaft“*) und das besonders bemerkenswerte Buch von Herbert Groß „Manager von Morgen — Partnerschaft als Wirtschaftsform der Zukunft“**) beweisen, daß wir auch in Deutschland mitten in einer Diskussion stehen, an der Unternehmer und Gewerkschaften nicht mehr vorübergehen können. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die amtlichen Stellen, die sich mit der Vorbereitung eines Bundesbetriebsrätegesetzes befassen, von der Lebendigkeit dieser Diskussion ergriffen werden und nicht in einer unwahren Dogmatik verharren, die u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß man an die Stelle des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nur ein „Mitwirkungsrecht“ set-

zen möchte. Vielleicht wäre es überhaupt das Beste, wenn man sich weniger auf eine gesetzliche Regelung als auf freie Initiative und eine verständige Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Gewerkschaften verlassen würde.

Der Kern der neuen Konzeption besteht darin, daß der Begriff von der „Ware Arbeit“, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet, endlich ad acta gelegt wird, und daß der Arbeiter ganz grundsätzlich nicht mehr als Automat betrachtet, sondern als Partner und Bürger im Betrieb angesehen wird, und zwar nicht nur aus rein menschlichen Erwägungen heraus, sondern auch auf Grund wirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Überlegungen. Es handelt sich darum, die Reste jener Auffassung zu beseitigen, nach der die Betriebsleitung glaubte, daß die Arbeiter nur Interesse an ihrer Lohntüte hätten, und die Arbeiter davon überzeugt waren, daß es der Leitung nur auf die Ausbeutung der Schaffenden ankomme. Vielfache Erfahrungen haben schon ergeben, daß der zufriedene Arbeiter, der sich sicher auf seinem Arbeitsplatz und in seiner Betriebsgemeinschaft fühlt, viel leistungsfähiger und produktiver ist. Ein solcher Arbeiter muß dann aber auch über die Organisation, die Geschichte und die Marktlage seines Betriebs unterrichtet sein und Gelegenheit haben, an den Plänen aktiv teilzunehmen, die einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Sicherung der Stellung seines Einzelbetriebs in der Gesamtwirtschaft dienen.

Die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung des Arbeiters als Partner im Betrieb sind in den meisten größeren Industriebetrieben bereits gegeben. Diese Betriebe befinden sich, insbesondere soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, in einer offensichtlichen Strukturwandlung. An der Spitze dieser Betriebe steht nur noch selten der Eigentümer, sondern zumeist der Manager oder eine Gruppe von Managern. Gerade bei diesem Managertyp steht weniger die augenblickliche Gewinnerzielung als die dauernde Sicherung des Unternehmens im Vordergrund. Das geht soweit, daß der Amerikaner Peter F. Drucker in seinem Buch „The Future of Industrial Man“ (1944) das Unternehmen als eine autonome soziale Einrichtung bezeichnet. Er vertritt die Auffassung, daß die legalen, eigentumsrechtlichen Bindungen an Bedeutung verloren hätten, da der Aktionär der modernen A.G. praktisch keinen großen Einfluß mehr ausübe, vor allem auch wegen des steigenden Umfangs der Selbstfinanzierung aus Gewinnen. Der Manager oder der Board of Directors hat es hinsichtlich des von ihm zu leitenden Unternehmens mit drei Menschengruppen zu tun: den Kunden, den Kapital- oder Kreditgebern und den Arbeitern. Der Unterschied gegen früher besteht darin, daß die Arbeiter jetzt als ebenso wichtig angesehen werden wie die Kunden und die Geldgeber. Zahlreiche Manager stehen schon heute dieser Situation ganz vorbehaltlos

gegenüber; sie wissen, daß nur durch den richtigen Einsatz und die richtige Behandlung der Arbeitnehmer und deren aktive Mitarbeit bei den Produktionsplanungen die Wettbewerbsfähigkeit und die Kontinuität des Unternehmens gesichert werden können. Von dieser Erkenntnis aus ist nur ein kleiner Schritt zu einer vernünftigen Regelung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Es darf dabei freilich nicht übersehen werden, daß es sich bei der Mitbestimmung und Partnerschaft im Unternehmen nicht nur um eine Abgrenzung der Zuständigkeiten und Machtphasen handeln kann, sondern daß es sehr wesentlich darauf ankommt, dem arbeitenden Menschen ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu geben. Es klingt widerspruchsvoll, entspricht aber offenbar den Tatsachen, daß mit der Zunahme der allgemeinen Unsicherheit in der Welt das Streben des Einzelnen nach Sicherheit sich vermehrt. Dieses Streben nach festen Verträgen, Pensionen usw. hängt sicherlich auch damit zusammen, daß der Groß- und Massenbetrieb die Chance des Menschen, sich durch Eigentumserwerb unabhängig zu machen, auf ein Minimum reduziert hat. Der Betrieb wird also, wenn er die volle Partnerschaft der Arbeitnehmer gewinnen und ihre volle Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen will, diesen Partnern auch materiell etwas bieten müssen. Die Grundlage wird dabei der ausgehandelte Tariflohn sein. Aber darüber hinaus gibt es Leistungen des Unternehmens, die geeignet sind, bei den Arbeitern das Gefühl der Partnerschaft hervorzurufen und ihnen einen Ansporn zur höchsten Leistung zu geben. Man hat in Nordamerika die verschiedensten Systeme einer solchen materiellen Partnerschaft und Sicherheit des einzelnen Arbeitnehmers entwickelt. In Deutschland stehen wir erst am Anfang solcher Bestrebungen. Eines der interessantesten Experimente ist die Ausschüttung eines Ergebnislohnes durch die Duisburger Kupferhütte. Die allgemeine Entwicklung und der durch die DM-Eröffnungsbilanzen zu Tage tretende überraschend gute Stand zahlreicher deutscher Unternehmungen wird viele Betriebsleiter aller Voraussicht nach veranlassen, dem nordamerikanischen Beispiel nachzueifern und in Anpassung an die deutschen Verhältnisse Systeme zu finden, die eine echte Partnerschaft des Arbeitnehmers zu fördern geeignet sind. Man wird dabei zunächst an den Ausbau der vielfach schon bestehenden Pensionskassen und Unterstützungsvereine denken können, die im Hinblick auf die geringe Leistungsfähigkeit unserer sozialen Rentenversicherung auch eine erhöhte allgemeine Bedeutung gewonnen haben. Auch das Problem des Jahresvertrags und des Jahreslohnes wird in den Vordergrund treten. Der Jahreslohn wird freilich nur ein Mindesteinkommen,

nicht eine Vollbeschäftigung garantieren können. Er muß daher, wenn er auch in Notzeiten Bedeutung behalten soll, niedrig sein und von einem Lohn für etwa 30—35 Wochen ausgehen, zahlbar in 52 Wochenraten. Die Mehrleistung wäre dann etwa alle drei Monate besonders zu vergüten. Darüber hinaus interessieren alle bisher entwickelten Systeme der Gewinnbeteiligung, wobei das „Profit Sharing“ des Adamson-Planes in U.S.A. große Aufmerksamkeit erwecken muß. Herbert Groß schildert das Verfahren des Adamson-Planes wie folgt: „Die Hälfte des Reingewinns geht (vor Steuerabzug) in einen Verteilungspool. Alle Belegschaftsmitglieder, ausgenommen der Präsident der Gesellschaft, empfangen für jeden Prozentsatz der Leistungssteigerung, die sich im Verhältnis der Lohnsumme zur Umsatzsumme ausdrückt, einen einprozentigen Zuschlag zum Lohn. Die Durchführung bewirkte eine außerordentliche Leistungssteigerung mit der Folge einer starken Zunahme der Bonusausschüttungen, die einmal monatlich erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ausgeschütteten Gewinne zu gleichzeitigen beträchtlichen Steigerungen der Lohnsätze auf Grund neuer Tarifabkommen hinzukamen. Interessant ist, daß solche Ausschüttungen aus dem unversteuerten Reinewinn erfolgen und als Lohn gelten, deshalb auch der Körperschaftsteuer nicht unterliegen. In gewissem Umfange wird also das Profit Sharing vom Fiskus gezahlt.“

Diese Zeilen verfolgen die Absicht, auch die Leser unserer Zeitschrift, vor allem die Unternehmer und Betriebsräte, die Gewerkschaftsführer und die Rechtsberater der Betriebe, auf diese Entwicklung hinzuweisen und sie anzuregen, sich eingehender mit diesen Dingen zu befassen. Es handelt sich um eine Entwicklung, an der der Staat zunächst unbeteiligt ist und auch möglichst unbeteiligt bleiben sollte. Seit dem Erlebnis des Nationalsozialismus sind wir von einem tiefen Mißtrauen gegen den Staat erfüllt; wir können uns von einer Omnipotenz des Staates kaum etwas erhoffen. Die staatlichen Machthaber geraten immer wieder in die Versuchung, die menschlichen Persönlichkeitsrechte allzu sehr zu beschränken. Darum sollte der Vertragsfreiheit ein Spielraum gelassen werden. Vielleicht wird zunächst nur ein Teil der Arbeiterschaft — man sprach in Amerika von einer Elite — den Vorzug einer echten industriellen Partnerschaft genießen können. Aber auf jeden Fall wird hierdurch eine neue Atmosphäre geschaffen, die nicht ohne weitere soziale Auswirkungen bleiben könnte, und die einen Weg öffnet, der mithilft, aus den schier unerträglich gewordenen sozialen Spannungen der Gegenwart herauszuführen.

* Verlag J. P. Bachem, Köln, 1949.

**) Droste Verlag, Düsseldorf.

Vom industriellen Frieden Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Mannheim

Auch an dieser Jahreswende ist es nicht möglich, von einem sozialen Frieden in Deutschland schlechthin zu sprechen. Während im Osten Deutschlands, von geringen Ausnahmen abgesehen, unter einem System der Kommandowirtschaft ein niedriger Lebensstandard besteht, hat die „soziale Marktwirtschaft“ mindestens für die breiten Volksmassen in Westdeutschland auch keine Blütenräume reifen lassen. In manchen Warengattungen übersteigt die Nachfrage noch immer das Angebot, viele Preise sind überteuert, Telefonkartelle behindern nach wie vor das freie Spiel der Kräfte; im Ganzen gesehen sind auch im Westen bei einem im allgemeinen erhöhten Lebensstandard die Unterschiede in der Lebensführung einzelner Bevölkerungsgruppen seit mindestens 100 Jahren nicht so kraß gewesen wie in der gegenwärtigen Zeit. Wie über unserem politischen, so lagert auch über unserem sozialen Leben die Spannung des Ost-Westkonfliktes. Diese Spannung wird vermehrt durch das bisher ungelöst gebliebene Flüchtlingsproblem, durch das Scheitern des Lastenausgleichs und durch die völlig desolaten Verhältnisse in den Brennpunkten der Wohnungsnot. Nur die Autorität der Besatzungsmächte und die allgemeine Ermüdung und Erschlaffung haben uns bisher vor gewaltsamen Reaktionen gegenüber den sozialen Unaussichtlichkeiten bewahrt.

In einer solchen allgemeinen Situation wird man jede Regelung und jede Entwicklung begrüßen müssen, die den sozialen Frieden, wenn auch nur auf einem Teilgebiet, zu fördern vermag. Es ist kein Zweifel, daß sich seit 1945 im industriellen Sektor eine solche Entwicklung anbahnt. Allerdings ist nicht in Deutschland, sondern zuerst in U.S.A. das Wort vom „Arbeiter als industrieller Partner“ gefallen. Man hat in Amerika auf dem Gebiet einer Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmer und Arbeiter vielfach gehandelt, während wir noch in einer dogmatischen Erörterung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, insbesondere das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, stecken geblieben sind. Aber langsam lockert sich auch bei uns diese Dogmatik. Schriften wie das kleine, vom Kölner Erzbischof herausgegebene und von dem Dominikanerpater Welty redigierte Büchlein „Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft“*) und das besonders bemerkenswerte Buch von Herbert Groß „Manager von Morgen — Partnerschaft als Wirtschaftsform der Zukunft“**) beweisen, daß wir auch in Deutschland mitten in einer Diskussion stehen, an der Unternehmer und Gewerkschaften nicht mehr vorübergehen können. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die amtlichen Stellen, die sich mit der Vorbereitung eines Bundesbetriebsrätegesetzes befassen, von der Lebendigkeit dieser Diskussion ergriffen werden und nicht in einer unwahren Dogmatik verharren, die u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß man an die Stelle des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nur ein „Mitwirkungsrecht“ set-

zen möchte. Vielleicht wäre es überhaupt das Beste, wenn man sich weniger auf eine gesetzliche Regelung als auf freie Initiative und eine verständige Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Gewerkschaften verlassen würde.

Der Kern der neuen Konzeption besteht darin, daß der Begriff von der „Ware Arbeit“, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet, endlich ad acta gelegt wird, und daß der Arbeiter ganz grundsätzlich nicht mehr als Automat betrachtet, sondern als Partner und Bürger im Betrieb angesehen wird, und zwar nicht nur aus rein menschlichen Erwägungen heraus, sondern auch auf Grund wirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Überlegungen. Es handelt sich darum, die Reste jener Auffassung zu beseitigen, nach der die Betriebsleitung glaubte, daß die Arbeiter nur Interesse an ihrer Lohntüte hätten, und die Arbeiter davon überzeugt waren, daß es der Leitung nur auf die Ausbeutung der Schaffenden ankomme. Vielfache Erfahrungen haben schon ergeben, daß der zufriedene Arbeiter, der sich sicher auf seinem Arbeitsplatz und in seiner Betriebsgemeinschaft fühlt, viel leistungsfähiger und produktiver ist. Ein solcher Arbeiter muß dann aber auch über die Organisation, die Geschichte und die Marktlage seines Betriebs unterrichtet sein und Gelegenheit haben, an den Plänen aktiv teilzunehmen, die einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Sicherung der Stellung seines Einzelbetriebs in der Gesamtwirtschaft dienen.

Die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung des Arbeiters als Partner im Betrieb sind in den meisten größeren Industriebetrieben bereits gegeben. Diese Betriebe befinden sich, insbesondere soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, in einer offensichtlichen Strukturwandlung. An der Spitze dieser Betriebe steht nur noch selten der Eigentümer, sondern zumeist der Manager oder eine Gruppe von Managern. Gerade bei diesem Managertyp steht weniger die augenblickliche Gewinnerzielung als die dauernde Sicherung des Unternehmens im Vordergrund. Das geht soweit, daß der Amerikaner Peter F. Drucker in seinem Buch „The Future of Industrial Man“ (1944) das Unternehmen als eine autonome soziale Einrichtung bezeichnet. Er vertritt die Auffassung, daß die legalen, eigentumsrechtlichen Bindungen an Bedeutung verloren hätten, da der Aktionär der modernen A.G. praktisch keinen großen Einfluß mehr ausübe, vor allem auch wegen des steigenden Umfangs der Selbstfinanzierung aus Gewinnen. Der Manager oder der Board of Directors hat es hinsichtlich des von ihm zu leitenden Unternehmens mit drei Menschengruppen zu tun: den Kunden, den Kapital- oder Kreditgebern und den Arbeitern. Der Unterschied gegen früher besteht darin, daß die Arbeiter jetzt als ebenso wichtig angesehen werden wie die Kunden und die Geldgeber. Zahlreiche Manager stehen schon heute dieser Situation ganz vorbehaltlos

gegenüber; sie wissen, daß nur durch den richtigen Einsatz und die richtige Behandlung der Arbeitnehmer und deren aktive Mitarbeit bei den Produktionsplanungen die Wettbewerbsfähigkeit und die Kontinuität des Unternehmens gesichert werden können. Von dieser Erkenntnis aus ist nur ein kleiner Schritt zu einer vernünftigen Regelung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Es darf dabei freilich nicht übersehen werden, daß es sich bei der Mitbestimmung und Partnerschaft im Unternehmen nicht nur um eine Abgrenzung der Zuständigkeiten und Machtphasen handeln kann, sondern daß es sehr wesentlich darauf ankommt, dem arbeitenden Menschen ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu geben. Es klingt widerspruchsvoll, entspricht aber offenbar den Tatsachen, daß mit der Zunahme der allgemeinen Unsicherheit in der Welt das Streben des Einzelnen nach Sicherheit sich vermehrt. Dieses Streben nach festen Verträgen, Pensionen usw. hängt sicherlich auch damit zusammen, daß der Groß- und Massenbetrieb die Chance des Menschen, sich durch Eigentumserwerb unabhängig zu machen, auf ein Minimum reduziert hat. Der Betrieb wird also, wenn er die volle Partnerschaft der Arbeitnehmer gewinnen und ihre volle Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen will, diesen Partnern auch materiell etwas bieten müssen. Die Grundlage wird dabei der ausgehandelte Tariflohn sein. Aber darüber hinaus gibt es Leistungen des Unternehmens, die geeignet sind, bei den Arbeitern das Gefühl der Partnerschaft hervorzurufen und ihnen einen Ansporn zur höchsten Leistung zu geben. Man hat in Nordamerika die verschiedensten Systeme einer solchen materiellen Partnerschaft und Sicherheit des einzelnen Arbeitnehmers entwickelt. In Deutschland stehen wir erst am Anfang solcher Bestrebungen. Eines der interessantesten Experimente ist die Ausschüttung eines Ergebnislohnes durch die Duisburger Kupferhütte. Die allgemeine Entwicklung und der durch die DM-Eröffnungsbilanzen zu Tage tretende überraschend gute Stand zahlreicher deutscher Unternehmungen wird viele Betriebsleiter aller Voraussicht nach veranlassen, dem nordamerikanischen Beispiel nachzueifern und in Anpassung an die deutschen Verhältnisse Systeme zu finden, die eine echte Partnerschaft des Arbeitnehmers zu fördern geeignet sind. Man wird dabei zunächst an den Ausbau der vielfach schon bestehenden Pensionskassen und Unterstützungsvereine denken können, die im Hinblick auf die geringe Leistungsfähigkeit unserer sozialen Rentenversicherung auch eine erhöhte allgemeine Bedeutung gewonnen haben. Auch das Problem des Jahresvertrags und des Jahreslohnes wird in den Vordergrund treten. Der Jahreslohn wird freilich nur ein Mindesteinkommen,

nicht eine Vollbeschäftigung garantieren können. Er muß daher, wenn er auch in Notzeiten Bedeutung behalten soll, niedrig sein und von einem Lohn für etwa 30—35 Wochen ausgehen, zahlbar in 52 Wochenraten. Die Mehrleistung wäre dann etwa alle drei Monate besonders zu vergüten. Darüber hinaus interessieren alle bisher entwickelten Systeme der Gewinnbeteiligung, wobei das „Profit Sharing“ des Adamson-Planes in U.S.A. große Aufmerksamkeit erwecken muß. Herbert Groß schildert das Verfahren des Adamson-Planes wie folgt: „Die Hälfte des Reingewinns geht (vor Steuerabzug) in einen Verteilungspool. Alle Belegschaftsmitglieder, ausgenommen der Präsident der Gesellschaft, empfangen für jeden Prozentsatz der Leistungssteigerung, die sich im Verhältnis der Lohnsumme zur Umsatzsumme ausdrückt, einen einprozentigen Zuschlag zum Lohn. Die Durchführung bewirkte eine außerordentliche Leistungssteigerung mit der Folge einer starken Zunahme der Bonusausschüttungen, die einmal monatlich erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ausgeschütteten Gewinne zu gleichzeitigen beträchtlichen Steigerungen der Lohnsätze auf Grund neuer Tarifabkommen hinzukamen. Interessant ist, daß solche Ausschüttungen aus dem unversteuerten Reinewinn erfolgen und als Lohn gelten, deshalb auch der Körperschaftsteuer nicht unterliegen. In gewissem Umfange wird also das Profit Sharing vom Fiskus gezahlt.“

Diese Zeilen verfolgen die Absicht, auch die Leser unserer Zeitschrift, vor allem die Unternehmer und Betriebsräte, die Gewerkschaftsführer und die Rechtsberater der Betriebe, auf diese Entwicklung hinzuweisen und sie anzuregen, sich eingehender mit diesen Dingen zu befassen. Es handelt sich um eine Entwicklung, an der der Staat zunächst unbeteiligt ist und auch möglichst unbeteiligt bleiben sollte. Seit dem Erlebnis des Nationalsozialismus sind wir von einem tiefen Mißtrauen gegen den Staat erfüllt; wir können uns von einer Omnipotenz des Staates kaum etwas erhoffen. Die staatlichen Machthaber geraten immer wieder in die Versuchung, die menschlichen Persönlichkeitsrechte allzu sehr zu beschränken. Darum sollte der Vertragsfreiheit ein Spielraum gelassen werden. Vielleicht wird zunächst nur ein Teil der Arbeiterschaft — man sprach in Amerika von einer Elite — den Vorzug einer echten industriellen Partnerschaft genießen können. Aber auf jeden Fall wird hierdurch eine neue Atmosphäre geschaffen, die nicht ohne weitere soziale Auswirkungen bleiben könnte, und die einen Weg öffnet, der mithilft, aus den schier unerträglich gewordenen sozialen Spannungen der Gegenwart herauszuführen.

* Verlag J. P. Bachem, Köln, 1949.

**) Droste Verlag, Düsseldorf.

Vom industriellen Frieden Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Mannheim

Auch an dieser Jahreswende ist es nicht möglich, von einem sozialen Frieden in Deutschland schlechthin zu sprechen. Während im Osten Deutschlands, von geringen Ausnahmen abgesehen, unter einem System der Kommandowirtschaft ein niedriger Lebensstandard besteht, hat die „soziale Marktwirtschaft“ mindestens für die breiten Volksmassen in Westdeutschland auch keine Blütenräume reifen lassen. In manchen Warengattungen übersteigt die Nachfrage noch immer das Angebot, viele Preise sind überteuert, Telefonkartelle behindern nach wie vor das freie Spiel der Kräfte; im Ganzen gesehen sind auch im Westen bei einem im allgemeinen erhöhten Lebensstandard die Unterschiede in der Lebensführung einzelner Bevölkerungsgruppen seit mindestens 100 Jahren nicht so kraß gewesen wie in der gegenwärtigen Zeit. Wie über unserem politischen, so lagert auch über unserem sozialen Leben die Spannung des Ost-Westkonfliktes. Diese Spannung wird vermehrt durch das bisher ungelöst gebliebene Flüchtlingsproblem, durch das Scheitern des Lastenausgleichs und durch die völlig desolaten Verhältnisse in den Brennpunkten der Wohnungsnot. Nur die Autorität der Besatzungsmächte und die allgemeine Ermüdung und Erschlaffung haben uns bisher vor gewaltsamen Reaktionen gegenüber den sozialen Unausgeglichenheiten bewahrt.

In einer solchen allgemeinen Situation wird man jede Regung und jede Entwicklung begrüßen müssen, die den sozialen Frieden, wenn auch nur auf einem Teilgebiet, zu fördern vermag. Es ist kein Zweifel, daß sich seit 1945 im industriellen Sektor eine solche Entwicklung anbahnt. Allerdings ist nicht in Deutschland, sondern zuerst in U.S.A. das Wort vom „Arbeiter als industrieller Partner“ gefallen. Man hat in Amerika auf dem Gebiet einer Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmer und Arbeiter vielfach gehandelt, während wir noch in einer dogmatischen Erörterung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, insbesondere das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, stecken geblieben sind. Aber langsam lockert sich auch bei uns diese Dogmatik. Schriften wie das kleine, vom Kölner Erzbischof herausgegebene und von dem Dominikanerpater Welty redigierte Büchlein „Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft“*) und das besonders bemerkenswerte Buch von Herbert Groß „Manager von Morgen — Partnerschaft als Wirtschaftsform der Zukunft“**) beweisen, daß wir auch in Deutschland mitten in einer Diskussion stehen, an der Unternehmer und Gewerkschaften nicht mehr vorübergehen können. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die amtlichen Stellen, die sich mit der Vorbereitung eines Bundesbetriebsrätegesetzes befassen, von der Lebendigkeit dieser Diskussion ergriffen werden und nicht in einer unwahren Dogmatik verharren, die u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß man an die Stelle des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts nur ein „Mitwirkungsrecht“ set-

zen möchte. Vielleicht wäre es überhaupt das Beste, wenn man sich weniger auf eine gesetzliche Regelung als auf freie Initiative und eine verständige Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Gewerkschaften verlassen würde.

Der Kern der neuen Konzeption besteht darin, daß der Begriff von der „Ware Arbeit“, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet, endlich ad acta gelegt wird, und daß der Arbeiter ganz grundsätzlich nicht mehr als Automat betrachtet, sondern als Partner und Bürger im Betrieb angesehen wird, und zwar nicht nur aus rein menschlichen Erwägungen heraus, sondern auch auf Grund wirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Überlegungen. Es handelt sich darum, die Reste jener Auffassung zu beseitigen, nach der die Betriebsleitung glaubte, daß die Arbeiter nur Interesse an ihrer Lohntüte hätten, und die Arbeiter davon überzeugt waren, daß es der Leitung nur auf die Ausbeutung der Schaffenden ankomme. Vielfache Erfahrungen haben schon ergeben, daß der zufriedene Arbeiter, der sich sicher auf seinem Arbeitsplatz und in seiner Betriebsgemeinschaft fühlt, viel leistungsfähiger und produktiver ist. Ein solcher Arbeiter muß dann aber auch über die Organisation, die Geschichte und die Marktlage seines Betriebs unterrichtet sein und Gelegenheit haben, an den Plänen aktiv teilzunehmen, die einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Sicherung der Stellung seines Einzelbetriebs in der Gesamtwirtschaft dienen.

Die Voraussetzungen für eine solche Anerkennung des Arbeiters als Partner im Betrieb sind in den meisten größeren Industriebetrieben bereits gegeben. Diese Betriebe befinden sich, insbesondere soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, in einer offensichtlichen Strukturwandlung. An der Spitze dieser Betriebe steht nur noch selten der Eigentümer, sondern zumeist der Manager oder eine Gruppe von Managern. Gerade bei diesem Managertyp steht weniger die augenblickliche Gewinnerzielung als die dauernde Sicherung des Unternehmens im Vordergrund. Das geht soweit, daß der Amerikaner Peter F. Drucker in seinem Buch „The Future of Industrial Man“ (1944) das Unternehmen als eine autonome soziale Einrichtung bezeichnet. Er vertritt die Auffassung, daß die legalen, eigentumsrechtlichen Bindungen an Bedeutung verloren hätten, da der Aktionär der modernen A.G. praktisch keinen großen Einfluß mehr ausübe, vor allem auch wegen des steigenden Umfangs der Selbstfinanzierung aus Gewinnen. Der Manager oder der Board of Directors hat es hinsichtlich des von ihm zu leitenden Unternehmens mit drei Menschengruppen zu tun: den Kunden, den Kapital- oder Kreditgebern und den Arbeitern. Der Unterschied gegen früher besteht darin, daß die Arbeiter jetzt als ebenso wichtig angesehen werden wie die Kunden und die Geldgeber. Zahlreiche Manager stehen schon heute dieser Situation ganz vorbehaltlos

gegenüber; sie wissen, daß nur durch den richtigen Einsatz und die richtige Behandlung der Arbeitnehmer und deren aktive Mitarbeit bei den Produktionsplanungen die Wettbewerbsfähigkeit und die Kontinuität des Unternehmens gesichert werden können. Von dieser Erkenntnis aus ist nur ein kleiner Schritt zu einer vernünftigen Regelung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Es darf dabei freilich nicht übersehen werden, daß es sich bei der Mitbestimmung und Partnerschaft im Unternehmen nicht nur um eine Abgrenzung der Zuständigkeiten und Machtphasen handeln kann, sondern daß es sehr wesentlich darauf ankommt, dem arbeitenden Menschen ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu geben. Es klingt widerspruchsvoll, entspricht aber offenbar den Tatsachen, daß mit der Zunahme der allgemeinen Unsicherheit in der Welt das Streben des Einzelnen nach Sicherheit sich vermehrt. Dieses Streben nach festen Verträgen, Pensionen usw. hängt sicherlich auch damit zusammen, daß der Groß- und Massenbetrieb die Chance des Menschen, sich durch Eigentumserwerb unabhängig zu machen, auf ein Minimum reduziert hat. Der Betrieb wird also, wenn er die volle Partnerschaft der Arbeitnehmer gewinnen und ihre volle Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen will, diesen Partnern auch materiell etwas bieten müssen. Die Grundlage wird dabei der ausgehandelte Tariflohn sein. Aber darüber hinaus gibt es Leistungen des Unternehmens, die geeignet sind, bei den Arbeitern das Gefühl der Partnerschaft hervorzurufen und ihnen einen Ansporn zur höchsten Leistung zu geben. Man hat in Nordamerika die verschiedensten Systeme einer solchen materiellen Partnerschaft und Sicherheit des einzelnen Arbeitnehmers entwickelt. In Deutschland stehen wir erst am Anfang solcher Bestrebungen. Eines der interessantesten Experimente ist die Ausschüttung eines Ergebnislohnes durch die Duisburger Kupferhütte. Die allgemeine Entwicklung und der durch die DM-Eröffnungsbilanzen zu Tage tretende überraschend gute Stand zahlreicher deutscher Unternehmungen wird viele Betriebsleiter aller Voraussicht nach veranlassen, dem nordamerikanischen Beispiel nachzueifern und in Anpassung an die deutschen Verhältnisse Systeme zu finden, die eine echte Partnerschaft des Arbeitnehmers zu fördern geeignet sind. Man wird dabei zunächst an den Ausbau der vielfach schon bestehenden Pensionskassen und Unterstützungsvereine denken können, die im Hinblick auf die geringe Leistungsfähigkeit unserer sozialen Rentenversicherung auch eine erhöhte allgemeine Bedeutung gewonnen haben. Auch das Problem des Jahresvertrags und des Jahreslohnes wird in den Vordergrund treten. Der Jahreslohn wird freilich nur ein Mindesteinkommen,

nicht eine Vollbeschäftigung garantieren können. Er muß daher, wenn er auch in Notzeiten Bedeutung behalten soll, niedrig sein und von einem Lohn für etwa 30—35 Wochen ausgehen, zahlbar in 52 Wochenraten. Die Mehrleistung wäre dann etwa alle drei Monate besonders zu vergüten. Darüber hinaus interessieren alle bisher entwickelten Systeme der Gewinnbeteiligung, wobei das „Profit Sharing“ des Adamson-Planes in U.S.A. große Aufmerksamkeit erwecken muß. Herbert Groß schildert das Verfahren des Adamson-Planes wie folgt: „Die Hälfte des Reingewinns geht (vor Steuerabzug) in einen Verteilungspool. Alle Belegschaftsmitglieder, ausgenommen der Präsident der Gesellschaft, empfangen für jeden Prozentsatz der Leistungssteigerung, die sich im Verhältnis der Lohnsumme zur Umsatzsumme ausdrückt, einen einprozentigen Zuschlag zum Lohn. Die Durchführung bewirkte eine außerordentliche Leistungssteigerung mit der Folge einer starken Zunahme der Bonusausschüttungen, die einmal monatlich erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ausgeschütteten Gewinne zu gleichzeitigen beträchtlichen Steigerungen der Lohnsätze auf Grund neuer Tarifabkommen hinzukamen. Interessant ist, daß solche Ausschüttungen aus dem unversteuerten Reinewinn erfolgen und als Lohn gelten, deshalb auch der Körperschaftsteuer nicht unterliegen. In gewissem Umfange wird also das Profit Sharing vom Fiskus gezahlt.“

Diese Zeilen verfolgen die Absicht, auch die Leser unserer Zeitschrift, vor allem die Unternehmer und Betriebsräte, die Gewerkschaftsführer und die Rechtsberater der Betriebe, auf diese Entwicklung hinzuweisen und sie anzuregen, sich eingehender mit diesen Dingen zu befassen. Es handelt sich um eine Entwicklung, an der der Staat zunächst unbeteiligt ist und auch möglichst unbeteiligt bleiben sollte. Seit dem Erlebnis des Nationalsozialismus sind wir von einem tiefen Mißtrauen gegen den Staat erfüllt; wir können uns von einer Omnipotenz des Staates kaum etwas erhoffen. Die staatlichen Machthaber geraten immer wieder in die Versuchung, die menschlichen Persönlichkeitsrechte allzu sehr zu beschränken. Darum sollte der Vertragsfreiheit ein Spielraum gelassen werden. Vielleicht wird zunächst nur ein Teil der Arbeiterschaft — man sprach in Amerika von einer Elite — den Vorzug einer echten industriellen Partnerschaft genießen können. Aber auf jeden Fall wird hierdurch eine neue Atmosphäre geschaffen, die nicht ohne weitere soziale Auswirkungen bleiben könnte, und die einen Weg öffnet, der mithilft, aus den schier unerträglich gewordenen sozialen Spannungen der Gegenwart herauszuführen.

* Verlag J. P. Bachem, Köln, 1949.

**) Droste Verlag, Düsseldorf.

Sonderdruck aus dem "B.-B."

"Mehr Entschlußkraft in 1951!"

an:

Alle Stadträte

" Referenten .

er

Die Bundestagsabgeordneten des Mannheim Bezirkes

Prof. Dr. Schmid

Robert Margulies

Richard Freudenberg

Die Landtagsabgeordneten des Mannheimer Bezirkes

Stadtrat Kuhn M 3. a

Dr. Karl Helfenstein, Mhm Langstr. 39b

Kurt Angstmann, Mhm Lange Rötterstr. Frdr. Ebertstr. 55

Stadträtin Lena Maurer, " Max Josef-Str. 1

Bürgermeister Hund, Hockenheim

Hans Schloß, Schriesheim Talstr. 133

Landrat Dr. Gaa, Mannheim L 8. 8

Herrn Landrat a.D. Dr. Reschke, Ffm. Bockenheimer Anlage 45

Herrn Ministerpräs. a.D. Steltzer, Ffm. " " 45

" Oberbürgerm.a.D. M. Treu, Nürnberg - O Arminiusstr. 5

" Oberbürgermeister Dr. Bornkessel, Fürth / Bayern

22.1.51 Herr Oberbürgermeister Bauer, Ludwigshafen

24.1.51 Mr. Zecca, Deputy Resident Officer Mannheim

12/1.
not on

Mr. Zucco, Deputy Minister of Finance 12.1.45

Mehr Entschlußkraft in 1951!

Von Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH, Mannheim

Als wir vor annähernd 5 Jahren — im Juni 1946 — die ersten Nummern des Betriebs-Beraters herausbrachten, um allen Interessenten einen Leitfaden durch das in Deutschland geltende und sich allmählich wieder aufbauende Recht zu geben, erschien dies als ein Wagnis und eine fast unlösbare Aufgabe. Es bestand kein einheitliches deutsches Recht mehr. Neben dem alliierten militärischen Besetzungsrecht für ganz Deutschland, das vom alliierten Kontrollrat ausging, gab es das militärische Besetzungsrecht der einzelnen vier Mächte in den vier verschiedenen Zonen, das noch verbliebene entnazifizierte Reichsrecht und schließlich das Recht der Länder, der Hansestädte und Berlins. Kaum irgend jemand konnte sich durch diesen Rechtswirrwarr noch hindurchfinden. Den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Vereinigung von ganz Deutschland und zur Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsrechts bildete das amerikanisch-britische Zweizonenabkommen vom 2. Dezember 1946. Es wurden damit fünf deutsche Zweizoneninstanzen und zwar der Verwaltungsrat für Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaftsrat, der Deutsche Finanzrat, der Verwaltungsrat für Verkehr und der Postrat eingesetzt. Diesen Einrichtungen folgte um die Mitte des Jahres 1947 der Bizonale Wirtschaftsrat in Frankfurt, der im Februar 1948 sich zu einem Parlament ausweitete, auch erhöhte gesetzgeberische Funktionen erhielt und damit zum Vorläufer des Bundesparlaments von 1949 wurde. Der Anschluß der französischen Zone wurde erst mit Bildung des westdeutschen Bundes vollzogen. Die Sowjetzone ging nach Sprengung des alliierten Kontrollrates ganz ihren eigenen Weg. Heute ist wenigstens in der westdeutschen Bundesrepublik die Entwicklung so weit vorgeschritten, daß wir an der Schwelle der eigenen staatlichen Souveränität stehen. Freilich sind wir schon wegen der östlichen Entwicklungen von einer deutschen Rechtseinheit noch weit entfernt.

Je klarer die deutschen Zuständigkeiten werden, desto wichtiger werden die Aufgaben einer richtigen deutschen Rechtsgestaltung. Wir haben im Betriebs-Berater schon sehr frühzeitig versucht, ohne jede Systemgläubigkeit Grundsätze für eine solche Rechtsgestaltung auf dem wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Gebiet herauszuarbeiten. Wir schrieben in der ersten Nummer des Jahres 1948, daß die Gemeinschaft heute weit höhere Rücksichten verlangt, als sie im liberalen Staat genommen wurden, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. „Es handelt sich darum, das Persönlichkeitsrecht in richtigen Einklang mit den Forderungen zu bringen, die das Wohl der Gesamtheit verlangt.“ Schon vorher — in der Nummer

des Betriebs-Beraters vom 1. Juli 1946 — sagten wir, daß in jedem Betrieb eine in der Gemeinschaft und in dem Zusammenwirken der Betriebsangehörigen wurzelnde Ordnung bestehen müsse. „Diese Ordnung kann nicht mehr dem Zufall und der rein persönlichen Einstellung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überlassen bleiben; sie muß rechtlich fundiert und ausgestaltet sein. Das Recht sichert am besten das menschliche Zusammenleben im Betrieb, den Betriebsfrieden, und einen hohen Wirkungsgrad der gemeinschaftlichen Arbeit.“ In den Leitaufsätzen vom 10. Januar 1949 über „Sozialökonomische Zielsetzung“ und vom 10. Januar 1950 „Vom industriellen Frieden“ haben wir eine Abmilderung der sozialen Spannungen in Deutschland für unabdingbar erklärt.

Wir fürchten, daß mittlerweile — insbesondere seit der Währungsreform — zu wenig geschehen ist, um berechtigte Sorgen verstummen zu lassen. Für die Währungsreform selbst tragen die Alliierten, die sie diktiert haben, noch die Verantwortung. Sie hat sich als weitgehend verfehlt erwiesen: die Abwertung auf 6,5 Prozent war viel zu radikal und hätte bei entsprechenden Sicherungsmaßnahmen auf 25 bis 30 Prozent festgesetzt werden können. Auch die Nichtberücksichtigung des deutschen Vorschlags, die Währungsreform gleich mit einem Lastenausgleich zu verbinden, zeitigte verhängnisvolle Wirkungen. An diesen Fehlern ist nichts mehr zu ändern, aber es kommt nunmehr auf unsere Regierungsweisheit und Entschlußkraft an, mit den gegebenen Verhältnissen fertig zu werden. Es ist schier untragbar, daß z. B. die Probleme des Lastenausgleichs, des Kartellrechts und des Mitbestimmungsrechts noch ungelöst geblieben sind und von Beratung zu Beratung geschleppt werden. Mit der Ländergrenzenreform, die eine Voraussetzung für die so notwendige Vereinfachung des Behördenapparates und des Finanzsystems ist, wurde noch nicht einmal der Anfang gemacht. Vor allem wurde aber, trotz vieler Warnungen, die Liberalisierung zu weit getrieben und damit der Grund zu neuen, in ihren Folgen noch nicht völlig absehbaren sozialen Spannungen gelegt. In den zerstörten Städten wachsen zwar die Geschäftshäuser aus dem Boden und die zahlreichen Läden schmücken sich mit Waren aus allen Ländern, aber der soziale Wohnungsbau bleibt weit zurück. Man fragt sich, wer die Käufer für alle diese Kostbarkeiten sind. Teilweise ist es der gut verdienende Kaufmann, der beim anderen Kaufmann seine großzügigen Einkäufe macht, aber in der Hauptsache haben wohl die lange Entbehrung und die Unsicherheit des gesamten Lebens auch in den breiteren Schichten unseres Volkes zu einer wahren Konsumwut geführt. Ein viel zu großer Unkostenapparat verteuert die Waren und bringt uns in die furchtbare Gefahr der Schere zwis-

schen Lohn und Preis, die natürlich auch große Auswirkungen auf die sozialen Lasten haben würde. Welcher Finanzminister oder Oberbürgermeister kann heute das Schicksal der öffentlichen Haushalte in 1951 noch übersehen? Sollte es gar zu einer deutschen Remilitarisierung ohne entscheidende Senkung der Besatzungslasten kommen, dann könnte der Bund seine finanziellen Aufgaben überhaupt nicht mehr bewältigen. Es gibt leider nur sehr radikale Mittel gegen die sich auftürmenden Gefahren: vernünftige Lenkung des Kapitals, Beschränkung der Selbstfinanzierung der Betriebe, Senkung der Unkosten, Steuerehrlichkeit, Verhinderung der Bildung von Fluchtkapital auf dem Wege eines inkorrekt Warenexports und Minderung des Verbrauchs derjenigen Volksschichten, die eine solche Senkung ertragen können, zu Gunsten einer Bildung von Sparkapital. Solche harten Maßnahmen sind aber noch weit erträglicher als Inflation oder ein weiteres Anwachsen schwerster sozialer Notstände.

Die Einsicht hinsichtlich dieser Zusammenhänge ist auch in den Regierungsstellen und in den Parlamenten weit verbreitet. Aber es fehlt ganz offenbar an Entschlußkraft und an einem ausreichend funktionierenden technischen Apparat. Ueberarbeitung, Ueberalterung und Vielgeschäftigkeit lähmen die Kraft. Zahlreiche Tagungen und Ausschußberatungen sind schlecht organisiert und bleiben deshalb fruchtlos. Es fehlen bei der Gesetzesvorbereitung die Persönlichkeiten, die eine breite wirtschaftliche Uebersicht mit hohem juristischen Können verbinden. Die Hochschulen haben solche Persönlichkeiten schon lange nicht mehr herangebildet und der ganze volkswirtschaftlich-juristische Ausbildungsgang bedarf dringend einer Reform. Es sollte auch außerhalb des zu wenig beweglichen und nicht genügend unabhängigen Regierungsapparates noch Institute geben, die den Parlamentarier, der sich vor der Fülle des Stoffes, der auf ihn eindringt, nicht mehr retten kann, in unabhängiger

Weise beraten und mit konzentriertem Material versehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es zu diesem Zweck den „Legislative Reference Service“. In Deutschland bildet das noch von der amerikanischen Besatzungsmacht finanzierte Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt/M. einen Ansatz für eine solche Arbeit. Im übrigen bedarf es aber eines starken Mutes, um die Hemmungen, die notwendige Entschlüsse immer wieder verhindern oder hinausschieben wollen, aus dem Weg zu räumen. Vielleicht bedarf es auch einer Änderung des Systems der Verhältniswahl, wenn auf andere Weise klare Parlamentsmehrheiten, die eine volle Verantwortung gegenüber der Opposition zu tragen haben, nicht zu erreichen sind. Die Regierenden und Verantwortlichen können aber im demokratischen Staate nur dann zu der notwendigen Entschlußkraft gelangen, wenn sie sich auf die Bürger stützen können und wenn jeder einzelne Bürger zu der Einsicht gelangt, daß er sich selbst nur insoweit zu helfen vermag, als auch die öffentlichen Dinge gut geordnet sind. Je mehr der Bürger den Staat trägt, desto mehr kann der Staat dem einzelnen Freiheit lassen und desto weniger braucht er seine Macht totalitär zu überspannen. Das setzt freilich auch voraus, daß es überall bei den öffentlichen Gewalten sauber zugeht, daß die Bürokratie nicht zum Selbstzweck wird, und daß jeder unnötige öffentliche Aufwand vermieden wird. Ein sauberes öffentliches Gemeinwesen kann auch von seinem Bürger Sauberkeit verlangen. Das Spiel des Lebens kann nie gelingen, wenn der eine dem anderen ein Schnippchen zu schlagen versucht. Wie ehedem, so gilt auch heute das Wort unseres Landsmannes aus Wunsiedel, Jean Paul Friedrich Richter:

„Setzet alle, die ihr eine Ernte wollt, eine Hoffnung nicht bloß voraus, sondern handelt nach ihr, so erfüllt sie sich eben.“

Mehr Entschlußkraft in 1951!

Von Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH, Mannheim

Als wir vor annähernd 5 Jahren — im Juni 1946 — die ersten Nummern des Betriebs-Beraters herausbrachten, um allen Interessenten einen Leitfaden durch das in Deutschland geltende und sich allmählich wieder aufbauende Recht zu geben, erschien dies als ein Wagnis und eine fast unlösbare Aufgabe. Es bestand kein einheitliches deutsches Recht mehr. Neben dem alliierten militärischen Besatzungsrecht für ganz Deutschland, das vom alliierten Kontrollrat ausging, gab es das militärische Besatzungsrecht der einzelnen vier Mächte in den vier verschiedenen Zonen, das noch verbliebene entnazifizierte Reichsrecht und schließlich das Recht der Länder, der Hansestädte und Berlins. Kaum irgend jemand konnte sich durch diesen Rechtswirrwarr noch hindurchfinden. Den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Vereinigung von ganz Deutschland und zur Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsrechts bildete das amerikanisch-britische Zweizonenabkommen vom 2. Dezember 1946. Es wurden damit fünf deutsche Zweizoneninstanzen und zwar der Verwaltungsrat für Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaftsrat, der Deutsche Finanzrat, der Verwaltungsrat für Verkehr und der Postrat eingesetzt. Diesen Einrichtungen folgte um die Mitte des Jahres 1947 der Bizonale Wirtschaftsrat in Frankfurt, der im Februar 1948 sich zu einem Parlament ausweitete, auch erhöhte gesetzgeberische Funktionen erweitert und damit zum Vorläufer des Bundesparlaments von 1949 wurde. Der Anschluß der französischen Zone wurde erst mit Bildung des westdeutschen Bundes vollzogen. Die Sowjetzone ging nach Sprengung des alliierten Kontrollrates ganz ihren eigenen Weg. Heute ist wenigstens in der westdeutschen Bundesrepublik die Entwicklung so weit vorgeschritten, daß wir an der Schwelle der eigenen staatlichen Souveränität stehen. Freilich sind wir schon wegen der östlichen Entwicklungen von einer deutschen Rechtseinheit noch weit entfernt.

Je klarer die deutschen Zuständigkeiten werden, desto wichtiger werden die Aufgaben einer richtigen deutschen Rechtsgestaltung. Wir haben im Betriebs-Berater schon sehr frühzeitig versucht, ohne jede Systemgläubigkeit Grundsätze für eine solche Rechtsgestaltung auf dem wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Gebiet herauszuarbeiten. Wir schrieben in der ersten Nummer des Jahres 1948, daß die Gemeinschaft heute weit höhere Rücksichten verlangt, als sie im liberalen Staat genommen wurden, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. „Es handelt sich darum, das Persönlichkeitsrecht in richtigen Einklang mit den Forderungen zu bringen, die das Wohl der Gesamtheit verlangt.“ Schon vorher — in der Nummer

des Betriebs-Beraters vom 1. Juli 1946 — sagten wir, daß in jedem Betrieb eine in der Gemeinschaft und in dem Zusammenwirken der Betriebsangehörigen wurzelnde Ordnung bestehen müsse. „Diese Ordnung kann nicht mehr dem Zufall und der rein persönlichen Einstellung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überlassen bleiben; sie muß rechtlich fundiert und ausgestaltet sein. Das Recht sichert am besten das menschliche Zusammenleben im Betrieb, den Betriebsfrieden, und einen hohen Wirkungsgrad der gemeinschaftlichen Arbeit.“ In den Leitaufsätzen vom 10. Januar 1949 über „Sozialökonomische Zielsetzung“ und vom 10. Januar 1950 „Vom industriellen Frieden“ haben wir eine Abmilderung der sozialen Spannungen in Deutschland für unabdingbar erklärt.

Wir fürchten, daß mittlerweile — insbesondere seit der Währungsreform — zu wenig geschehen ist, um berechtigte Sorgen verstummen zu lassen. Für die Währungsreform selbst tragen die Alliierten, die sie diktiert haben, noch die Verantwortung. Sie hat sich als weitgehend verfehlt erwiesen: die Abwertung auf 6,5 Prozent war viel zu radikal und hätte bei entsprechenden Sicherungsmaßnahmen auf 25 bis 30 Prozent festgesetzt werden können. Auch die Nichtberücksichtigung des deutschen Vorschlags, die Währungsreform gleich mit einem Lastenausgleich zu verbinden, zeitigte verhängnisvolle Wirkungen. An diesen Fehlern ist nichts mehr zu ändern, aber es kommt nunmehr auf unsere Regierungsweisheit und Entschlußkraft an, mit den gegebenen Verhältnissen fertig zu werden. Es ist schier untragbar, daß z. B. die Probleme des Lastenausgleichs, des Kartellrechts und des Mitbestimmungsrechts noch ungelöst geblieben sind und von Beratung zu Beratung geschleppt werden. Mit der Ländergrenzenreform, die eine Voraussetzung für die so notwendige Vereinfachung des Behördenapparates und des Finanzsystems ist, wurde noch nicht einmal der Anfang gemacht. Vor allem wurde aber, trotz vieler Warnungen, die Liberalisierung zu weit getrieben und damit der Grund zu neuen, in ihren Folgen noch nicht völlig absehbaren sozialen Spannungen gelegt. In den zerstörten Städten wachsen zwar die Geschäftshäuser aus dem Boden und die zahlreichen Läden schmücken sich mit Waren aus allen Ländern, aber der soziale Wohnungsbau bleibt weit zurück. Man fragt sich, wer die Käufer für alle diese Kostbarkeiten sind. Teilweise ist es der gut verdienende Kaufmann, der beim anderen Kaufmann seine großzügigen Einkäufe macht, aber in der Hauptsache haben wohl die lange Entbehrung und die Unsicherheit des gesamten Lebens auch in den breiteren Schichten unseres Volkes zu einer wahren Konsumwut geführt. Ein viel zu großer Unkostenapparat verteuert die Waren und bringt uns in die furchtbare Gefahr der Schere zwis-

schen Lohn und Preis, die natürlich auch große Auswirkungen auf die sozialen Lasten haben würde. Welcher Finanzminister oder Oberbürgermeister kann heute das Schicksal der öffentlichen Haushalte in 1951 noch übersehen? Sollte es gar zu einer deutschen Remilitarisierung ohne entscheidende Senkung der Besatzungslasten kommen, dann könnte der Bund seine finanziellen Aufgaben überhaupt nicht mehr bewältigen. Es gibt leider nur sehr radikale Mittel gegen die sich auftürmenden Gefahren: vernünftige Lenkung des Kapitals, Beschränkung der Selbstfinanzierung der Betriebe, Senkung der Unkosten, Steuerehrlichkeit, Verhinderung der Bildung von Fluchtkapital auf dem Wege eines inkorrekt Warenexports und Minderung des Verbrauchs derjenigen Volksschichten, die eine solche Senkung ertragen können, zu Gunsten einer Bildung von Sparkapital. Solche harten Maßnahmen sind aber noch weit erträglicher als Inflation oder ein weiteres Anwachsen schwerster sozialer Notstände.

Die Einsicht hinsichtlich dieser Zusammenhänge ist auch in den Regierungsstellen und in den Parlamenten weit verbreitet. Aber es fehlt ganz offenbar an Entschlußkraft und an einem ausreichend funktionierenden technischen Apparat. Ueberarbeitung, Ueberalterung und Vielgeschäftigkeit lähmen die Kraft. Zahlreiche Tagungen und Ausschußberatungen sind schlecht organisiert und bleiben deshalb fruchtlos. Es fehlen bei der Gesetzesvorbereitung die Persönlichkeiten, die eine breite wirtschaftliche Uebersicht mit hohem juristischen Können verbinden. Die Hochschulen haben solche Persönlichkeiten schon lange nicht mehr herangebildet und der ganze volkswirtschaftlich-juristische Ausbildungsgang bedarf dringend einer Reform. Es sollte auch außerhalb des zu wenig beweglichen und nicht genügend unabhängigen Regierungsapparates noch Institute geben, die den Parlamentarier, der sich vor der Fülle des Stoffes, der auf ihn eindringt, nicht mehr retten kann, in unabhängiger

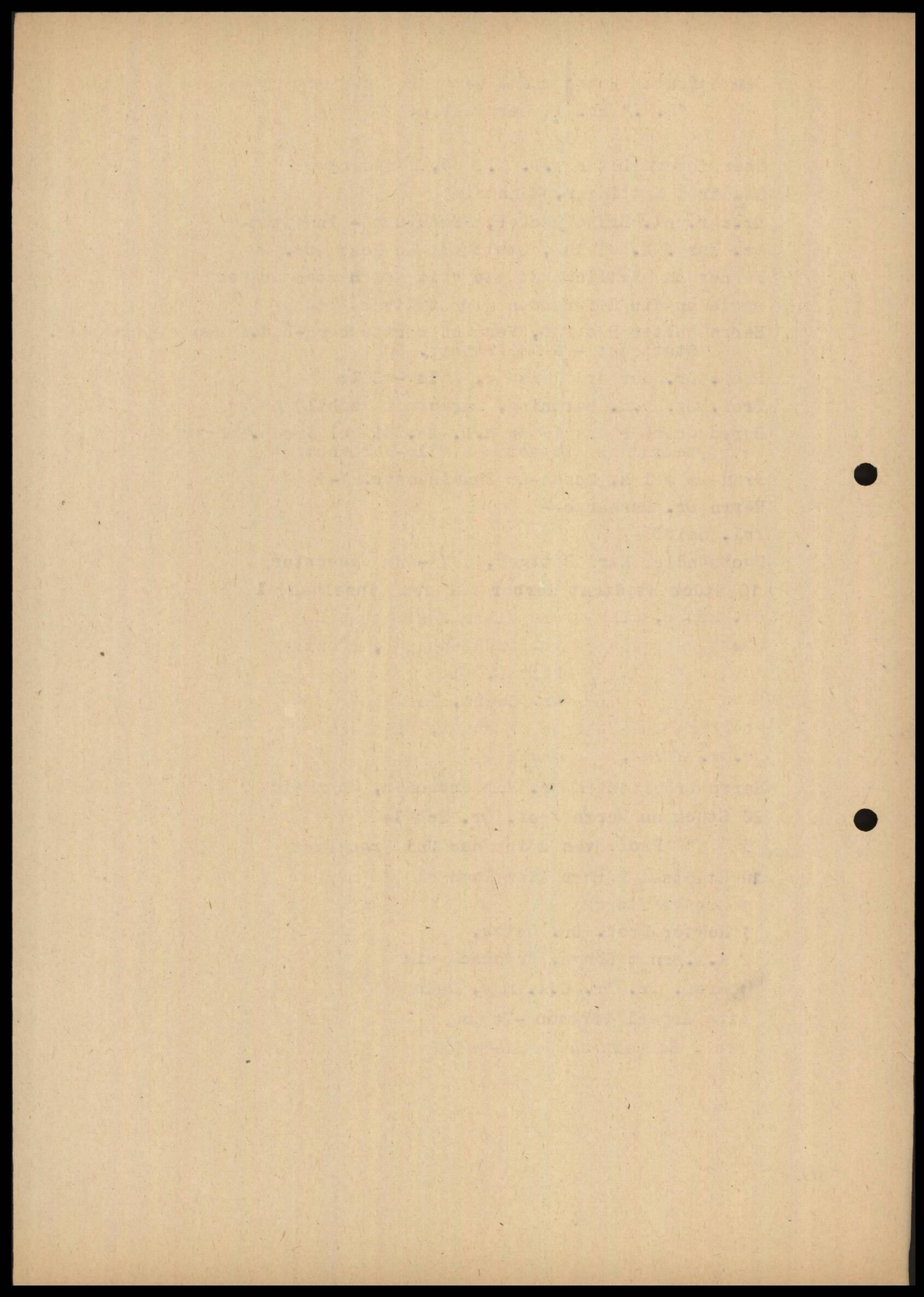
Weise beraten und mit konzentriertem Material versehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es zu diesem Zweck den „Legislative Reference Service“. In Deutschland bildet das noch von der amerikanischen Besatzungsmacht finanzierte Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt/M. einen Ansatz für eine solche Arbeit. Im übrigen bedarf es aber eines starken Mutes, um die Hemmungen, die notwendige Entschlüsse immer wieder verhindern oder hinausschieben wollen, aus dem Weg zu räumen. Vielleicht bedarf es auch einer Änderung des Systems der Verhältniswahl, wenn auf andere Weise klare Parlamentsmehrheiten, die eine volle Verantwortung gegenüber der Opposition zu tragen haben, nicht zu erreichen sind.

Die Regierenden und Verantwortlichen können aber im demokratischen Staate nur dann zu der notwendigen Entschlußkraft gelangen, wenn sie sich auf die Bürger stützen können und wenn jeder einzelne Bürger zu der Einsicht gelangt, daß er sich selbst nur insoweit zu helfen vermag, als auch die öffentlichen Dinge gut geordnet sind. Je mehr der Bürger den Staat trägt, desto mehr kann der Staat dem einzelnen Freiheit lassen und desto weniger braucht er seine Macht totalitär zu überspannen. Das setzt freilich auch voraus, daß es überall bei den öffentlichen Gewalten sauber zugeht, daß die Bürokratie nicht zum Selbstzweck wird, und daß jeder unnötige öffentliche Aufwand vermieden wird. Ein sauberes öffentliches Gemeinwesen kann auch von seinem Bürger Sauberkeit verlangen. Das Spiel des Lebens kann nie gelingen, wenn der eine dem anderen ein Schnippchen zu schlagen versucht. Wie ehedem, so gilt auch heute das Wort unseres Landsmannes aus Wunsiedel, Jean Paul Friedrich Richter:

„Setzet alle, die ihr eine Ernte wollt, eine Hoffnung nicht bloß voraus, sondern handelt nach ihr, so erfüllt sie sich eben.“

Den Aufsatz "Macht und Recht der Verbraucher" aus dem
"B.B." Nr. 1 erhielten:

- ✓ Oberbürgermeister a.D. M.Treu, Nürnberg
- ✓ Stadtrat Hettinger, Mannheim
- ✓ Dr.rer.pol. Erika Becker, Frankfurt - Institut-
- ✓ Dr. jurs. A. Gleiss, Stuttgart Schloss Str. 20
- ✓ Ferner an sämtliche Städte "Mit den Besten Grüßen"
- ✓ sowie an die Referenten der Stadtverwaltung
- ✓ Herrn Walter H o f f, Verband württemberg-bad.Konsumgenossensch.
Stuttgart - N Wolframstr. 60
- ✓ Prof. Dr. Gerhard Weisser, Köln - Sülz
- ✓ Prof. Dr. h.c. Bartning, Darmstadt Mathildenhöhe
- ✓ Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Ziebel Gesch.Führer des
Deutschen Städtetages Köln-Marienburg
- ✓ Frau B e l z, Mannheim Chamissostr. 1-3
- ✓ Herrn Dr. Passarge -
- ✓ Frl. Seiff -
- ✓ Buchhändler Karl Böttger, 07 - Am Wasserturm
- ✓ 10 Stück Stadtrat Barber für den Einzelhandel
- ✓ Dr. Roser, Oberbürgermeiser Esslingen
- ✓ Oberbürgermeister Dr. Brandenburg , Pforzheim
- ✓ " Pfizer, Ulm
- ✓ " Dr. Swart, Heidelberg
- ✓ Oberbürgermeister Engelbracht, Weinheim
- ✓ Dr. Dr. Hagen, Karlsruhe
- ✓ Herrn Präsidenten Dr. Hammerbacher, Mannheim
- ✓ 20 Stück an Herrn Prof. Dr. Schüle
- ✓ 3 " Prof. von Reichenau Uni Frankfurt
- ✓ 10 Stadtrat Barber Einzelhandel
 - 1 Großkraftwerk
 - 1 Rektor Prof. Dr. Below,
 - 2 R.A.Ernst Böhme, Braunschweig
 - 1 Prof. Dr. Dr. C.A.Emge, Mainz
 - eine Anzahl Werkbund-Tagung
 - Prof. Schweizer, Baden-Baden



Macht und Recht der Verbraucher

Von Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH, Mannheim

Es wird vielfach berichtet, daß das Weihnachtsgeschäft 1951 in fast allen Branchen so günstig wie selten gewesen sei. In zahlreichen Geschäftszweigen sei bei erhöhten Preisen ein größerer Umsatz erzielt worden als im Weihnachtsmonat 1950. Jetzt steht bereits wieder der Winterschlüsseverkauf vor der Türe. Die Käufer werden sich dabei nicht weniger stauen als an den Verkaufssonntagen des Dezember. Alle Anzeichen deuten eher auf eine weitere Steigerung der Kauflust als auf ein Absinken. Wenn man an die großen Einschränkungen und Entbehrungen der Jahre bis zur Währungsreform denkt, an das System der Bewirtschaftung, der Kontingentierungen und der Kundenlisten, dann kann man die Kauffreudigkeit verstehen, die mit der Währungsreform eingesetzt hat. Es mußten in allen Haushaltungen nicht nur viele Lücken ausgefüllt werden, sondern es lockte auch die wiedergewonnene Freiheit des Kaufens und der Dispositionen. Mittlerweile haben wir aber nun erlebt, daß die Kauflust sich zu einer „Konsumwut“ gesteigert hat, und daß eine geradezu beängstigende „Inflation der Käuferwünsche“ eingetreten ist. Dabei wirkt sicherlich die allgemeine Lebensangst mit, die aus den Erlebnissen des letzten Weltkrieges geblieben ist; auch die labilen politischen Verhältnisse der Gegenwart geben nicht das Gefühl der Stabilität und der Lebenssicherheit, sondern steigern die Lebensgier, den Wunsch, den Augenblick zu genießen. Es ist bezeichnend, daß auch in anderen Ländern, abgesehen von England, eine ähnliche Situation gegeben ist. «Après nous l'austérité», mit diesem Wort hat ein Pariser Beobachter die dortige Lage gekennzeichnet. Von der Geschäftswelt kann man nicht erwarten, daß sie den Konsumentenwünschen irgend einen Widerstand leistet. Die Geschäftsleute tun im Gegenteil alles, um den Anreiz zum Kauf zu vermehren, nicht nur durch die Gestaltung ihrer Schaufenster, sondern vor allem durch eine sich immer mehr ausdehnende Reklame in Wort und Bild. Man darf die Suggestivwirkung dieser Reklamebemühungen ebenso wenig unterschätzen wie die Ausdehnung der Mode auf immer zahlreichere Gegenstände. Dazu kommt, daß sich die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte ständig vermehrt und daß auch die Inhaber der neuen Geschäfte trotz teurerer Ladenmieten in Neubauten und erhöhter Spesen im allgemeinen ihr gutes Auskommen finden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß mit dem ganzen heutigen System des Warenvertriebes eine ungeheure Vergeudung verbunden ist. Es gibt zahlreiche Produkte, deren Käufer für Reklame, luxuriöse Verpackung und Nebenspesen aller Art erheblich mehr bezahlen müssen als für Rohstoffe und Herstellungskosten zusammen. Zu solchen Nebenspesen gehören z. B. auch die aufwendigen Neujahrs geschenke, die Produktionsbetriebe in zunehmendem Maße ihren treuen Kunden und Geschäftsfreunden widmen, an Stelle der einfachen Kalender, die sie früher übersandt haben.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Zustand, den man eigentlich nur noch als einen Käufertaumel bezeichnen kann, ewig dauern wird. Eine wirtschaftliche Krise würde sofort Veränderungen bringen; aber auch eine größere Stabilität des Lebens würde den heutigen Käuferwünschen eine andere Richtung geben; denn dann würde wieder mehr Geld für langfristige Investitionen, wie die Errichtung von Eigenheimen gespart oder ausgegeben werden, anstatt wie jetzt für Motorräder, Radios und Klubsessel. Auch eine weiter wachsende Unzufriedenheit der Kleinrentner, der Kriegsopfer, der Vertriebenen und Arbeitslosen, der Künstler und der kleinen Beamten und Angestellten könnte die Situation rasch verändern, wenn nämlich diese heute „Entrechteten“ nicht mehr in der Lage sind, mit ihren Einkünften das Nötigste zu erwerben, und dann in das politisch-revolutionäre Fahrwasser abgetrieben werden.

Wie könnten wir versuchen, mit den größten Mißständen fertig zu werden, allmählich wieder der Konsumwut und der Vergeudung zu steuern und damit schweren Spannungen auszuweichen, die bei einer Fortsetzung des gegenwärtigen Verfahrens über kurz oder lang doch kommen müssen? Sicherlich wäre es verfehlt, nach der Hilfe des Staates zu rufen und neue Zwangsmaßnahmen zu fordern, die doch niemand mehr will. Die Verbraucher müssen sich vielmehr auf ihre eigene Kraft besinnen und mit Überlegung und Disziplin den offenkundigen Mißständen in den Weg treten. Das ist auch ein wirklich demokratischer Weg. Freilich dem einzelnen Verbraucher für sich allein wird nichts gelingen. Als im vergangenen Jahre die besorgt gewordene Bundesregierung in einer vom Bundespresseamt herausgegebenen Veröffentlichung die Verbraucher aufrief, dem Angebot des Marktes kritischer gegenüber zu stehen, verhallte dieser Ruf wirkungslos. Ähnlich ging es mit einer Veröffentlichung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vom Oktober vorigen Jahres, die an die Verbraucher appellierte, ihren Einfluß auf den Markt nicht durch Radikalkuren, sondern durch sorgfältige Preis- und Qualitätsvergleiche auszuüben. Es heißt dort: Das Gefühl für die Notwendigkeit dieser Vergleiche sei noch lange nicht in genügendem Maße vorhanden. Mit einem solchen Vergleiche habe es der Verbraucher selbst in der Hand, einen stärkeren Druck auf die Preise auszuüben; außerdem könne der Reallohn auf diese Weise erheblich verbessert werden. Wenn die Hausfrau bei einem Umsatz von 100.— Mark nur 2.— bis 3.— Mark durch sorgfältigeren Einkauf spart, so mache dies in der Bundesrepublik einen Betrag von jährlich einer Milliarde Mark aus. Der Kaufmann suche den kritischen Käufer, da er nur dadurch Gelegenheit habe, seine wirkliche Leistung zu zeigen. — Mit diesem Appell erwartet die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, die zweifellos das Beste will, von der großen Masse ihrer Mitglieder doch

wohl etwas zu viel Verständnis. Nicht der einzelne Konsument, sondern nur die organisierten Verbraucher vermögen einen Damm gegen die immer größer werden den Mißstände aufzurichten. Nur in der Gemeinschaft kann sich der Verbraucher der großen Macht bewußt werden, die er tatsächlich als Abnehmer der Waren in Händen hat, und nur in der Gemeinschaft wird der Verbraucher zu einer erfolgversprechenden Kaufdisziplin gelangen.

Die Wissenschaft hat sich wohl mit der Käuferpsychologie und der Erforschung der Verbraucherwünsche eingehend beschäftigt. Das bedeutungsvollste Ereignis auf dem Gebiet der Verbraucher-Organisation im vergangenen Jahrhundert ist zweifellos die Gründung der Konsumgenossenschaften gewesen. Sie haben den großzügigen Versuch gemacht, in einer Zeit des langsam Aufstieges der Arbeiterschaft, die bei ihnen zusammengeschlossenen Familien der weniger bemittelten Bevölkerungskreise mit Nahrungs- und Genußmitteln zu billigeren Preisen zu versorgen als der sonstige Einzelhandel.

In den Jahren vor 1945 haben die Konsumgenossenschaften schweren Schaden gelitten, der auch heute noch nicht völlig behoben ist. Es sind jetzt wieder im Bundesgebiete über 1½ Millionen Familien in den Konsumgenossenschaften zusammengefaßt; aber es herrscht noch kein frischer Wind in dieser Bewegung. Die Tatsache, daß auch Nicht-Mitglieder, mindestens noch bis zum Ende des Jahres 1953 in den konsumgenossenschaftlichen Läden kaufen können, verhindert das Gefühl der Solidarität unter den Genossen und legt das Schwergewicht auf die Rückvergütung, die nur den Mitgliedern zugute kommt, aber nicht auf den Preisunterschied gegenüber dem sonstigen Einzelhandel. Dazu kommen einige andere Nachteile, so die starke finanzielle Abhängigkeit der einzelnen Konsumgenossenschaften von ihrem Hauptlieferanten, der Groß-Einkaufs-Genossenschaft, die zu einer Einschränkung der notwendigen kaufmännischen Beweglichkeit führen muß. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine Kritik dieser Entwicklung nicht ohne weiteres zurückgewiesen, sondern als Anlaß benutzt würde, eine Debatte über die Wiederbelebung des alten konsumgenossenschaftlichen Geistes zu eröffnen. Aber allein können die Konsumgenossenschaften das Problem, keinesfalls lösen; das vermag auch Herr Duttwiler nicht mit seiner Migros-Organisation in der Schweiz, so sehr seine Initiative und sein Ideenreichtum zu bewundern sind.

Wir sehen im Augenblick drei Möglichkeiten, die dazu führen könnten, die Verbraucherinteressen besser als bisher zu berücksichtigen und die Verbraucher selbst zu einer besseren Disziplin zu erziehen:

Zunächst handelt es sich um eine schärfere Kontrolle der Preise und der Kalkulation und um eine Zurückdrängung unnötiger Nebenkosten, die die Höhe der Verkaufspreise stark beeinflussen. Die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften müssen hier mit den Hausfrauenvereinen und den Frauenvereinen überhaupt eng zusammenwirken. Auch auf die Hilfe der Handelsverbände und der Industrie- und Handelskammern wäre nicht zu verzichten. Die zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere die Preisüberwachungsstellen müssen natürlich auch ihre Hilfe leihen. Vor allem muß der Preisvergleich eine Rolle spielen. Der Inhaber einer großen Hutfabrik erzählte mir vor einiger Zeit, daß er einen in seiner Fabrik hergestellten Hut einer bestimmten Qualität zu den verschiedensten Preisen in den Hutmärkten ausgestellt gesehen habe. Der niedrigste und der höchste Preis differierten um 5.— DM. Da mag eine „Preisfibel“ von Nutzen sein, wie sie vor kurzem die Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. herausgegeben hat. Jedenfalls bedürfen auch die

Konsumenten immer wieder des Hinweises auf die verschiedenen Preise für dieselbe Ware. Während der Zeit der Bewirtschaftung, der Festpreise und der Schwarzmarktpreise haben die Käufer vielfach das gesunde Urteilsvermögen verloren, ja sie lassen sich häufig sogar durch einen hohen Preis beeindrucken in dem Glauben, daß der höhere Preis auch eine bessere Qualität verbürgt. Die Konsumenten müssen Anspruch darauf erheben, in allen Fragen des Preises und der Kalkulation gehört zu werden, damit sie ihre Auffassung zur Gelung bringen können. So müßten auch in einem Bundeswirtschaftsrat die Verbraucher eine entsprechende Rolle spielen. In dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Weimarer Republik hatten die Verbraucher von 326 Sitzen nur 30 inne. In Dänemark fordern die Hausfrauen, die im Jahre 1947 schon einen „Verbraucherrat der dänischen Hausfrauen“ gegründet haben, ein eigenes Haushaltministerium, das sich den Problemen widmen soll, die sich im Privathaushalt ergeben.

Mindestens ebenso wichtig wie Preiskalkulation und Preisvergleich ist die Beurteilung der Qualität der Ware. Wer kann bei der Vielfalt der Waren, die heute zum Verkauf stehen, noch ohne nähere Prüfung ein sicheres Qualitätsurteil abgeben? Die einfacheren Leute unter den Käufern sind die bequemsten Kunden der Geschäfte; denn sie stehen zumeist den Anpreisungen gewandter und manchmal auch gewissenloser Verkäufer hilf- und kritiklos gegenüber. Hier hilft nur eine umfassende Organisation der Verbraucher zum Zwecke der Qualitätserforschung. Nordamerika ist hier, wie auf vielen Gebieten, vorangegangen. Es besteht dort, wie das „Handelsblatt“ in seiner Ausgabe vom 27. 8. 1951 berichtet hat, ein größerer unpolitischer Verbraucherverband, der ohne Beeinflussung von irgend einer Seite die von seinen Fachleuten ausgearbeiteten Gutachten über neue Erzeugnisse aller Art abgibt. Diese Gutachten erscheinen in den „Consumers Reports“ und sind für den Erfolg oder Nickerfolg einer Neuerung von entscheidender Bedeutung. Dabei werden Qualität und Preis einer unbestechlichen sachlichen Kritik unterzogen. Diese Kontrolle bezieht sich auf alle Gebrauchsartikel und alle frei verkäuflichen pharmazeutischen und chemischen Präparate. Es ist von dieser Organisation z. B. festgestellt worden, daß ein bestimmter Radio-Apparat, der n. 45 Dollar kostet, in der Qualität besser ist als ein anderer, der 135 Dollar kostet. Die Fachleute dieser Verbraucher-Union kauften, wie im „Handelsblatt“ an der angegebenen Stelle berichtet wird, in verschiedenen Geschäften 31 verschiedene Hüte, die zwischen 3,95 Dollar und 15 Dollar das Stück kosteten. Nach gründlicher Untersuchung aller wichtigen Eigenschaften dieser Hüte wurde das Sachverständigen-Gutachten veröffentlicht, wonach unter diesen Hüten ein Hut für nur 4,88 Dollar als bester Kauf zu gelten hatte, während die anderen teureren Hüte, teilweise weltbekannter Firmen, die Qualität dieses Hutes nicht erreichten. Auch in Deutschland ist die Qualitätsprüfung nicht ganz unbekannt. In der Zeit der Weimarer Republik wurde vom Reichsverband Deutscher Hausfrauen die „Heibaudi“ als ständige Ausstellung und in Leipzig die hauswirtschaftliche Versuchsstelle gegründet, deren Aufgabe es war, hauswirtschaftliche Geräte auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Die als brauchbar befundenen Geräte erhielten das sogenannte „Sonnenzeichen“, das später vom Deutschen Frauenwerk übernommen wurde. Heute gibt es die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Bad Go-

desberg mit dem ihr angeschlossenen Institut für Ernährung und Technik in Stuttgart und das Hauswirtschaftliche Institut in München, das sich vor allem der praktischen Erprobung von Haushaltgeräten widmet. Dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt a. M. ist ein Hauswirtschaftsausschuß angegliedert, der sich die Rationalisierung im Sektor Hauswirtschaft zur Aufgabe gemacht hat. Am bedeutungsvollsten ist aber wohl die vor kurzem erfolgte Gründung der „Verbraucher-Vereinigung, Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Verbraucherfragen“. Diese Vereinigung hat sich folgende Aufgaben gestellt: die Untersuchung von Markt und Preis, besonders von Qualität und Preis, und von wettbewerbsbeschränkenden Geschäftsgebaren, ferner die Untersuchung der Meinung der Verbraucher über die sie betreffende Wirtschaftsprobleme, die Unterrichtung der Verbraucher über die Arbeitsergebnisse, die Stärkung des Verbraucherbewußtseins und die Vertretung der Verbraucher-Interessen bei Behörden und Wirtschaft und die Zusammenarbeit mit diesen — ein umfassendes Programm, dem man eine weitgehende Erfüllung wünschen möchte. Jedenfalls sollten sich in einer solchen Verbraucher-Vereinigung alle an den Preis- und Qualitätsfragen interessierten Kreise der deutschen Bevölkerung zusammenschließen, um endlich der Verbraucherbewegung den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn die öffentlichen Untersuchungsanstalten und vielleicht auch der Gewerbeaufsichtsämter sich einer solchen Verbraucher-Vereinigung für die notwendigen unabhängigen Untersuchungen zur Verfügung stellen könnten. Eine Umorganisation und Erweiterung dieser behördlichen Stellen würde die Verbraucherbestrebungen außerordentlich unterstützen.

Schließlich wäre auch eine richtige Geschmacksbildung geeignet, den Einfluß der Verbraucher wesentlich zu steigern. Es ist weiten Bevölkerungsschichten immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen, welch geschmackloser Schund zu hohen Preisen auf den Markt geworfen wird. Das alte Handwerk kannte noch schöne Formen, während das Industriezeitalter viele Häßlichkeiten gebracht hat. Man denke nur an die polierten Küchenschränke mit eingebautem Radio und an viele andere Erzeugnisse der Möbelindustrie. Es hat schon ein-

mal, von England ausgehend, eine Rebellion gegen diese Geschmacksverirrungen, diese „Hausgreuel“, gegeben. Die Bestrebungen von John Ruskin und William Morris fanden auf dem Kontinent ihre Fortsetzung in der Weimarer Schule von Henry van de Velde, dem Werkbund und dem Bauhaus. Es handelt sich dabei um die Anpassung der geschmacklichen Form an die technische Funktion des Gegenstandes. Die Verkäufer von Geschmacklosigkeiten suchen sich stets mit der Behauptung zu entschuldigen, das Publikum verlange gerade diese Waren und lehne eine zweckgebundene moderne Form ab. Damit mögen sie zum Teil recht haben, aber es ist auch bequemer für sie, dem Publikum falschen Prunk zu verkaufen, als die Käufer auf die Zweckmäßigkeit und Schönheit einfacher Formen hinzuweisen. Dem in Deutschland wiederbelebten Werkbund steht hier eine große Aufgabe der Erziehung der Käufer und Verkäufer bevor. Vor allem müßte es dem Werkbund gelingen, mit seinen Gedanken in die Schulen einzudringen, um schon der Jugend einen guten Geschmack zu vermitteln. Eine geschmacklich geschulte Käuferschaft wird auch gute Qualität fordern und auf einem angemessenen Preis bestehen. So ist die Geschmacksbildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Heranbildung von disziplinierten und anspruchsvollen Verbrauchern. Der anspruchsvolle Verbraucher ist sich seiner Macht bewußt und wird ein qualitativ minderwertiges und preislich ungünstiges Angebot nicht mehr widerspruchlos hinnehmen.

Es sind dies einige wenige, nicht einmal neue und nur in ihrer Zusammenfassung vielleicht nützliche Anregungen für die Hebung der Macht der Verbraucher und für die Vorbereitung eines Rechtes der Verbraucher. Warum sollte in einer Zeit, in der das Recht des Arbeitnehmers im Betrieb eine so große Rolle spielt und in der ein Betriebsverfassungsgesetz vorbereitet wird, nicht daran gedacht werden können, in einem neuen deutschen Handelsgesetzbuch auch einen Abschnitt über das Recht der Verbraucher aufzunehmen? Allerdings müßte hierzu mancherlei Vorarbeit geleistet werden, nicht zuletzt von den Verbrauchern selbst, die ihre Stimme endlich erheben müssen, wenn sie einmal zu ihrem Recht kommen wollen.

Macht und Recht der Verbraucher

Von Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH, Mannheim

Es wird vielfach berichtet, daß das Weihnachtsgeschäft 1951 in fast allen Branchen so günstig wie selten gewesen sei. In zahlreichen Geschäftszweigen sei bei erhöhten Preisen ein größerer Umsatz erzielt worden als im Weihnachtsmonat 1950. Jetzt steht bereits wieder der Winterschlußverkauf vor der Türe. Die Käufer werden sich dabei nicht weniger staunen als an den Verkaufssonntagen des Dezembers. Alle Anzeichen deuten eher auf eine weitere Steigerung der Kauflust als auf ein Absinken.

Wenn man an die großen Einschränkungen und Entbehrungen der Jahre bis zur Währungsreform denkt, an das System der Bewirtschaftung, der Kontingentierungen und der Kundenlisten, dann kann man die Kauffreudigkeit verstehen, die mit der Währungsreform eingesetzt hat. Es mußten in allen Haushaltungen nicht nur viele Lücken ausgefüllt werden, sondern es lockte auch die wiedergewonnene Freiheit des Kaufens und der Dispositionen. Mittlerweile haben wir aber nun erlebt, daß die Kauflust sich zu einer „Konsumwut“ gesteigert hat, und daß eine geradezu beängstigende „Inflation der Käuferwünsche“ eingetreten ist. Dabei wirkt sicherlich die allgemeine Lebensangst mit, die aus den Erlebnissen des letzten Weltkrieges geblieben ist; auch die labilen politischen Verhältnisse der Gegenwart geben nicht das Gefühl der Stabilität und der Lebenssicherheit, sondern steigern die Lebensgier, den Wunsch, den Augenblick zu genießen. Es ist bezeichnend, daß auch in anderen Ländern, abgesehen von England, eine ähnliche Situation gegeben ist. «Après nous l'austérité», mit diesem Wort hat ein Pariser Beobachter die dortige Lage gekennzeichnet. Von der Geschäftswelt kann man nicht erwarten, daß sie den Konsumentenwünschen irgend einen Widerstand leistet. Die Geschäftsleute tun im Gegenteil alles, um den Anreiz zum Kauf zu vermehren, nicht nur durch die Gestaltung ihrer Schaufenster, sondern vor allem durch eine sich immer mehr ausdehnende Reklame in Wort und Bild. Man darf die Suggestivwirkung dieser Reklamebemühungen ebenso wenig unterschätzen wie die Ausdehnung der Mode auf immer zahlreichere Gegenstände. Dazu kommt, daß sich die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte ständig vermehrt und daß auch die Inhaber der neuen Geschäfte trotz teurer Ladenmieten in Neubauten und erhöhter Spesen im allgemeinen ihr gutes Auskommen finden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß mit dem ganzen heutigen System des Warenvertriebes eine ungeheure Vergedung verbunden ist.

Es gibt zahlreiche Produkte, deren Käufer für Reklame, luxuriöse Verpackung und Nebenspesen aller Art erheblich mehr bezahlen müssen als für Rohstoffe und Herstellungskosten zusammen. Zu solchen Nebenspesen gehören z. B. auch die aufwendigen Neujahrsgeschenke, die Produktionsbetriebe in zunehmendem Maße ihren treuen Kunden und Geschäftsfreunden widmen, an Stelle der einfachen Kalender, die sie früher übersandt haben.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Zustand, den man eigentlich nur noch als einen Käufertaumel bezeichnen kann, ewig dauern wird. Eine wirtschaftliche Krise würde sofort Veränderungen bringen; aber auch eine größere Stabilität des Lebens würde den heutigen Käuferwünschen eine andere Richtung geben; denn dann würde wieder mehr Geld für langfristige Investitionen, wie die Errichtung von Eigenheimen gespart oder ausgegeben werden, anstatt wie jetzt für Motorräder, Radios und Klubsessel. Auch eine weiter wachsende Unzufriedenheit der Kleinrentner, der Kriegsopfer, der Vertriebenen und Arbeitslosen, der Künstler und der kleinen Beamten und Angestellten könnte die Situation rasch verändern, wenn nämlich diese heute „Entrichteten“ nicht mehr in der Lage sind, mit ihren Einkünften das Nötigste zu erwerben, und dann in das politisch-revolutionäre Fahrwasser abgetrieben werden.

Wie könnten wir versuchen, mit den größten Mißständen fertig zu werden, allmählich wieder der Konsumwut und der Vergeudung zu steuern und damit schweren Spannungen auszuweichen, die bei einer Fortsetzung des gegenwärtigen Verfahrens über kurz oder lang doch kommen müssen? Sicherlich wäre es verfehlt, nach der Hilfe des Staates zu rufen und neue Zwangsmaßnahmen zu fordern, die doch niemand mehr will. Die Verbraucher müssen sich vielmehr auf ihre eigene Kraft besinnen und mit Überlegung und Disziplin den offenkundigen Mißständen in den Weg treten. Das ist auch ein wirklich demokratischer Weg. Freilich dem einzelnen Verbraucher für sich allein wird nichts gelingen. Als im vergangenen Jahre die besorgt gewordene Bundesregierung in einer vom Bundespresseamt herausgegebenen Veröffentlichung die Verbraucher aufrief, dem Angebot des Marktes kritischer gegenüber zu stehen, verhallte dieser Ruf wirkungslos. Ähnlich ging es mit einer Veröffentlichung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vom Oktober vorigen Jahres, die an die Verbraucher appellierte, ihren Einfluß auf den Markt nicht durch Radikalkuren, sondern durch sorgfältige Preis- und Qualitätsvergleiche auszuüben. Es heißt dort: Das Gefühl für die Notwendigkeit dieser Vergleiche sei noch lange nicht in genügendem Maße vorhanden. Mit einem solchen Vergleiche habe es der Verbraucher selbst in der Hand, einen stärkeren Druck auf die Preise auszuüben; außerdem könnte der Reallohn auf diese Weise erheblich verbessert werden. Wenn die Hausfrau bei einem Umsatz von 100.— Mark nur 2.— bis 3.— Mark durch sorgfältigeren Einkauf spart, so mache dies in der Bundesrepublik einen Betrag von jährlich einer Milliarde Mark aus. Der Kaufmann suche den kritischen Käufer, da er nur dadurch Gelegenheit habe, seine wirkliche Leistung zu zeigen. — Mit diesem Appell erwartet die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, die zweifellos das Beste will, von der großen Masse ihrer Mitglieder doch

wohl etwas zu viel Verständnis. Nicht der einzelne Konsument, sondern nur die organisierten Verbraucher vermögen einen Damm gegen die immer größer werden den Mißstände aufzurichten. Nur in der Gemeinschaft kann sich der Verbraucher der großen Macht bewußt werden, die er tatsächlich als Abnehmer der Waren in Händen hat, und nur in der Gemeinschaft wird der Verbraucher zu einer erfolgversprechenden Kaufdisziplin gelangen.

Die Wissenschaft hat sich wohl mit der Käuferpsychologie und der Erforschung der Verbraucherwünsche eingehend beschäftigt, aber sie hat sich meines Wissens mit der volkswirtschaftlichen Stellung und Funktion der Verbraucher wenig beschäftigt. Das bedeutungsvollste Ereignis auf dem Gebiet der Verbraucher-Organisation im vergangenen Jahrhundert ist zweifellos die Gründung der Konsumgenossenschaften gewesen. Sie haben den großzügigen Versuch gemacht, in einer Zeit des langsam Aufstieges der Arbeiterschaft, die bei ihnen zusammengeschlossenen Familien der weniger bemannten Bevölkerungskreise mit Nahrungs- und Genußmitteln zu billigeren Preisen zu versorgen als der sonstige Einzelhandel. In den Jahren vor 1945 haben die Konsumgenossenschaften schweren Schaden gelitten, der auch heute noch nicht völlig behoben ist. Es sind jetzt wieder im Bundesgebiete über 1½ Millionen Familien in den Konsumgenossenschaften zusammengefaßt; aber es herrscht noch kein frischer Wind in dieser Bewegung. Die Tatsache, daß auch Nicht-Mitglieder, mindestens noch bis zum Ende des Jahres 1953 in den konsumgenossenschaftlichen Läden kaufen können, verhindert das Gefühl der Solidarität unter den Genossen und legt das Schwergewicht auf die Rückvergütung, die nur den Mitgliedern zugute kommt, aber nicht auf den Preisunterschied gegenüber dem sonstigen Einzelhandel. Dazu kommen einige andere Nachteile, so die starke finanzielle Abhängigkeit der einzelnen Konsumgenossenschaften von ihrem Hauptlieferanten, der Groß-Einkaufs-Genossenschaft, die zu einer Einschränkung der notwendigen kaufmännischen Beweglichkeit führen muß. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine Kritik dieser Entwicklung nicht ohne weiteres zurückgewiesen, sondern als Anlaß benutzt würde, eine Debatte über die Wiederbelebung des alten konsumgenossenschaftlichen Geistes zu eröffnen. Aber allein können die Konsumgenossenschaften das Problem keinesfalls lösen; das vermag auch Herr Duttwiler nicht mit seiner Migros-Organisation in der Schweiz, so sehr seine Initiative und sein Ideenreichtum zu bewundern sind.

Wir sehen im Augenblick drei Möglichkeiten, die dazu führen könnten, die Verbraucherinteressen besser als bisher zu berücksichtigen und die Verbraucher selbst zu einer besseren Disziplin zu erziehen:

Zunächst handelt es sich um eine schärfere Kontrolle der Preise und der Kalkulation und um eine Zurückdrängung unnötiger Nebenkosten, die die Höhe der Verkaufspreise stark beeinflussen. Die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften müßten hier mit den Hausfrauenvereinen und den Frauenvereinen überhaupt eng zusammenwirken. Auch auf die Hilfe der Handelsverbände und der Industrie- und Handelskammern wäre nicht zu verzichten. Die zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere die Preisüberwachungsstellen müssen natürlich auch ihre Hilfe leihen. Vor allem muß der Preisvergleich eine Rolle spielen. Der Inhaber einer großen Hutfabrik erzählte mir vor einiger Zeit, daß er einen in seiner Fabrik hergestellten Hut einer bestimmten Qualität zu den verschiedensten Preisen in den Hutmärkten ausgestellt gesehen habe. Der niedrigste und der höchste Preis differierten um 5.— DM. Da mag eine „Preisfibel“ von Nutzen sein, wie sie vor kurzem die Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. herausgegeben hat. Jedenfalls bedürfen auch die

Konsumenten immer wieder des Hinweises auf die verschiedenen Preise für dieselbe Ware. Während der Zeit der Bewirtschaftung, der Festpreise und der Schwarzmarktpreise haben die Käufer vielfach das gesunde Urteilsvermögen verloren, ja sie lassen sich häufig sogar durch einen hohen Preis beeindrucken in dem Glauben, daß der höhere Preis auch eine bessere Qualität verbürgt. Die Konsumenten müssen Anspruch darauf erheben, in allen Fragen des Preises und der Kalkulation gehört zu werden, damit sie ihre Auffassung zur Gelung bringen können. So müßten auch in einem Bundeswirtschaftsrat die Verbraucher eine entsprechende Rolle spielen. In dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Weimarer Republik hatten die Verbraucher von 326 Sitzen nur 30 inne. In Dänemark fordern die Hausfrauen, die im Jahre 1947 schon einen „Verbraucherrat der dänischen Hausfrauen“ gegründet haben, ein eigenes Haushaltsministerium, das sich den Problemen widmen soll, die sich im Privathaushalt ergeben.

Mindestens ebenso wichtig wie Preiskalkulation und Preisvergleich ist die Beurteilung der Qualität der Ware. Wer kann bei der Vielfalt der Waren, die heute zum Verkauf stehen, noch ohne nähere Prüfung ein sicheres Qualitätsurteil abgeben? Die einfacheren Leute unter den Käufern sind die bequemsten Kunden der Geschäfte; denn sie stehen zumeist den Anpreisungen gewandter und manchmal auch gewissenloser Verkäufer hilf- und kritiklos gegenüber. Hier hilft nur eine umfassende Organisation der Verbraucher zum Zwecke der Qualitätserforschung. Nordamerika ist hier, wie auf vielen Gebieten, vorangegangen. Es besteht dort, wie das „Handelsblatt“ in seiner Ausgabe vom 27. 8. 1951 berichtet hat, ein größerer unpolitischer Verbraucherverband, der ohne Beeinflussung von irgend einer Seite die von seinen Fachleuten ausgearbeiteten Gutachten über neue Erzeugnisse aller Art abgibt. Diese Gutachten erscheinen in den „Consumers Reports“ und sind für den Erfolg oder Nickerfolg einer Neuerung von entscheidender Bedeutung. Dabei werden Qualität und Preis einer unbestechlichen sachlichen Kritik unterzogen. Diese Kontrolle bezieht sich auf alle Gebrauchsartikel und alle frei verkäuflichen pharmazeutischen und chemischen Präparate. Es ist von dieser Organisation z. B. festgestellt worden, daß ein bestimmter Radio-Apparat, der 45 Dollar kostet, in der Qualität besser ist als ein anderer, der 135 Dollar kostet. Die Fachleute dieser Verbraucher-Union kauften, wie im „Handelsblatt“ an der angegebenen Stelle berichtet wird, in verschiedenen Geschäften 31 verschiedene Hüte, die zwischen 3,95 Dollar und 15 Dollar das Stück kosteten. Nach gründlicher Untersuchung aller wichtigen Eigenschaften dieser Hüte wurde das Sachverständigen-Gutachten veröffentlicht, wonach unter diesen Hüten ein Hut für nur 4,88 Dollar als bester Kauf zu gelten hatte, während die anderen teureren Hüte, teilweise weltbekannter Firmen, die Qualität dieses Hutes nicht erreichten. Auch in Deutschland ist die Qualitätsprüfung nicht ganz unbekannt. In der Zeit der Weimarer Republik wurde vom Reichsverband Deutscher Hausfrauen die „Heibaudi“ als ständige Ausstellung und in Leipzig die hauswirtschaftliche Versuchsstelle gegründet, deren Aufgabe es war, hauswirtschaftliche Geräte auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Die als brauchbar befundenen Geräte erhielten das sogenannte „Sonnenzeichen“, das später vom Deutschen Frauenwerk übernommen wurde. Heute gibt es die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Bad Go-

desberg mit dem ihr angeschlossenen Institut für Ernährung und Technik in Stuttgart und das Hauswirtschaftliche Institut in München, das sich vor allem der praktischen Erprobung von Haushaltgeräten widmet. Dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft in Frankfurt a. M. ist ein Hauswirtschaftsausschuß angegliedert, der sich die Rationalisierung im Sektor Hauswirtschaft zur Aufgabe gemacht hat. Am bedeutungsvollsten ist aber wohl die vor kurzem erfolgte Gründung der „Verbraucher-Vereinigung, Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Verbraucherfragen“. Diese Vereinigung hat sich folgende Aufgaben gestellt: die Untersuchung von Markt und Preis, besonders von Qualität und Preis, und von wettbewerbsbeschränkenden Geschäftsgebaren, ferner die Untersuchung der Meinung der Verbraucher über die sie betreffende Wirtschaftsprobleme, die Unterrichtung der Verbraucher über die Arbeitsergebnisse, die Stärkung des Verbraucherbewußtseins und die Vertretung der Verbraucher-Interessen bei Behörden und Wirtschaft und die Zusammenarbeit mit diesen — ein umfassendes Programm, dem man eine weitgehende Erfüllung wünschen möchte. Jedenfalls sollten sich in einer solchen Verbraucher-Vereinigung alle an den Preis- und Qualitätsfragen interessierten Kreise der deutschen Bevölkerung zusammenschließen, um endlich der Verbraucherbewegung den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn die öffentlichen Untersuchungsanstalten und vielleicht auch die Gewerbeaufsichtsämter sich einer solchen Verbraucher-Vereinigung für die notwendigen unabhängigen Untersuchungen zur Verfügung stellen könnten. Eine Umorganisation und Erweiterung dieser behördlichen Stellen würde die Verbraucherbestrebungen außerordentlich unterstützen.

Schließlich wäre auch eine richtige Geschmacksbildung geeignet, den Einfluß der Verbraucher wesentlich zu steigern. Es ist weiten Bevölkerungsschichten immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen, welch geschmackloser Schund zu hohen Preisen auf den Markt geworfen wird. Das alte Handwerk kannte noch schöne Formen, während das Industriezeitalter viele Häßlichkeiten gebracht hat. Man denke nur an die polierten Küchenschränke mit eingebautem Radio und an viele andere Erzeugnisse der Möbelindustrie. Es hat schon ein-

mal, von England ausgehend, eine Rebellion gegen diese Geschmacksverirrungen, diese „Hausgreuel“, gegeben. Die Bestrebungen von John Ruskin und William Morris fanden auf dem Kontinent ihre Fortsetzung in der Weimarer Schule von Henry van de Velde, dem Werkbund und dem Bauhaus. Es handelt sich dabei um die Anpassung der geschmacklichen Form an die technische Funktion des Gegenstandes. Die Verkäufer von Geschmacklosigkeiten suchen sich stets mit der Behauptung zu entkräften, das Publikum verlange gerade diese Waren und lehne eine zweckgebundene moderne Form ab. Damit mögen sie zum Teil recht haben, aber es ist auch bequemer für sie, dem Publikum falschen Prunk zu verkaufen, als die Käufer auf die Zweckmäßigkeit und Schönheit einfacher Formen hinzuweisen. Dem in Deutschland wiederbelebten Werkbund steht hier eine große Aufgabe der Erziehung der Käufer und Verkäufer bevor. Vor allem müßte es dem Werkbund gelingen, mit seinen Gedanken in die Schulen einzudringen, um schon der Jugend einen guten Geschmack zu vermitteln. Eine geschmacklich geschulte Käuferschaft wird auch gute Qualität fordern und auf einem angemessenen Preis bestehen. So ist die Geschmacksbildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Heranbildung von disziplinierten und anspruchsvollen Verbrauchern. Der anspruchsvolle Verbraucher ist sich seiner Macht bewußt und wird ein qualitativ minderwertiges und preislich ungünstiges Angebot nicht mehr widerspruchlos hinnehmen.

Es sind dies einige wenige, nicht einmal neue und nur in ihrer Zusammenfassung vielleicht nützliche Anregungen für die Hebung der Macht der Verbraucher und für die Vorbereitung eines Rechtes der Verbraucher. Warum sollte in einer Zeit, in der das Recht des Arbeitnehmers im Betrieb eine so große Rolle spielt und in der ein Betriebsverfassungsgesetz vorbereitet wird, nicht daran gedacht werden können, in einem neuen deutschen Handelsgesetzbuch auch einen Abschnitt über das Recht der Verbraucher aufzunehmen? Allerdings müßte hierzu mancherlei Voraarbeit geleistet werden, nicht zuletzt von den Verbrauchern selbst, die ihre Stimme endlich erheben müssen, wenn sie einmal zu ihrem Recht kommen wollen.

Versand der Aufsatzes

"Das Recht auf Ruhe und Besinnung"

An alle Stadträte

an alle Referenten

an Herrn Dr. Reschke -

an die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages -

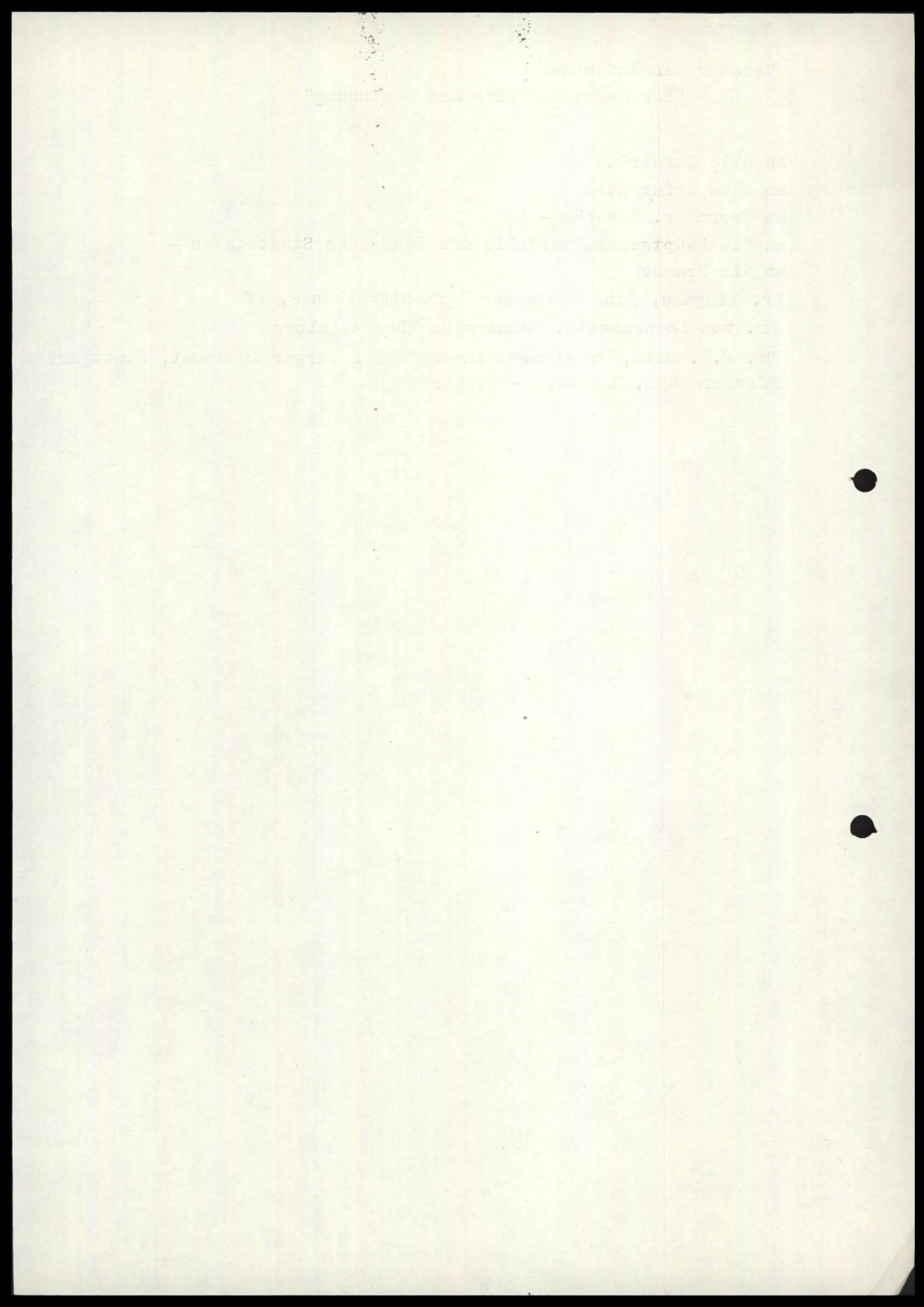
an die Presse

Dr. Lingnau, Bund Deutscher Verkehrsverbände, Ffm

Dr. von Loewenstein, Sanatorium Ebersteinburg

Dr. F.H. Betz, Arbeitsgemeinschaft Der Bürger im Staat, Stuttgart

Pfarrer Kühn, Mannheim - Neckarau



Das Recht auf Ruhe und Besinnung

Von Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH

Die Perfektion der Technik hat in den letzten fünfzig Jahren in stets zunehmendem Maße unser Leben beeinflußt und dabei auch die Menschen verändert. Infolge der großen Fortschritte der Medizin und der allgemeinen Hygiene hat zwar die menschliche Lebensdauer zugenommen, aber die Herrschaft der Technik bedroht die menschliche Persönlichkeit in ihrer geistigen und seelischen Struktur. Die Stille, die enge Verbindung des Menschen mit der Natur, die Verwurzelung im Heimatboden sind für die Mehrzahl der Menschen verloren gegangen. Die Technik hat den Lebensraum geweitet und die fernsten Länder den Menschen auf die einfachste Weise zugänglich gemacht; sie hat das Leben auch in vielfacher Beziehung angenehmer und einfacher gestaltet, aber trotzdem muß man den Eindruck gewinnen, daß die inneren Kräfte des Menschen nicht gewachsen sind, sondern sich eher vermindert haben. Ein Goethe ist in der heutigen Welt kaum noch denkbar und Rilke, der vor noch nicht einmal drei Jahrzehnten gestorben ist, würde seine Briefe heute kaum mehr schreiben können, schon weil ihm die geeigneten Adressaten fehlen würden. Es gibt sicherlich nicht weniger gescheite Menschen als ehedem, aber die Zahl der gebildeten und mit besonderen seelischen und künstlerischen Kräften ausgestatteten Menschen ist ganz offenbar geringer geworden.

Es ist in der letzten Zeit viel über das Schicksal der Manager, also der leitenden Persönlichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Bürokratie, geschrieben worden. Die Überbeanspruchung ihrer Arbeitskraft, der mangelnde Ausgleich durch körperliche Betätigung oder sonstige Entspannung, das Gefühl, überhaupt nicht mehr fertig zu werden und keine Zeit zu haben, führen in zahlreichen Fällen zu einem vorzeitigen Versagen der Kräfte oder gar zu einem plötzlichen Tod. Alle Errungenschaften der Technik und der Lebenshygiene vermögen nicht die Schäden abzuwenden, die die Hast und die Belastung eines solchen Manager-Daseins mit sich bringen. Man denke nur an das Leben der meisten unserer Bundestagsabgeordneten. Nur wenige besonders vitale Naturen werden mit einem solchen Leben fertig, wobei aber immer noch die Frage offen bleibt, ob sie auch die Werte ihres Gemüts genügend pflegen können. Auf jeden Fall fehlt eine ausreichende Zahl von geistig hochstehenden und für leitende Positionen geeigneten Persönlichkeiten, die in der Lage sind, ein von der Technik beherrschtes und in eine Zentralverwaltungswirtschaft mündendes Leben zu meistern.

Die Ursachen dieses immer mehr hervortretenden Mangels an Persönlichkeiten sind zahlreich. Zweifellos gehören zu diesen Ursachen der immer lauter werdende Lärm unserer Zeit, der Mangel an Ruhe, das Fehlen besinnlicher Stunden zur Sammlung der Kräfte, das Absinken des Bildungsniveaus und die vielen falschen Formen der Entspannung. Es handelt sich nicht mehr, wie etwa zu Beginn des Industrie-Zeitalters, um ein Problem

der Zeit. Die Worte aus dem Gedicht „Der Arbeitssmann“ von Richard Dehmel:

„Uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so frei zu sein wie die Vögel sind,
nur Zeit.“

geltend heute — natürlich cum grano salis — für 90 % der Menschen der zivilisierten Welt nicht mehr. Die Technik hat Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsregelungen ermöglicht, an die früher niemand gedacht hätte. Der 8-Stundentag hat sich durchgesetzt. Im Bergbau wird über die 45-Stunden-Woche verhandelt und es scheint keine Utopie zu sein, daß wir einmal zur 40-Stunden-Woche gelangen. In den Betrieben ist in den vergangenen Jahrzehnten viel geschehen, um auch die schwerste Arbeit erträglich zu machen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz wird in Deutschland dazu beitragen, überall einer sozialen Betriebsgestaltung die Wege zu ebnen. Schon heute haben viele Betriebsleiter und Betriebsräte erkannt, daß zur Bewahrung der körperlichen und geistigen Kräfte der Arbeiter und Angestellten und zur Steigerung der Produktivität eine möglichst ruhige Betriebsatmosphäre geschaffen werden muß. Dazu gehört auch die Lärmbekämpfung im Betrieb, da der Lärm ein Ermüdungsfaktor ist. Von einer amerikanischen Maschinenfabrik wird berichtet, daß dort durch zweckmäßige Maßnahmen in den Werkzeugmaschinenhallen der Lärm um 35 % herabgesetzt wurde.

Während man in den einzelnen Betrieben längst zu solchen Erkenntnissen gekommen ist, tobt der Lärm im Bereich unseres öffentlichen Lebens in immer größerem Maße. Die meisten Großstädte und auch zahlreiche vom Verkehr durchzogene kleinere Orte sind zu wahren Lärmzentralen geworden. Selten rollten die Eisenbahnen — jetzt tönen die Personen- und Lastkraftwagen, die Motorräder und Flugzeuge; Hupen und Lautsprecher ertönen, Zeitungsverkäufer rufen die neuesten Sensationen aus, und grelle Reklamen ermüden die Augen. In der Weihnachtszeit wird das Innere zahlreicher Städte in ein blendendes Lichtermeer verwandelt. Jazzkonzerte à la Armstrong, 6-Tage-Rennen, Motorrad-Rennen, Fußball-Kämpfe und Box-Veranstaltungen rufen die Massen herbei. Gesellschaftsreisen, die mehr und mehr in Autobussen durchgeführt werden, üben ihre Anziehungskraft aus, Sesselbahnen und Skilifte führen auf ehemals einsame Gipfel. Gleich den Großstädten haben auch zahlreiche Kurorte infolge des steigenden Autoverkehrs ihr altes Gesicht verloren und stehen vor großen Veränderungen ihrer Struktur. Die allgemeine Rücksichtslosigkeit tut ein übriges. Ununterbrochen ertönen die Radios in zahlreichen Gaststätten und vielen Haushaltungen.

Sicherlich haben wir uns schon in hohem Grade an den Lärm gewöhnt, so daß es für zahlreiche Menschen sogar schwer geworden ist, Ruhe und Einsamkeit zu ertragen. Sie flüchten geradezu in den Lärm und in den Betrieb,

ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß dies häufig eine Flucht vor sich selbst ist und die Unfähigkeit dokumentiert, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Im ständigen Lärm, im Betrieb und im Rummel verzehren sich die Persönlichkeitswerte.

Es wäre sicherlich falsch, wenn man glauben wollte, daß sich das Rad des Geschehens zurückdrehen und eine ländliche Stille in der modernen Welt wieder herstellen ließe. Die Bevölkerungsvermehrung und die Steigerung des Lebensstandards bringen es mit sich, daß der Verkehr zunimmt und der Verkehrslärm bis in die fernsten Winkel dringt. Das bedeutet aber nicht, daß wir die Hände in den Schoß legen dürfen und der unruhevollen Entwicklung freie Bahn lassen können. Die Gesetzgebung hat längst erkannt, daß der Ausbreitung des Lärms Grenzen gezogen werden müssen und daß dem Bürger ein Mindestmaß von Ruhe garantiert werden muß. Das zeigen die einschlägigen Bestimmungen des Nachbarrechtes im bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches (ruhestörender Lärm!), des Straßenverkehrsge setzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung sowie einige Polizeiverordnungen zur Bekämpfung des gesundheitsgefährdenden Lärms. Diese gesetzlichen Bestimmungen reichen heute nicht mehr aus, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn sie wenigstens durchgeführt würden. Daran fehlt es aber. Polizei und Gerichte scheinen vielerorts die Waffen einfach gestreckt zu haben und auf die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu verzichten. Bei der Fülle des Verkehrs sind der Sünder wohl auch zu viele geworden. Das am 23. 1. 1953 in Kraft tretende neue Bundesgesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs sieht in seinem Artikel 1 vor, daß der Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften über den Schutz der Nachtruhe und der Erholungsuchenden gegen Störungen durch den Kraftfahrzeugverkehr erlassen kann. Man wird abwarten müssen, welche Verordnungen ergehen werden. Eine Sofortmaßnahme bringt aber das neue Gesetz: es kann nämlich jetzt die gebührenpflichtige Verwarnung, die in der Vergangenheit ein so wertvolles Erziehungsmittel war und die Umständlichkeiten eines Strafverfahrens vermeiden half, wieder in allen Bundesländern durch die Organe der Polizei ausgesprochen werden. Allerdings ist die Höchstgebühr hierbei nur 2 DM.

Zunächst gilt es, Polizei und Gerichte wieder zu aktivieren, um auf diese Weise wenigstens den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Lärmbekämpfung Geltung zu verschaffen. Kaum weniger wichtig ist es aber, den technischen Ursachen des Lärms nachzugehen. Den Hauptverkehrslärm verursachen zweifellos die Motorräder. Es wird berichtet, daß ein einziges Motorrad mehr Lärm verursachen kann als drei Straßenbahnen zusammen. Darum wird wohl mit Recht behauptet, daß ein Versagen der Autoindustrie vorliegt, die durchaus in der Lage wäre, ein nahezu geräuschloses Motorrad zu konstruieren. Man sollte der staatlichen Gewerbeaufsicht die Aufgabe übertragen, dafür zu sorgen, daß besonderen Lärm ver-

ursachende Aggregate die Fabriken nicht mehr verlassen können. Daß neue Formen des Wohnungsbaues mit Schallisierung, Bürogebäude mit Klimaanlagen den Lärm zu vermindern oder abzuwehren in der Lage sind, ist bereits erkannt worden. Vor allem wird sich aber eine weitsichtige Kommunalpolitik der Lärmbekämpfung annehmen müssen. Allzu häufig werden heute Rummel und Betrieb, steigende Autozahlen und Fremdenverkehrsziffern als Beweis für die wirtschaftliche Blüte einer Stadt angesehen und rühmend hervorgehoben. Die Ruhe, auf die der Bürger Anspruch hat, wird darüber vergessen. Es muß das Ziel einer sinnvollen Stadtgestaltung sein, dem Bürger — auch in der Großstadt — Ruhe zu verschaffen. Durch richtige Planung der Wohnquartiere, durch Umgehungsstraßen, durch Parks, die von Sportplätzen freigehalten werden, durch stille Plätze im Innern der Stadt, die für den Autoverkehr gesperrt werden, kann hier viel geschehen. Zu den Aufgaben einer Kommunalverwaltung gehört es auch, der richtigen Freizeitgestaltung der Einwohner zu dienen. Wir sind auf diesem Gebiete noch weit zurück; vor allem machen wir der Lärm den Freizeitgestaltung viel zu viele Konzessionen. Es müssen Wege gesucht und gefunden werden, um besonders den jungen Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung wieder einen ruhigen Genuss ihrer Freizeit zu ermöglichen. Mit dezentralisierten Volksbibliotheken, Liegewiesen in den Parks und Gymnastikabenden ist es nicht getan. Die Liebe zur stillen schöpferischen Betätigung, zum Nachdenken und auch zur Versenkung in die Natur muß in geeigneter Weise geweckt und gepflegt werden. Über die Wege zu diesem Ziel kann in diesem Zusammenhang nicht erschöpfend gesprochen werden; es handelt sich jedenfalls um eine große volkspädagogische Aufgabe.

Es hat sich vor kurzem in München eine Antilärm-Liga und in Köln ein Deutscher Arbeitsring zur Lärmbekämpfung gebildet; auch ein internationaler Kongreß in San Remo soll sich mit dem Lärmproblem bereits befaßt haben. Die deutschen Heilbäder haben zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club eine motorsportliche „Großveranstaltung“ durchgeführt, bei der zum erstenmal die entscheidende Bewertung nicht nach der Geschwindigkeit, sondern nach dem Grad der Geräuschlosigkeit der Fahrzeuge erfolgte. Wir fürchten, daß alle diese Bemühungen sich lediglich auf die Bekämpfung des Verkehrslärms und des Fabrik lärns konzentrieren und daß dabei das Problem nicht umfassend genug gesehen wird. Lärm und Unruhe dringen aus allen Ritzen des modernen Lebens hervor; sie sind eine Zeitkrankheit geworden, die in allen ihren Erscheinungsformen bekämpft werden muß, um dem Menschen wieder die notwendige Ruhe zu verschaffen, die zur Rettung seiner produktiven Kräfte unentbehrlich ist. Dem Staat und den Kommunen ist hier eine große Aufgabe gestellt, aber auch jedem einzelnen Bürger. Wenn der einzelne Mensch selbst nicht mehr begreifen sollte, daß er Ruhe und Besinnung nötig hat, um seine Persönlichkeit entfalten zu können, dann würden alle Bemühungen der Gesamtheit vergeblich sein.

Das Recht auf Ruhe und Besinnung

Von Dr. Dr. h. c. Hermann HEIMERICH

Die Perfektion der Technik hat in den letzten fünfzig Jahren in stets zunehmendem Maße unser Leben beeinflußt und dabei auch die Menschen verändert. Infolge der großen Fortschritte der Medizin und der allgemeinen Hygiene hat zwar die menschliche Lebensdauer zugenommen, aber die Herrschaft der Technik bedroht die menschliche Persönlichkeit in ihrer geistigen und seelischen Struktur. Die Stille, die enge Verbindung des Menschen mit der Natur, die Verwurzelung im Heimatboden sind für die Mehrzahl der Menschen verloren gegangen. Die Technik hat den Lebensraum geweitet und die fernsten Länder den Menschen auf die einfachste Weise zugänglich gemacht; sie hat das Leben auch in vielfacher Beziehung angenehmer und einfacher gestaltet, aber trotzdem muß man den Eindruck gewinnen, daß die inneren Kräfte des Menschen nicht gewachsen sind, sondern sich eher vermindert haben. Ein Goethe ist in der heutigen Welt kaum noch denkbar und Rilke, der vor noch nicht einmal drei Jahrzehnten gestorben ist, würde seine Briefe heute kaum mehr schreiben können, schon weil ihm die geeigneten Adressaten fehlen würden. Es gibt sicherlich nicht weniger gescheite Menschen als ehedem, aber die Zahl der gebildeten und mit besonderen seelischen und künstlerischen Kräften ausgestatteten Menschen ist ganz offenbar geringer geworden.

Es ist in der letzten Zeit viel über das Schicksal der Manager, also der leitenden Persönlichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Bürokratie, geschrieben worden. Die Überbeanspruchung ihrer Arbeitskraft, der mangelnde Ausgleich durch körperliche Betätigung oder sonstige Entspannung, das Gefühl, überhaupt nicht mehr fertig zu werden und keine Zeit zu haben, führen in zahlreichen Fällen zu einem vorzeitigen Versagen der Kräfte oder gar zu einem plötzlichen Tod. Alle Errungenschaften der Technik und der Lebenshygiene vermögen nicht die Schäden abzuwenden, die die Hast und die Belastung eines solchen Manager-Daseins mit sich bringen. Man denke nur an das Leben der meisten unserer Bundestagsabgeordneten. Nur wenige besonders vitale Naturen werden mit einem solchen Leben fertig, wobei aber immer noch die Frage offen bleibt, ob sie auch die Werte ihres Gemüts genügend pflegen können. Auf jeden Fall fehlt eine ausreichende Zahl von geistig hochstehenden und für leitende Positionen geeigneten Persönlichkeiten, die in der Lage sind, ein von der Technik beherrschtes und in eine Zentralverwaltungswirtschaft mündendes Leben zu meistern.

Die Ursachen dieses immer mehr hervortretenden Mangels an Persönlichkeiten sind zahlreich. Zweifellos gehören zu diesen Ursachen der immer lauter werdende Lärm unserer Zeit, der Mangel an Ruhe, das Fehlen besinnlicher Stunden zur Sammlung der Kräfte, das Absinken des Bildungsniveaus und die vielen falschen Formen der Entspannung. Es handelt sich nicht mehr, wie etwa zu Beginn des Industrie-Zeitalters, um ein Problem

der Zeit. Die Worte aus dem Gedicht „Der Arbeitssmann“ von Richard Dehmel:

„Uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so frei zu sein wie die Vögel sind,
nur Zeit.“

gelten heute — natürlich cum grano salis — für 90 % der Menschen der zivilisierten Welt nicht mehr. Die Technik hat Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsregelungen ermöglicht, an die früher niemand gedacht hätte. Der 8-Stundentag hat sich durchgesetzt. Im Bergbau wird über die 45-Stunden-Woche verhandelt und es scheint keine Utopie zu sein, daß wir einmal zur 40-Stunden-Woche gelangen. In den Betrieben ist in den vergangenen Jahrzehnten viel geschehen, um auch die schwerste Arbeit erträglich zu machen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz wird in Deutschland dazu beitragen, überall einer sozialen Betriebsgestaltung die Wege zu ebnen. Schon heute haben viele Betriebsleiter und Betriebsräte erkannt, daß zur Bewahrung der körperlichen und geistigen Kräfte der Arbeiter und Angestellten und zur Steigerung der Produktivität eine möglichst ruhige Betriebsatmosphäre geschaffen werden muß. Dazu gehört auch die Lärmbekämpfung im Betrieb, da der Lärm ein Ermüdfaktor ist. Von einer amerikanischen Maschinenfabrik wird berichtet, daß dort durch zweckmäßige Maßnahmen in den Werkzeugmaschinenhallen der Lärm um 35 % herabgesetzt wurde.

Während man in den einzelnen Betrieben längst zu solchen Erkenntnissen gekommen ist, tobt der Lärm im Bereich unseres öffentlichen Lebens in immer größerem Maße. Die meisten Großstädte und auch zahlreiche vom Verkehr durchzogene kleinere Orte sind zu wahren Lärmzentralen geworden. Selten rollten die Eisenbahnen — jetzt tosen die Personen- und Lastkraftwagen, die Motorräder und Flugzeuge; Hupen und Lautsprecher ertönen, Zeitungsverkäufer rufen die neuesten Sensationen aus, und grelle Reklamen ermüden die Augen. In der Weihnachtszeit wird das Innere zahlreicher Städte in ein blendendes Lichtermeer verwandelt. Jazzkonzerte à la Armstrong, 6-Tage-Rennen, Motorrad-Rennen, Fußball-Kämpfe und Box-Veranstaltungen rufen die Massen herbei. Gesellschaftsreisen, die mehr und mehr in Autobussen durchgeführt werden, üben ihre Anziehungskraft aus, Sesselbahnen und Skilifte führen auf ehemals einsame Gipfel. Gleich den Großstädten haben auch zahlreiche Kurorte infolge des steigenden Autoverkehrs ihr altes Gesicht verloren und stehen vor großen Veränderungen ihrer Struktur. Die allgemeine Rücksichtslosigkeit tut ein übriges. Ununterbrochen ertönen die Radios in zahlreichen Gaststätten und vielen Haushaltungen.

Sicherlich haben wir uns schon in hohem Grade an den Lärm gewöhnt, so daß es für zahlreiche Menschen sogar schwer geworden ist, Ruhe und Einsamkeit zu ertragen. Sie flüchten geradezu in den Lärm und in den Betrieb,

ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß dies häufig eine Flucht vor sich selbst ist und die Unfähigkeit dokumentiert, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Im ständigen Lärm, im Betrieb und im Rummel verzehren sich die Persönlichkeitswerte.

Es wäre sicherlich falsch, wenn man glauben wollte, daß sich das Rad des Geschehens zurückdrehen und eine ländliche Stille in der modernen Welt wieder herstellen ließe. Die Bevölkerungsvermehrung und die Steigerung des Lebensstandards bringen es mit sich, daß der Verkehr zunimmt und der Verkehrslärm bis in die fernsten Winkel dringt. Das bedeutet aber nicht, daß wir die Hände in den Schoß legen dürfen und der unruhevollen Entwicklung freie Bahn lassen können. Die Gesetzgebung hat längst erkannt, daß der Ausbreitung des Lärms Grenzen gezogen werden müssen und daß dem Bürger ein Mindestmaß von Ruhe garantiert werden muß. Das zeigen die einschlägigen Bestimmungen des Nachbarrechtes im bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches (ruhestörender Lärm!), des Straßenverkehrsge setzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenver kehrs-Zulassungsordnung sowie einige Polizeiverordnungen zur Bekämpfung des gesundheitsgefährdenden Lärms. Diese gesetzlichen Bestimmungen reichen heute nicht mehr aus, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn sie wenigstens durchgeführt würden. Daran fehlt es aber. Polizei und Gerichte scheinen vielerorts die Waffen einfach gestreckt zu haben und auf die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu verzichten. Bei der Fülle des Verkehrs sind der Sünder wohl auch zu viele geworden. Das am 23. 1. 1953 in Kraft tretende neue Bundesgesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs sieht in seinem Artikel 1 vor, daß der Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften über den Schutz der Nachtruhe und der Erholungsuchenden gegen Störungen durch den Kraftfahrzeugverkehr erlassen kann. Man wird abwarten müssen, welche Verordnungen ergehen werden. Eine Sofortmaßnahme bringt aber das neue Gesetz: es kann nämlich jetzt die gebührenpflichtige Verwarnung, die in der Vergangenheit ein so wertvolles Erziehungsmittel war und die Umständlichkeiten eines Strafverfahrens vermeiden half, wieder in allen Bundesländern durch die Organe der Polizei ausgesprochen werden. Allerdings ist die Höchstgebühr hierbei nur 2 DM.

Zunächst gilt es, Polizei und Gerichte wieder zu aktivieren, um auf diese Weise wenigstens den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Lärmbekämpfung Geltung zu verschaffen. Kaum weniger wichtig ist es aber, den technischen Ursachen des Lärms nachzugehen. Den Hauptverkehrslärm verursachen zweifellos die Motorräder. Es wird berichtet, daß ein einziges Motorrad mehr Lärm verursachen kann als drei Straßenbahnen zusammen. Darum wird wohl mit Recht behauptet, daß ein Versagen der Autoindustrie vorliegt, die durchaus in der Lage wäre, ein nahezu geräuschloses Motorrad zu konstruieren. Man sollte der staatlichen Gewerbeaufsicht die Aufgabe übertragen, dafür zu sorgen, daß besonderen Lärm ver

ursachende Aggregate die Fabriken nicht mehr verlassen können. Daß neue Formen des Wohnungsbaues mit Schallisierung, Bürogebäude mit Klimaanlagen den Lärm zu vermindern oder abzuwehren in der Lage sind, ist bereits erkannt worden. Vor allem wird sich aber eine weitsichtige Kommunalpolitik der Lärmbekämpfung annehmen müssen. Allzu häufig werden heute Rummel und Betrieb, steigende Autozahlen und Fremdenverkehrs ziffern als Beweis für die wirtschaftliche Blüte einer Stadt angesehen und rühmend hervorgehoben. Die Ruhe, auf die der Bürger Anspruch hat, wird darüber vergessen. Es muß das Ziel einer sinnvollen Stadtgestaltung sein, dem Bürger — auch in der Großstadt — Ruhe zu verschaffen. Durch richtige Planung der Wohnquartiere, durch Umgehungsstraßen, durch Parks, die von Sportplätzen freigehalten werden, durch stille Plätze im Innern der Stadt, die für den Autoverkehr gesperrt werden, kann hier viel geschehen. Zu den Aufgaben einer Kommunalverwaltung gehört es auch, der richtigen Freizeitgestaltung der Einwohner zu dienen. Wir sind auf diesem Gebiete noch weit zurück; vor allem machen wir der lärmenden Freizeitgestaltung viel zu viele Konzessionen. Es müssen Wege gesucht und gefunden werden, um besonders den jungen Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung wieder einen ruhigen Genuss ihrer Freizeit zu ermöglichen. Mit dezentralisierten Volksbibliotheken, Liegewiesen in den Parks und Gymnastikabenden ist es nicht getan. Die Liebe zur stillen schöpferischen Betätigung, zum Nachdenken und auch zur Versenkung in die Natur muß in geeigneter Weise geweckt und gepflegt werden. Über die Wege zu diesem Ziel kann in diesem Zusammenhang nicht erschöpfend gesprochen werden; es handelt sich jedenfalls um eine große volkspädagogische Aufgabe.

Es hat sich vor kurzem in München eine Antilärm-Liga und in Köln ein Deutscher Arbeitsring zur Lärmbekämpfung gebildet; auch ein internationaler Kongreß in San Remo soll sich mit dem Lärmproblem bereits befaßt haben. Die deutschen Heilbäder haben zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club eine motorsportliche „Großveranstaltung“ durchgeführt, bei der zum erstenmal die entscheidende Bewertung nicht nach der Geschwindigkeit, sondern nach dem Grad der Geräuschlosigkeit der Fahrzeuge erfolgte. Wir fürchten, daß alle diese Bemühungen sich lediglich auf die Bekämpfung des Verkehrslärms und des Fabrik lärns konzentrieren und daß dabei das Problem nicht umfassend genug gesehen wird. Lärm und Unruhe dringen aus allen Ritzen des modernen Lebens hervor; sie sind eine Zeitkrankheit geworden, die in allen ihren Erscheinungsformen bekämpft werden muß, um dem Menschen wieder die notwendige Ruhe zu verschaffen, die zur Rettung seiner produktiven Kräfte unentbehrlich ist. Dem Staat und den Kommunen ist hier eine große Aufgabe gestellt, aber auch jedem einzelnen Bürger. Wenn der einzelne Mensch selbst nicht mehr begreifen sollte, daß er Ruhe und Besinnung nötig hat, um seine Persönlichkeit entfalten zu können, dann würden alle Bemühungen der Gesamtheit vergeblich sein.

Die Konsumgenossenschaften

Die deutschen Konsumgenossenschaften in den Westzonen beginnen sich wieder zu formieren. Ein blühender Genossenschaftszweig hat seit etwa 1930 durch Wirtschaftskrise und Naziherrschaft schwere Rückschläge erlitten. In ihrer besten Zeit haben die in zwei Verbänden, dem Hamburger Zentralverband und dem Kölner Reichsverband zusammengeschlossenen ca. 1500 konsumgenossenschaftlichen Organisationen einen Jahresumsatz von nahezu 2 Milliarden erzielt. Die Wirtschaftskrise verminderte die Zahl der Genossenschaften und ihren Umsatz. Den entscheidenden Schlag führte aber der Nationalsozialismus, indem er im Mai 1933 die Konsumgenossenschaften der Befehls- und Verfügungsgewalt von Dr. Ley unterstellt. Dr. Ley erklärte damals, er habe vom Führer den Auftrag erhalten, die Konsumgenossenschaften zu vernichten. Diese Vernichtung war ebenso wie das Vorgehen gegen die Warenhäuser ursprünglich als Schutzmaßnahme für den gewerblichen Mittelstand gedacht, verlief aber dann ganz anders. Zunächst ließ man die Konsumgenossenschaften unter nationalsozialistischer Überwachung weiter arbeiten und verhinderte nur ihre Ausdehnung. Erst auf Grund der Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die Kriegswirtschaft vom 18.2.1941 erfolgte die Auflösung der Konsumvereine und die Übernahme ihres gesamten Vermögens durch die deutsche Arbeitsfront. Eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Verteidigungsstellen ging in private Hand über, alle anderen konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, einschließlich der zahlreichen Produktionsstätten, wurden von der Deutschen Arbeitsfront in dem sogenannten Gemeinschaftswerk vereinigt, einem großen Konzern, der sich in der Einzelhandelsstufe aus 135 Versorgungsringen und 7 Kaufhausgesellschaften in GmbH-Form zusammensetzte. Zu dem Konzern gehören natürlich auch die Großhandelsunternehmungen und die Produktionsstätten der Konsumgenossenschaften. Es handelte sich um einen der größten Fischzüge der nationalsozialistischen Bewegung; die Arbeitsfront erwarb damit ein Vermögen im Buchwert von 306 Millionen. Der wirkliche Wert dürfte wesentlich mehr betragen haben.

Nach dem Zusammenbruch kam das ehemals konsumgenossenschaftliche Vermögen als Eigentum der Deutschen Arbeitsfront unter Treuhandverwaltung. Gleichzeitig bemühten sich die alten konsumgenossenschaftlichen Funktionäre, die größtenteils unter dem Naziregime ihre Stellungen verloren hatten, um die Wiederbelebung der Konsumgenossenschaften und um die Rückgabe des konsumgenossenschaftlichen Vermögens. Ein langer und mit zahlreichen Barrieren formeller Vorschriften und Auffassungen immer wieder versperrter Weg mußte zurückgelegt werden, um dieses Ziel in dreijährigem Bemühen zu erreichen. Am 2. Konsumgenossenschaftstag, der vor kurzem in Hamburg stattfand, konnte über die endlich vollzogene oder unmittelbar bevorstehende Vermögensrückübertragung in den Westzonen berichtet und mitgeteilt werden, daß sich in den drei Westzonen wieder 267 Konsumgenossenschaften gebildet haben. Die im Jahre 1947 noch unter der Treuhandverwaltung erzielten konsumgenossenschaftlichen Umsätze haben in den drei Westzonen rund 450 Millionen betragen. Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 23 500. Während die konsumgenossenschaftliche Bewegung in vielen ausländischen Staaten große Fortschritte gemacht hat, muß sie in Deutschland erst allmählich wieder in Gang kommen. Von einer Millionenzahl anhänglicher Genossenschaftler war nach dem Zusammenbruch nur ein Kader von treuen Funktionären übrig geblieben. Das zeigte sich auch auf dem 2. Konsumgenossenschaftstag in Hamburg, dessen 182 Delegierte sich zum allergrößten Teil aus besoldeten Funktionären zusammensetzten. Es gab keinerlei Diskussion oder Widerspruch und es fehlte noch das belebende und kritische Element der genossenschaftlichen Verbraucher. Aber auch der vorhandene alte Stamm von Geschäftsführern und genossenschaftlichen Angestellten braucht dringend Nachwuchs. Die Führung der deutschen Konsumgenossenschaften hat diesen Mangel erkannt und hat eine neue Genossenschaftsschule in Wilhelmshaven-Rüstersiel errichtet. Auch die Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg soll die Ausbildung von Genossenschaftsbeamten erleichtern.

Die sämtlichen Konsumgenossenschaften der britischen und amerika-

nischen Zone sind jetzt wieder im Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften e.V. zusammengeschlossen. Seine Ausdehnung auf die Genossenschaften der französischen Zone dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Dagegen stehen die Konsumgenossenschaften der russischen Zone, deren Vertreter noch auf dem 1. Konsumgenossenschaftstag 1947 anwesend gewesen waren, jetzt ganz abseits. Es bestehen in der Ostzone wieder etwa 250 Konsumgenossenschaften mit ca. 7500 Verteilungsstellen und einem Gesamtumsatz von rd. 1,6 Milliarden im Jahre 1947 (darunter RM 800 Millionen Spirituosen und Tabak!). Die Mitgliederzahl wurde zum 31. Januar 1947 mit 1 353 000 angegeben, doch ist es etwas fraglich, ob es sich hier um echte Mitgliedschaften handelt und ob bei den Konsumgenossenschaften in der Ostzone nicht die Tendenz besteht, sich zu staatlichen Verteilungsstellen zu entwickeln.

Der konsumgenossenschaftliche Großhandel, die Warenherstellung, die Güterbeförderung, der Betrieb der Landgüter und der Hochseefischerei sowie der Import und Export sind bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H. (GEG) zusammengefasst, deren Gesellschafter ausschließlich Konsumgenossenschaften und konsumgenossenschaftliche Einrichtungen und Organisationen sind. Durch ihre Leistung und ihre Finanzkraft hat die GEG auch für die eigentliche konsumgenossenschaftliche Bewegung große Bedeutung. Trotzdem ist es fraglich, ob der starke Einfluß der GEG auf den Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften ganz unbedenklich ist, insbesondere dann, wenn so hervorragend bewährte Genossenschaftler, wie der jetzt aus Altersgründen zurückgetretene Dr. h.c. Everling, nicht mehr an der Spitze der GEG stehen. Es ist jetzt nicht nur ein neuer verjüngter Board der GEG gewählt worden, sondern auch eine neue Leitung für den Zentralverband Deutscher Konsumvereine, deren Vorsitz der Professor der Betriebswirtschaftslehre Dr. Kirsch aus Erlangen übernehmen wird. Es wird sich erweisen müssen, ob er der große Apostel der konsumgenossenschaftlichen Bewegung werden wird. Wenn die deutschen Konsumgenossenschaften die gewaltigen Aufgaben

— ное же обстоятельство в силу которого, как и в предыдущем случае, неизвестно, каким образом оно возникло. Но в то же время, несомненно, что оно не возникло из-за недостатка влаги в почве, так как в почве было достаточно влаги для нормального роста растений. Поэтому можно предположить, что это обстоятельство возникло из-за недостатка влаги в почве, который мог быть вызван различными причинами, такими как засуха, болезни растений или вредители. Однако, несмотря на то что в почве было достаточно влаги, некоторые растения все же не росли нормально. Это может быть связано с тем, что почва была слишком сухой, что привело к тому, что корни растений не могли поглощать воду из почвы. Важно отметить, что в таких случаях необходимо проводить дополнительные исследования, чтобы определить причину недостатка влаги в почве и предпринять соответствующие меры по ее устранению.

erfüllen wollen, die einer vom Staate unabhängigen großen gemeinwirtschaftlichen Organisation zukommen, dann werden sie wieder eine breite Schicht von Mitgliedern und Anhängern gewinnen müssen. Das ist nur möglich, durch eine Wiederbelebung der alten genossenschaftlichen Arbeits- und Vertriebsmethoden, durch die Wiedereinführung einer Rückvergütung auf den vom Einzelmitglied erzielten Umsatz und durch strengste Kalkulation, die es der breiten Masse vorteilhaft erscheinen lässt, sich des Konsumvereins bei der Deckung des notwendigen Lebensbedarfs zu bedienen. Wären die Konsumgenossenschaften heute schon wieder ganz intakt und von der alten Aktivität erfüllt, dann könnten sie bei der Durchsetzung und Einhaltung vernünftiger Preise, vor allem im Ernährungs- und Bekleidungssektor, eine hervorragende Rolle spielen. Gerade in der freien Wirtschaft haben die Konsumgenossenschaften eine notwendige Funktion zu erfüllen, indem sie den Verbrauchern die Möglichkeit geben, sich zum Schutze ihrer Interessen zusammen zu schließen und zu zeigen, daß man besser und billiger wirtschaften kann als ohne einen solchen Zusammenschluß. Die genossenschaftliche Idee hat in unserem so vielfach gespaltenen Volkskörper aber auch eine große sittliche Bedeutung. Gerade hierauf hat auf dem 2. Konsumgenossenschaftstag Prof. Vershofen von der Wirtschaftshochschule Nürnberg in seinem vorzüglichen Vortrag über die sittlichen Grundlagen der Konsumgenossenschaft besonders hingewiesen.

Deutschland oder die verlorenen Jahre

Einige grundsätzliche Bemerkungen zur bevorstehenden Geldneuordnung

Von Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg-Mannheim

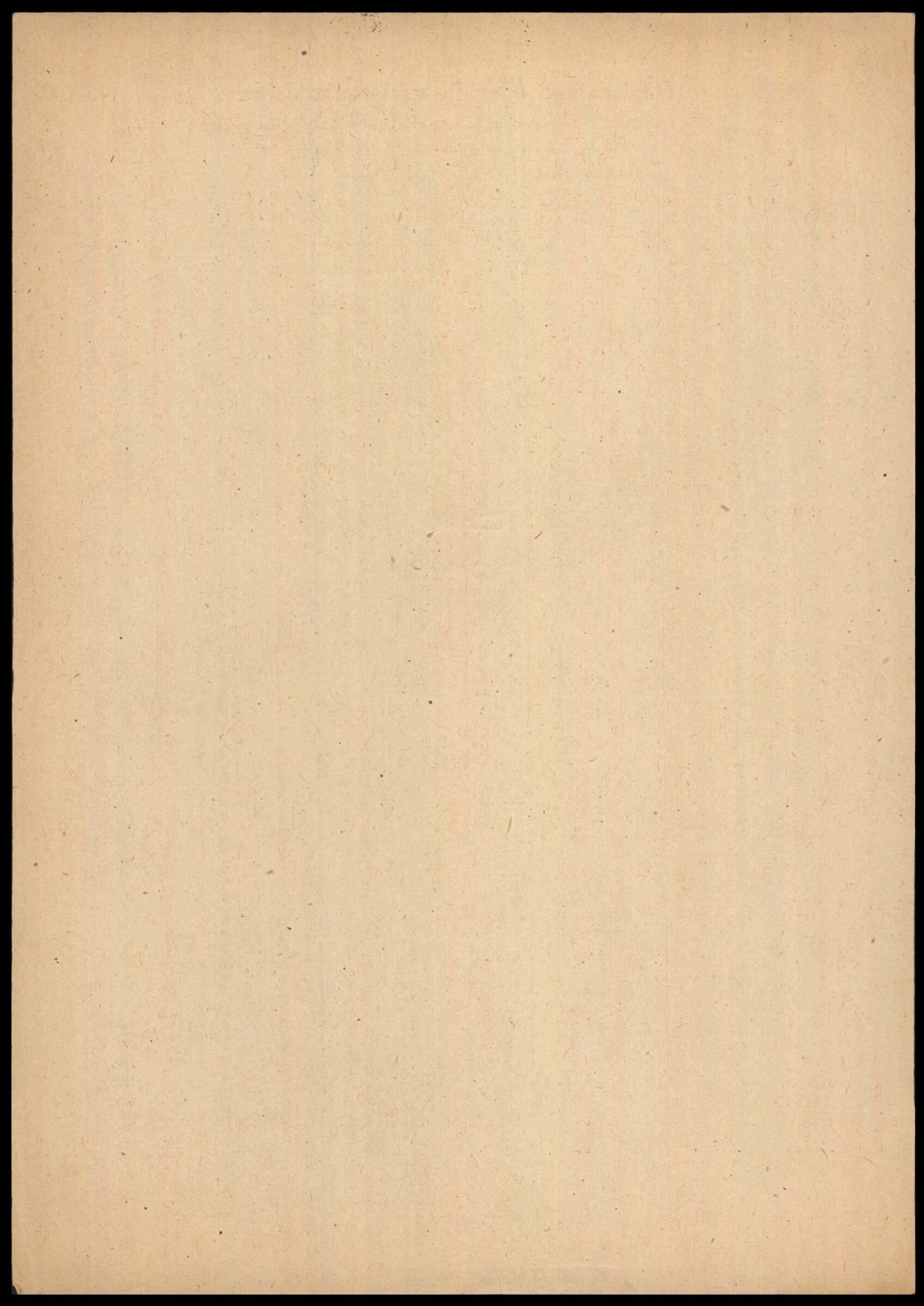
Der deutsche Dichter Jakob Wassermann schilderte nach dem ersten Weltkrieg in seinem ergreifenden Roman „Faber oder die verlorenen Jahre“ die tragische Erscheinung eines Heimkehrers, der nach langjähriger Abwesenheit zu einem normalen Leben nicht mehr zurückfinden konnte. Vielzweckig spielt sich heute Ähnliches bei uns ab. Die Älteren und erst recht die Jüngeren aus dem deutschen Volke blicken auf mehr oder minder verlorene Jahre zurück. Wir müssen uns mit diesem Verlustposten, der zu einem großen Teil in eigenen deutschen Fehlern seine Ursache hat, abfinden. Was aber für alle Deutschen, die guten Willens sind, und vor allem für diejenigen, die brennenden Herzens das Ende der Nazizeit herbeigesehnt haben, kaum zu ertragen ist, ist die Tatsache, daß auch die drei Jahre nach dem Zusammenbruch, im ganzen gesehen, keinen wesentlichen Fortschritt und keine Aussicht auf gründliche Besserung gebracht haben. Wir wußten, daß uns weitere schwere Jahre bevorstehen würden und daß wir uns in entsagungsvoller Arbeit wieder Schritt für Schritt emporarbeiten müßten, aber wir haben nicht mit einer solchen Summe von Mißfolgen, Unzulänglichkeiten, Schwunglosigkeit und fehlendem Mut zu irgendeinem großen Entschluß gerechnet. So sind wir heute bitter enttäuscht. Um nur einiges zu sagen: Die Einheit Deutschlands, das Ergebnis eines historischen Entwicklungsprozesses, das von niemandem auf der Welt auf die Dauer ausgelöscht werden kann, ist in immer größere Gefahr geraten; die Entnazifizierungsmethoden haben keine wirkliche Reinigung und moralische Wiederaufrichtung gebracht; ausreichende Ernährung ist noch ungesichert; das Flüchtlingsproblem ist ungelöst. Die Art, wie die wenigen Baustoffe Verwendung gefunden haben, erscheint als schreiende soziale Ungerechtigkeit. Die steuerliche Überbelastung hat die Steuermoral zerstört und die öffentlichen Haushalte aufgeblättert. Das Nebeneinander von alliierter und deutscher Verantwortung hat sich, auf die Dauer gesehen, auch für die demokratische Entwicklung in Deutschland als hemmend und unzweckmäßig erwiesen. Weite Kreise des deutschen Volkes betrachten die in den Ländern beschlossenen Verfassungen als Stilübungen, da solche Verfassungen keine Realität gewinnen können, solange keine wirkliche Souveränität vorhanden ist. Allmählich ist eine Kolonialatmosphäre mit allen ihren Mängeln entstanden, die Selbstbewußtsein und Selbstverantwortung beeinträchtigt und bei ihrer Fortdauer Deutschland ungeeignet machen wird, aus einem besetzten und betreuten Land wieder ein Staat zu werden, der ein wertvolles Glied der Völkergemeinschaft, vor allem einer europäischen Gemeinschaft, sein kann. Wenn die große Täuschung des Geldüberhangs vorüber ist, wird die schwere Lage, in der wir uns befinden, vor allem die entsetzliche Armut, auch denen erkennbar werden, die bisher vielleicht noch glaubten, sich Illusionen hingeben zu können.

Wir harren nun der immer wieder hinausgeschobenen Geldneuordnung, wie der Kranke auf eine unvermeidliche Operation wartet. Es wäre unserer Meinung nach viel gewonnen, wenn die Operation, die von ausländischen Spezialisten vorgenommen wird, nicht mit einer Amputation verknüpft sein würde und den deutschen Währungskörper ungetrennt ließe. Aber wenn sich aus politischen Gründen, die in der Hauptsache außerhalb unseres Einflusses liegen, eine alle vier Zonen umfassende, einheitliche Geldneuordnung nicht erreichen läßt, so müssen wir doch zum mindesten darauf abzielen, daß die Geldneuordnung in den Westzonen nicht zu einer „Fahrt ins Blaue“ wird und daß sie endlich zu großen konstruktiven Entschlüssen führt, die notwendig sind, um eine erträgliche Ordnung wiederherzustellen. Die nächsten Folgen der Geldneuordnung stehen uns klar vor Augen. Viele bisherige Planlosigkeiten werden sich bitter rächen. Zahlreiche Unternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete der Investitionsgüterindustrie und des wild emporgeschossenen Verlagswesens, auch sonstige kulturelle Einrichtungen, werden in Schwierigkeiten geraten. Die öffentlichen Haushaltungen werden ein großes Defizit bekommen und ihren Apparat nicht aufrechterhalten können. Die Wirtschaft wird weniger durch Zwangsbewirtschaftungsvorschriften als durch Kreditregelungen gelenkt werden. Vor allem werden aber soziale Spannungen in einem Ausmaß auftreten, das wir heute im einzelnen noch nicht zu übersehen

vermögen. Wer in Deutschland wiederum glauben sollte, sich allen Folgen der deutschen Niederlage entziehen zu können und mit Selbstsucht und Gerissenheit an dem unvermeidbaren Lastenausgleich vorbeizukommen, der könnte zusammen mit dem ganzen deutschen Volke in einen Strudel gerissen werden, der alles verschlingt, was mit anständiger Gesinnung und sozialem Verständnis, mit persönlicher Tüchtigkeit und beharrlichem Fleiß vielleicht noch zu retten ist. Zu dem, was wir retten wollen, gehören nicht nur materielle Güter, sondern vor allem auch die menschliche Würde und jenes Stück persönlicher Freiheit, das das Dasein allein noch lebenswert erscheinen läßt.

Es wäre gut, wenn alle, die es mit dem deutschen Volke (und mit sich selbst) gut meinen, wozu wir auch viele von den früheren Feinden Deutschlands zählen dürfen, dem großen Ernst der Stunde Rechnung tragen würden. Die Geldneuordnung müßte in Deutschland eine wirkliche Wende bringen und nach drei nahezu verlorenen Jahren einen neuen Anfang bedeuten. Wir können noch nicht ganz ohne Stütze sein und bedürfen bei unserer Schwäche und unserer mangelnden Fühlung mit der Welt noch des Rates und der Hilfe der Besatzungsmächte. Aber die Besatzungsmächte sollten doch in raschem Entschluß der deutschen Verantwortung sofort einen breiten Raum lassen, nachdem sich so deutlich gezeigt hat, daß die bisherige Zweiteilung der Verantwortung auf deutscher Seite nicht die Kräfte zu entbinden vermag, deren Entfaltung unbedingt notwendig ist, um der schlechenden Krise Herr zu werden. Soll die Geldneuordnung noch durch Gesetz der Militärregierungen erfolgen, so müßten doch alle begleitenden und folgenden Maßnahmen aus deutscher Initiative kommen und durch deutsche Gesetzgebung angeordnet werden, damit Verantwortung und Vertrauen wieder wachsen können. Deutsche Parlamente und Regierungen, die in den entscheidenden Dingen nichts zu sagen haben, verlieren schließlich jedes Ansehen im Volke. Mit einer größeren Verantwortung könnte wohl auch eine staatspolitische Linie in Deutschland gefunden werden, die mit den Methoden der Mittelmäßigkeit, der Eigenbrödelei und der taktischen Erwägungen, die heute das Feld der Parteipolitik beherrschen, fertig wird und Persönlichkeiten in den Vordergrund bringt, die allgemeines Vertrauen zu erwecken und das Volk anzusprechen vermögen. In der Erkenntnis, daß es in der tiefsten Not eines verarmten Landes gilt, alle Produktionskräfte zur Entfaltung zu bringen und gleichzeitig die brennenden sozialen Probleme zu lösen, müßten sich die großen Parteien zu gemeinsamer Arbeit finden und durch die Erfolge dieser Arbeit jene Anziehungskraft auf die Massen ausüben, die uns vor einer erneuten abwegigen politischen Entwicklung bewahren kann. Ein deutscher Sozialstaat, aufgebaut auf dem genossenschaftlichen Zusammenstehen gleichberechtigter Bürger, erscheint als einzige mögliche Form für ein dauerhaftes Staatsgebilde im Herzen Europas, das die Waage zwischen Ost und West halten kann.

Jede Währungsreform ist auch eine psychologische Angelegenheit. Ihr Gelingen hängt weitgehend von dem Vertrauen ab, das die große Masse eines Volkes der Zukunft entgegenbringt. Darum müssen alle Kräfte zusammengefäßt werden, um eine Initialzündung im deutschen Volkskörper herbeizuführen. Eigene deutsche Produktion muß zusammen mit den Zuschüssen aus dem Marshal-Plan eine ausreichende Konsumgütermenge zur Verfügung stellen; eine gründliche Steuerreform muß die Arbeit endlich wieder lohnend erscheinen lassen, der Bau von Wohnungen muß vor allem in den zerbombten Städten wieder neue Hoffnungen erwecken. Größte Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, der Jugend und den Entwurzelten wieder festen Boden unter den Füßen zu geben, und eine weitgehende Stärkung der deutschen Verantwortung muß den äußersten Willen zur Selbsthilfe und zur Anspannung auch aller moralischen Kräfte in unserem Volke wachrufen. Nur dann kann eine Geldneuordnung Erfolg haben. Bleibe sie eine isolierte Maßnahme, und gelänge es nicht, mit neuem Vertrauen alle noch vorhandene Kraft für die Wiedergesundung zu mobilisieren, dann hätten wir Deutschen mit weiteren verlorenen Jahren und die Welt mit einem Experiment zu rechnen, das allergrößte Gefahren für Frieden, Freiheit und Recht in sich tragen wird.



wie kan niet wene zelle horen. Es
moet - dient haarselvighen z. welk p'ne horen,
vo. alle die Beschouwingh - . den Looel.
leste. Samptwelches is' e'gelyck om
de vroeghe typerend de ijfelaer u Bond
Leden - . Gemeinde. Enne ^{nocht} slag den Looel.
last is' ic' bei een Lieden han z' nemende
en huren b'stellerhage mit olen om mygh,
om die Beschouwingh niet nemenden, wes ons
alle minne geschenker moedt m'p. Ze
~~stijt~~ ^{is} f' en Gheresaby de enige tunney
stan m'schen, desp die thare de ijjfelaer
Appelsin nemenden mocht und desp gleich
d'ly - Trossenthey mit den nemenden des
Gherendrants aust - den groote Gerloppeney
wiede auf de hukke geschehe wird.

Da'nd dan beginnt mit sechste Einsam'
bogen z' zegen. Kleye Gerloppelenke, desd'z
Welt u'herblieben u. wien mit den G'm. slachey
geschenkt haben, wien, desp un, un hukkone
f'ly z' blieben, wien Podusse mit us an
welche allgemeen Uitwisselen behoeft dienen. Tuyz
z' ijjfeli, Lettre wierp ma menyslas z'
enige Leder en groten sprekken z' is' d'
ways die koffe Nobaerhage & die leid de
minnen in blachaken - desw' die thare
des Appels in neminden. Hoe in een
indrochhuse kefe ist we gemaect in ^{de} ijjfeli.

Die Bundeskanzler hat s' - von der engen Rednung in den
letzten offiziellen Erklärungen, es kann bald eine Stun-
denhöfliche neue Vertragspräferenz: ab 1. 1. 1955
wolle die Steuer gesenkt werden., die Befreiung hin-
ihm mögl., allein " Alle sind auf
daher einig, dass die Steuer in Form sind. Diese
Institution verhindert allerdings die notwendige Kapital-
mobilität und beeinträchtigt die Lebensqualität
der weiteren Menschen, vor alle auch diejenigen, die
eine kleinere oder mittlere Einkommen haben. Jeden-
falls dann noch die bei der gegenwärtigen Wiss.
belastung nicht eindrückende Steuernachholung.
Der, der anders die Steuer steigen will, kann
nur, so als ob ... Gebührenpräferenz steuernah-
rer wäre und die weitere Fazette bilden, in
hauptsache Tatsache, dass wir jetzt Lebens-
stilpräferenz als Verlustpräferenz geblieben wären
gelernt werden, was durch manchen Bewege kann
die Höhe unseres Produkts in einem - dadurch
notwendig zu mehr. Der Verlustpräferenz triff wieder
- die Kapitalsteuer der kleinen kann, der Lohn-
- Gehaltspräferenz.

Ist nun eine Flenschenky zu erprobz
durchzuführen; Temp wird an Friedenskongress
die Friedeholmthier bei generalle Genera die
Friedensky n Fäll ausgestrahlt kommen, sie zu
zur einblätter Fäll. Ein grosses Defizit n die
öffentliche Haushalter würde allein, nachde
zu sich seink bei welly - acht' zu Yen

offiziell. Demutig und wert entfesselt.
 d. Endspur von ist schwer zu übersehen
 u. damit ~~bleibt~~^{ist} es keine lebensfähige
 Lider - welche Denkbildes erhalten. An den
 neuen Bund López kann man am Samstag
 der Hostspiele Apparate nichts Gutes erwarten.
 Partei politische "Siegere" hat neben de
 Bundeskasse 13 Bundesminister gesetzt
 zu den 5, die ERP-Minister, die
 Landwirtschaftsminister, die Minister für
 die Wiederaufbau der deutschen Erde, die
 Fluchtlandsminister u. die Wiederaufbau
 minister unter den "ungen" Friedensministern
 Minister schwach u. zu kein abgänglich
 selbständige Gesetzgebung gezeigt haben. Zu
 mehr aber zu beweisen die Kompetenzen
 benötigt - z.B. Beispiele Güter u. Wege
 etc. Das meiste harte Staatssechsen
 u. Zinnminister von muss das ERP
 gegen u. Behauptet mit ^{in Form - der Führer} Ministrum
 auch erfüllt Minister ohne Perspektive nun
 noch wichtiger gewesen, das zu nun auf
 ger Klasse Bier tragen kann. Und
 5 von Bundesminister ein eindrücklich beweisen
 nationale Apparate u. mit dem kann
 - die Kette der Güter bis zur Apparate
 nicht mehr vernekt. Von der Führer?

